This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PA
8133
S8
S6

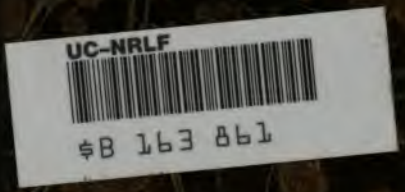

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Von demselben Verfasser:

1) Der Ursprung des Vagantentums. Würzburg
Inauguraldissertation 1888 (Augsburg 188

2) Der Numerus Saturnius 1895

3) Reimverwendung u. Taktwechsel in der ält. chris
Hymnenpoesie 1896

4) Strophenbau in den Hymnen u. jüngeren Sequenzen

5) Gelehrtenproletariat u. Gaunertum im 15. u. 16. Jahrh

6) Das fahrende Schülertum des 16. u. 17. Jahrh. 1904.

7) Die Trinkermessen der Vaganten 1911

-75

UNIV. OF CALIFORNIA

Die Vaganten und ihr „Orden“

von

Vic. Spiegel, Dr. phil.,
Kgl. Gymnasiallehrer.

Programm
zum
Jahresbericht des Kgl. humanist. Gymnasiums Speyer
für das Schuljahr 1891/92.

Speyer.
Druck der Dr. Jäger'schen Buchdruckerei.
1892.

UNIV OF
CALIFORNIA

PA8133
S856

BURDACH

T. L.

Verzeichnis

der Abkürzungen bei den literar. Nachweisen.

Büdinger, Über einige Reste der Vagantenpoesie in Österreich. Wien 1854 (k. k. Akademie).

C. B. = Carmina Burana, herausgegeben v. Schmeller (Stuttgart, Bibliothek des literar. Vereins Bd. 16. Nachdruck Breslau Köbner 1883).

Carmen satiricum des Nikolaus v. Bibera in: „Geschichtsquellen Provinz Sachsen" I. Erfurt. Halle 1870.

Cäsarius siehe bei Kaufmann.

Diez 1826 = Die Poesie der Troubadours. Zwickau.

„ 1829 = Leben und Werke der Troubadours. Zwickau.

Dolch, Geschichte des deutschen Studententums. Lpz. 1858.

Du Méril 1843, Poésies populaires antérieures au 12 ème siècle.

„ „ 1847, poésies populaires latines du moyen-âge.

Floto, Kaiser Heinrich IV. Hamburg 1855.

Francke, Zur Geschichte der lat. Schulpoesie des 12./13. Jahrhunderts München 1879.

Giesebrecht, Die Vaganten oder Goliarden und ihre Lieder. (Allgemeine Monatsschrift) Braunschweig 1853.

„ de studiis literarum apud Italos etc. Berlin 1845.

Grimm, J., Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und seine Zeit. Berlin 1843 (k. Akademie). Auch in: J. Gr., kleinere Schriften III. S. 1. Berlin, Dümmler 1866.

Günthner, Geschichte der literar. Anstalten in Bayern. München 1810.

Hefele, Konziliengeschichte. Herder, Freiburg.

Hubatsch, Die latein. Vagantenlieder des Mittelalters. Görlitz 1870.

Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen. Hamburg 1843.

Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, Köln 1862.

Kaufmann, Univ. = Geschichte der deutschen Universitäten I. Band. Stuttgart 1888.

Kramer, Geschichte der Erziehung 2c. in den Niederlanden. Stralsund 1843.

Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt 1868 (bzl. N. F. = Neue Folge).

Laistner, Golias. Studentenlieder des Mittelalters. Stuttgart 1879.

liber vagatorum in: Ave-Lallement, Geschichte des deutschen Gaunertums I., 169. Lpz. 1858.

Matthaeus Paris, historia maior ed. Wats 1686.

Mon. Boic. = Monumenta Boica.

M302450

Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, Berlin 1883/85.
Raumer, Geschichte der Hohenstaufen (2. Aufl. 1841).
Richter, Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte, Lpz. 1882.
Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.
speculum ecclesiae des Silvester Giraldus siehe bei Wright.
Stälin, Geschichte Wirtembergs. Stuttgart 1841 56.
Vormbaum, Die evangel. Schulordnungen des 16. Jhh. Gütersloh 1860.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.
Wright, latin poëms commonly attributed to Walter Mapes. London 1841.
„ anecdota literaria. London 1844.

Bemerkung:

Ausdrücke wie Fritzlar 1259[5]; Paris 1212 I[1] = Synode von Fritzlar vom Jahre 1259, Kanon 5, Synode von Paris im Jahre 1212, I. Teil Kanon 1 u. s. w.

Inhalt.

Seite

Vorwort: (Übersicht des 1. Teiles: „Ursprung des Vagantentums") 1

§ 1. **Das Studium der Jurisprudenz und der Medizin durch Laien** seit dem 13. Jahrhundert 3

§ 2. **Der Archipoeta.** (12. Jahrhundert.) 10

§ 3. **Die Vaganten des 13. Jahrhunderts:**
I. Die Bezeichnung „Golias" und „Goliarden" . . 35
II. Golias = Primas = Archipoëta (= Bundesvorstand?) — Der „Orden." 41

§ 4. **Die Bekämpfung des Vagantentums:**
1. Gründe für das Einschreiten der Kirche 54
II. Positive und prohibitive Maßregeln der Kirche . . . 59

§ 5. Das **Ende** des Vagantenbundes 70

UNIV. OF CALIFORNIA

Schon im 11. Jahrhundert begann in Deutschland der Geldverkehr an die Stelle des Tauschhandels zu treten[1]). Infolge ihrer Vorzüge namentlich von den Kaufleuten begünstigt, fand die neue Zahlungsweise rasche Verbreitung, sodaß bald die verfügbaren Vorräte an Edelmetall nicht mehr im Verhältnis zu der Frage nach solchem standen. Hiedurch wurde die Kaufkraft des Geldes noch erhöht, während gleichzeitig die bisherigen Grundlagen der Volkswirtschaft, Bodenbesitz und landwirtschaftliche Erzeugnisse, im selben Grade an Wert verloren. Nun waren aber Klerus und Adel seit uralten Zeiten hauptsächlich auf die letzteren angewiesen. Obwohl also ihr Einkommen nominell sich gleich blieb, so ging dasselbe in Wirklichkeit doch zurück, und sie, die privilegierten Stände, mußten hinter dem Kaufmann oder dem Handwerker in der Stadt zurückstehen, wenn es galt, sich die verfeinerten Lebensgenüsse zu verschaffen, die eine naturgemäße Folge des Aufschwungs von Handel und Gewerbe waren. Hier mußte Abhilfe geschaffen werden.

Um seine Einkünfte zu erhöhen, streckte der Adel seine Hand nach dem Besitze der Klöster und Altfreien aus oder verlangte von seinen Hörigen vermehrte Leistungen; es ward zur Sitte, den Familiensitz dem Erstgebornen zu übergeben und die jüngeren Söhne als „fahrende Ritter" auf die Landstraße zu verweisen oder in ein Kloster zu stecken; manche Adelsgeschlechter verschmähten es auch nicht, mit den reichen Kaufmannsfamilien in der Stadt sich zu verschwägern; andere wieder zogen es vor, durch Wegelagerei und Gewaltthat den „Krämern" einen Teil des mißgönnten Besitzes zu entreißen.

In anderer Weise suchte der Klerus sich zu helfen. Nach den kirchlichen Bestimmungen durfte, wer eine ausreichende

[1]) Über das Folgende siehe des Verfassers Abhandlung: „Der Ursprung des Vagantentums" (Würzburger Promotionsschrift). Augsburg 1888.

Pfründe besaß, nicht eine zweite dazu annehmen. Winkte ihm eine bessere, so mußte er auf die, welche er hatte, zuvor verzichten. Diese Bestimmungen wurden aber seit dem 12. Jahrhundert, offenbar im Drange der Zeit, vom Klerus nicht mehr befolgt; denn der cumulus beneficiorum, d. h. die Vereinigung mehrerer, selbständiger Pfründen in der Hand eines einzigen, wurde zu einer ständigen Klage der synodalen Verhandlungen im 12. und 13. Jahrhundert.

Schon hiedurch mußte der klerikale Nachwuchs empfindlich geschädigt werden, da, je weiter diese Unsitte um sich griff, desto weniger Stellen für eine Neubesetzung freiblieben. In noch höherem Grade war dies aber der Fall, seit die Cistercienser und die Bettelorden mit Thatkraft und Geschick darnach strebten, nicht nur die Seelsorge, sondern auch den Besitz der reicheren Kirchen an sich zu bringen (mit ihren Klöstern zu unieren). Denn daß die Erfolge dieser Bemühungen und die Beischaffung des Lebensunterhaltes für die überraschend schnell sich verbreitenden Mendikantenklöster nur auf Kosten des Weltklerus ermöglicht wurden, das beweisen uns die zahlreichen, übereinstimmenden Klagen des letzteren über die Habgier der neuen Mönche. — Auf der einen Seite wurde also durch den cumulus beneficiorum die Zahl der besseren, selbständigen Pfründen vermindert, auf der anderen Seite durch das Streben der neuen Ordensgenossenschaften nach Erweiterung ihres Besitzes. Auf eine schlecht dotierte Stelle erteilte hinwieder der Bischof die Weihe nicht, weil er Gefahr lief, den Geweihten nachher aus den Mitteln der eigenen Hofhaltung ernähren zu müssen. Da ist es denn kein Wunder, daß sehr viele Theologiestudierende, zumal deren Zahl maßlos anwuchs, beim Abgang von der Universität nicht sofort eine passende Stelle offen fanden, sondern Jahre lang nach einer solchen suchen und inzwischen auf irgend eine andere Weise sich ernähren mußten. Diese stellenlosen Kleriker nun, welche dichtend und singend, um sich zu ernähren, im Lande herumzogen, bilden den Grundstock der Vaganten. Als Schüler, und weil sie oft die niederen Weihen erhalten hatten, gehörten sie zum Klerus, obwohl sie keine Geistlichen waren. An sie schloß sich dann alles an, was sonst noch „Gebildetes“ auf der Landstraße sich fand:

entsprungene Mönche, stellenlose Vikare und sonstige Geistliche, namentlich aber Schüler, welche „den Schulen nachzogen", am Wandern jedoch mehr Freude hatten denn am Lernen.

Im folgenden möge zunächst die Frage berührt werden, warum trotz der Veränderungen, welche auf dem Gebiete der Wissenschaft seit dem 13. Jahrhundert vor sich gingen, unter den Vaganten die Kleriker in der Überzahl blieben; sodann soll der „Archipoëta", das „Prototyp der Vaganten", die verdiente Würdigung finden, endlich die Organisation und die Schicksale des Vaganten-„Ordens" zur Darstellung kommen.

Einige weitere Untersuchungen, welche sich namentlich auf die Vagantenpoesie und die Benediktbeurer Handschrift erstrecken, liegen zwar abgeschlossen vor, müssen aber einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben.

§ 1.

Das Studium der Jurisprudenz und der Medizin durch Laien seit dem XIII. Jahrhundert.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden (1. Teil S. 51 ff.), daß die Scholastik einen unwiderstehlichen Reiz auf die jugendlichen Geister ausübte, und daß Tausende von Schülern nach Frankreich zogen, um mit eigenen Ohren zu hören, wie namentlich Wilhelm von Champeaux, Abälard und andere mit der Schärfe ihres Geistes das, was man bis dahin bloß geglaubt hatte, auch zu verstehen und von Innen heraus zu begründen versuchten, statt wie frühere Gottesgelehrte sich mit der Auslegung des Überkommenen zu begnügen. Durch sie wurde die Theologie erst eine Wissenschaft, zu deren Bewältigung die ganze Kraft eines Menschen nötig war. Deshalb schenkte man den früher in Vereinigung mit der Theologie betriebenen Fächern der Rechtsgelehrtheit und der Heilkunde wenig

Beachtung mehr, und diese sahen sich genötigt, für ihre weitere Entwickelung selbst zu sorgen. Das wurde aber zur Veranlassung, daß sich Laien des Studiums der Jurisprudenz und der Medizin bemächtigten, zumal dem Studierenden auf diesem Gebiete, wenn auch nicht so großes Ansehen, so doch greifbarere Erfolge winkten als auf dem der Theologie[1]).

Streitigkeiten privatrechtlicher Natur schlichtete man Jahrhunderte lang, häufig unter Beiziehen von Geistlichen[2]), nach bestem Wissen und Willen, oder nach den alten im Volke fortlebenden Volksrechten. Eine derartig einfache Rechtspflege genügte jedoch nicht mehr, seitdem der deutsche Handel mit dem Auslande, namentlich aber mit Italien in Berührung kam, wo das durchgebildete römische Recht

[1]) Die Theologie galt auch für die Folge als die höchste der Wissenschaften: Das 9. Gedicht der Pariser Handschrift, welche die Gedichte Walthers von Lille (s. 12./13.) enthält, sagt, das Haus der Wissenschaft zerfalle in 3 Klassen; zu unterst seien die grammatischen, logischen und mathematischen Disziplinen, wozu noch die Poesie gehörte, darüber die medizinischen und juristischen Studien, und an oberster Stelle die theologischen Fächer (Hubatsch 69 und Wright, Anekdota 45). Auch Holzschnitte bieten die gleiche Darstellung. Dagegen vergl. den alten Spruch: Dat Galenus opes. dat Justinianus honores.

Sed genus et species (Logik) cogitur ire pedes. Ebenso heißt es im Labyrinthus: „Den Juristen und Ärzten geht es gut" (Franke S. 13), während von der schlechten Lage der Schule haltenden Kleriker ebendort S. 15 die Rede ist.

[2]) Erst Trier 1227 (1277?) c. 11. heißt es: Da heutzutag Prozesse nur in großen Orten, wo sich eine hinlängliche Anzahl von Rechtsgelehrten findet, verhandelt werden dürfen, so soll keine Streitsache mehr von einem Vikar, Rektor oder Landdekan angenommen werden, außer wenn sie in einfacher Weise (de plano i. e. sine strepitu ac figura iudicii) oder auf Wunsch der Parteien ihre Mitwirkung oder gütlichen Ausgleich anbieten." — Die angeführte Synode findet sich Mansi XXIII, 26; Harzheim III, 526; Martene, coll. ampl. VII und Binterim IV, 483, und zwar stets unter dem Jahre 1227. Nun gab es aber 1227 schwerlich schon soviele Rechtsgelehrte, als hier vorausgesetzt werden. Ein anderer Kanon (8) richtet sich gegen die „Goliarden", eine Bezeichnung der Vaganten französischen Ursprungs, die sich vor dem Jahre 1229 selbst in Frankreich nicht nachweisen läßt. (Siehe Bem. [1]) S. 41). Da nun die Synode in ihrer gegenwärtigen Gestalt ohnehin verdächtigt ist (siehe bei Hefele die vielen Bemerkungen: „Zusatz aus einer späteren Synode") und ein Teil der Überlieferung eine Trierer Synode von 1277 hat, so könnten die Kanones 11 und 8 dem letzteren Jahre entnommen sein. Vgl. übrigens unten Bem. [2]) S. 48.)

ununterbrochen beibehalten worden war. Es ergaben sich jetzt Verwickelungen, in denen man nicht nach dem bloßen Verstande oder nach Sitte und Herkommen zu entscheiden wagte, und auf welche sich die Bestimmungen der alten, volkstümlichen Gesetzbücher nicht anwenden ließen. Daher griff man zu den römischen Pandekten.

Mögen immerhin die ältesten Formeln, die sich finden, z. B. 1147 Testament zu Reichenhall, 1160 Urkunde von Freising, 1166 eine solche von Friedrich I.[1]), nur zum Prunk eingestreut sein, obwohl dieser Annahme manches widerspricht[2]), gegen die Mitte des 13. Jahrhundert finden römische Rechtsanschauungen überall Eingang[3]). Schöffen und Dingleute bestanden fort, allein neben ihnen gab es doch jetzt förmliche Advokaten[4]), welche schon in der ersten Zeit ihres Auftretens sich den Ruf erwarben, aus eigennützigen Gründen die Streitsache erst recht zu verwirren und die Gegenpartei durch allerlei Kniffe zu ermüden oder selbst durch betrügerische Mittel zu schädigen[5]).

---

[1]) Günthner, 337. Mon. boic, V. 161.

[2]) In der Mecklenburger Kirchenordnung v. 1552 (Melanchthon) heißt es: „Weiter ist auch Gottes wille, das man in Landen vernünfftige gewisse Recht habe, darumb hat der Hochlöblich Sechsisch Keyser Lotharius die alten wol geschriebnen Römische recht widerumb zu brauchen und zu lesen geboten." (Vormbaum I, 61). Auch Kaufmann (Univers. I, 75) spricht von einer hohen Blüte des Studiums des römischen Rechtes im 1. Jahrhundert der Scholastik. Über Irnerius am Hofe Heinrichs V. und Lothars siehe Nitsch II, 235.

[3]) Stälin II, 673. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts in Deutschland Bd. III. In Deutschland bekannt seit Anfang des 12. Jhrh. (Günthner 336). Vgl. noch Bavaria IV, II, 504.

[4]) So nennt sich Wernherus (Mon. Boic. VIII, 426) einen causidicus [Über das Wort cf. Kaufmann, Univ. I, 162]. Heinrich von Heiligenstatt (M. B. XII, 215), der zugleich Kleriker ist, nennt sich iuris peritus. Bei Oefele, script. rer. Boic. II, 48 heißt es: dum series rei subtiliter ab exordio discuteretur, a perditissimis et loquacissimis rhetoribus pars adversariorum superabatur. Einem Abte von Tegernsee wird in einem verwickelten Prozesse durch einen Brief des Markgrafen Berthold der Rat gegeben: legum secularium quempiam scium vobiscum adduxeritis (Pez. anecdot. VI, II ep. 138).

[5]) Die Synode von Paris 1212 c. 6. 20. rügt an den Advokaten Schmähen der Gegenpartei und absichtliches Hinausziehen des Prozesses, die 12. allgem. Synode 1215[37] Schikanen und Kniffe mancher Art, besonders, daß man den Prozeß bei einem entfernt wohnenden Richter anhängig

Von diesem unsittlichen Treiben mußte die Kirche, welche die Pflicht des Schadenersatzes auch auf das Rechtsgebiet ausdehnte [1]), ihre Diener fernhalten und ebensowenig durfte sie zugeben, daß die Auffassung der Lehrer des römischen Rechtes von der Allgewalt des Staates und der Stellung des Fürsten [2]) auch unter dem Klerus Platz greife. Daher finden wir gleichzeitig mit den ersten Spuren der Einführung des römischen Rechtes kirchliche Verordnungen, welche nicht nur die praktische Ausübung, sondern auch das Studium der Rechtswissenschaft allen Mönchen und sonstigen Religiosen untersagten [3]). Später trat eine gewisse Erleichterung ein, insofern den Geistlichen die gerichtliche Vertretung einer Sache, die sie selbst, ihre Kirche oder einen Armen betraf, wieder erlaubt wurde [4]). Allein die eigentliche Advokatur war durch jene Verbote doch den Laien überwiesen, wenn auch der reiche Gewinn fortwährend viele Geistliche den kirchlichen Verordnungen zuwiderhandeln ließ [5]). Schon um die Wende des 12./13. Jahrhundert lassen das Aufkommen

---

mache. Nach Rouen 1231[45] müssen die Advokaten schwören, keine Urkunden ihrer Partei zu unterschlagen, keine falschen Urkunden zu produzieren u. a.

[1]) Vgl. z. B. Trier 1310 can. 135.

[2]) Der altrömische Juristenspruch „Quod principi placuit, habet legis vigorem" wurde 1158 auf den Ronkalischen Felderu offen auf Barbarossa angewendet (M. G. legg. II, 111.) Siehe auch Nitzsch II, 235. 255.

[3]) Clermont 1130[5]: es darf nicht mehr geschehen, daß Mönche und regulierte Chorherrn nach Annahme des Habits und Ablegung der Gelübde Jurisprudenz oder Medizin studieren aus schnöder Gewinnsucht, oder als Ärzte und Advokaten wirken. Das Gleiche: 10. allgemeine Synode 1139[9]; Montpellier 1162; Montpellier 1195[7]; Tours 1163[8]; Avignon 1209[10]. Paris 1212 I[1]: Kein Kleriker, der ein hinlängliches Benefizium hat, darf die Advokatur um Geld ausüben, keiner einen schlechten Prozeß annehmen oder den Prozeß böswillig in die Länge ziehen oder die Gegenpartei schmähen. Ein ränkevoller Kanoniker und Advokat bei Caesarius, dial. VI, 28.

[4]) 11. allgem. Synode 1179[12]; Paris 1212[19. 20]; Montpellier 1215[21]; Trier 1227[11]; Rouen 1231[7. 45]; Beziers 1246 [0]; Albi 1254[41]; Ruffec 1258[5]; Arles 1260[9]; Mainz 1261[52]; Cöln 1266[35]; London 1268[6]; Angers 1269 u. a. (Trier 1310: überhaupt kein weltliches Geschäft treiben z. B. die Advokatur.)

[5]) Honorius III. verbot, weil die Aussicht auf reichen Gewinn die Geistlichen zum Rechtsstudium verlockte, 1219 überhaupt, daß in Paris

freigewählter Handzeichen, der „Notariatssignete“[1]), und die Sorgfalt mit welcher Staat und Kirche eine Schädigung des Volkes durch kenntnisloſe Advokaten fernzuhalten ſuchten[2]), uns eine Vermehrung der Rechtsbeiſtand leiſtenden Perſönlichkeiten vermuten. Doch finden ſich urkundlich die erſten weltlichen Advokaten, welche im Dienſte von Parteien ſtanden, erſt gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erwähnt[3]).

Eine ähnliche Entwickelung nahm das Studium und die Ausübung der Heilkunde. Im früheren Mittelalter las und gloſſierte man etwa Hippokrates und Galenus (lateiniſch!) und ſuchte ſodann, was man aus den Büchern und aus der Beobachtung der Natur gelernt hatte[4]), in den einfacheren Krankheitsfällen nutzbar zu machen. Schwere Erkrankung galt als eine Schickung des Himmels, gegen welche der Menſch machtlos ſei. Seit man jedoch im Morgenlande die Erfolge der mauriſchen Ärzte kennen gelernt hatte, nahm man mit größerem Vertrauen ärztliche Hilfe in Anſpruch. Zudem zog die Medizin nicht nur die Heilung, ſondern auch die Verhütung von Krank-

---

oder deſſen Umgebung die weltlichen Rechte gelehrt würden (Crevier I, 248. 315). 1254 klagt Innocenz IV., daß die Prälaten nur denjenigen Klerikern größere Benefizien zuwendeten, welche Rechtslehrer und Advokaten ſeien, auch wenn ſie in Theologie und Philoſophie nichts wüßten (Kaufmann, Univ. I, 400 A. 1), und im gleichen Jahre beſchwert ſich Alexander IV. über die ungariſchen Kleriker: quod abiectis philosophicis disciplinis tota clericorum multitudo ad audiendas seculares leges concurrat (Feier, cod. dipl. Hungar.).

[1]) Leiſt, Urkundenlehre S. 153.

[2]) Friedrich II. verordnete 1224 von Neapel aus, daß alle Verſchiedenheiten des Rechtes nach Volksſtämmen, die nur Verwirrung und Ränke erzeugten, mit dem Erſcheinen ſeines neuen Geſetzbuches aufhören ſollten. Zugleich ſetzte er eine ſtrenge Prüfung für Sachwalter feſt und beſtimmte, daß Geiſtliche zu dieſem Amte, ausgenommen in den von der Kirche geſtatteten Fällen, überhaupt nicht zugelaſſen werden ſollten. (Raumer III, 376). Die Kirche ſelbſt verlangte den Nachweis über ein wenigſtens dreijähriges Studium des Rechtes und über die Kenntnis des Gerichtsbrauches: Tours 1236[3 4]; Langeais 1278[15]; Lambeth 1281[28].

[3]) 1280 zu Schongau (Mon. Boic. VIII, 47) und 1296 Ruppert in Freiſing (Günthner 335).

[4]) Den erſten botaniſchen Garten legte, um die Medizin zu fördern, zu Anfang des 12. Jahrhunderts Werner von Tegernſee an; eine Nachahmung desſelben befand ſich in Benediktbeuern (Pez, Anecd. III, III, 642 f).

heiten in ihren Bereich [1]), und da zugleich infolge der Berührung mit dem Orient [2]) und der durch Wohlstand geförderten Zunahme und Verweichlichung der Bevölkerung die Zahl der Krankheitsfälle sich vermehrte, so waren Ärzte gesucht und hatten reichen Verdienst. Der letztere Grund bewog viele Geistliche, und namentlich Ordensleute, entgegen dem Willen der Kirche [3]) sich der ärztlichen Praxis zu widmen [4]). Wenn wir daher trotz des hiedurch entstehenden Wettbewerbes und trotz der strengen Bestimmungen des Staates [5]) die Zahl der Ärzte sich rasch vermehren sehen, so haben wir damit den Beweis, daß der Stand der Ärzte von der Bevölkerung als etwas Nützliches und Notwendiges erkannt wurde.

---

[1]) 1209 heißt die medizinische Fakultät in Paris: plena et perfecta doctrina de sanandis corporibus et sanitatibus conservandis (Hurter IV 556).

[2]) Der Aussatz z. B. kam durch die Kreuzzüge nach Europa. (Hurter IV, 157).

[3]) Außer den S. 6 Bem. 3) angeführten Synoden, welche sich auch gegen das Studium der Heilkunde durch Geistliche aussprechen, kommen hier noch in Betracht: Paris 1212[20]; 12. allgem. Synode 1215[18]; Bamberg 1298[4] (Harzheim IV, 27). 1243 das Verbot des Dominikanergenerals: non studeant in libris physicis bei Martene, Thesaur. IV, 1682.

[4]) Um 1263 verdiente ein Mönch Samson in Freising viel Geld durch chirurgische Operationen (Mon. Boic IX, 586), obwohl gerade solche „wobei man schneidet und brennt" durch die 12. allgem. Synode 1215 c. 18 ausdrücklich verboten waren. Peter von Spanien, der 1275 als Johann XXI. den päpstlichen Thron bestieg, soll nach Hurter (IV, 585) als Arzt besser denn als Papst gewesen sein. Dagegen hat Saxo Grammatikus (XV, 372) wenig Achtung vor einem Arzte Johannes, den er religione abbas, medicinae praesumptiosior quam peritior professor nennt. Der von Kriegk (1) erwähnte Stadtarzt war „Herr", ein Titel der nur Adeligen oder Geistlichen zukam. Ein Priester und Arzt Peter in Köln bei Caesarius, dial. X, 56. Ulrich von Wien 1287 ist medicus et scholasticus (Büdinger, 23). Ein als Arzt berühmter Kanoniker bei Kramer, 220.

[5]) Friedrich II. bestimmte, daß jeder, der die Heilkunde ausüben wolle, 3 Jahre Philosophie und dann 5 Jahre Medizin studieren solle. Hierüber mußte der Kandidat ein Zeugnis der Universität beibringen und hatte sich dann einem strengen Examen im Beisein der angesehensten Beamten zu unterziehen. Außerdem sollte der Geprüfte *während des ganzen ersten Jahres seiner praktischen Thätigkeit der Aufsicht eines bekannten älteren Arztes* unterstehen (Raumer III, 386). Auch die Kirche stellte ähnliche Forderungen z. B. Trier 1310 c. 112.

Von Rechtsanwälten, obwohl man gerade ihre Beteiligung an Rechtsgeschäften erwarten sollte, konnten wir bis zum 14. Jahrhundert bloß zwei Namen aus Urkunden anführen, dagegen treffen wir in dem gleichen Gebiete und dem gleichen Zeitraume als Ärzte: 1224 physicus Berthold und 1238 magister et physicus Konrad in Dießen, 1228 physicus Heinrich von Eho (Ehw), 1239 magister et physicus Volkmar in Rummersberg (Roumesberc), 1245 medicus Heinrich in Ingolstadt, 1279 magister Pontius et magister Henricus physici in Passau, 1282 Heinrich medicus von Wörth (Werde) und 1289 magister et phisicus Konrad in Schongau [1]).

Aus dem Gesagten erhellt, daß junge Leute, welche sich auf das Studium der Medizin warfen, am ehesten Aussicht hatten, den Lohn für ihre Mühen in einer gesicherten Lebensstellung zu ernten. Etwas schlimmer waren die Rechtsbeflissenen daran, weil man das neue Recht mißtrauisch betrachtete. Da aber die fürstlichen Kanzleien sich des römischen Rechtes bedienten und die Städte sich genötigt sahen, Stadtschreiber und sonstige Beamte mit juristischer Bildung anzustellen [2]), so war ihre Lage doch bei weitem besser als die der jungen Kleriker, die während des ganzen 13. Jahrhunderts unter den kläglichen Verhältnissen zu leiden hatten, welche der Cumulus beneficiorum und das Streben des Adels und der Ordensgenossenschaften nach Erweiterung ihres Besitzes geschaffen. Warum trotz allem die Zahl derjenigen, welche sich der Theologie zuwendeten, nicht abnahm, ist leicht einzusehen. Einmal ist es eine wiederholt bestätigte Erfahrung,

[1]) Mon. Boic. VIII, 138 und 186; ib. XII, 377 (unter den clerici!); ib. VI, 524; ib. XI, 32; ib. V, 19; ib. XIV, 261; ib. VI, 549. Auch außerhalb des von uns beobachteten engeren Gebietes nahm die Zahl der Ärzte zu. 1281 gab es in Erfurt zwei berühmte und einige andere Ärzte. (Carm. satir. des Nic. v. Bibera v. 1655 ff). Die ersten Stadtärzte, die von der Bürgerschaft besoldet wurden, finden wir 1280 und 1303 in Frankfurt, 1287 in Eßlingen, 1304 in Mainz, 1306 in Speyer (Kriegk 1). Die Kolmarer Chronik (M. G. SS. XVII, 236), welche die Veränderungen während des 13. Jahrhunderts zusammenstellt, sagt: circa 1200 chirurgici pauci, phisici pauciores (erant), gegen das Ende des 13. Jahrhunderts war das also nicht mehr der Fall und es gab genügend Ärzte.

[2]) Günthner 346. Pfalz, deutsche Städte II, 18 f. Bavaria IV, II, 506.

daß bei der Eröffnung neuer Aussichten die Zahl der Studierenden sich rasch vermehrt [1]) und später nur ganz allmählich auf das gewöhnliche Maß wieder zurückgeht. Sodann war der klerikale Stand immer noch der angesehenste, ihm anzugehören schon an und für sich ein Glück. Überdies that die Kirche manches, um den geschilderten Mißständen abzuhelfen[2]). Daher strömten fortwährend wißbegierige Knaben und Jünglinge [3]) nach den dialektischen und theologischen Schulen Frankreichs (und Englands) und bildeten später, wenn sich ihre Hoffnungen nicht rasch genug erfüllten, die große „Reservearmee" des Vagantentums. Dagegen studierten auf den juristischen und medizinischen Schulen Italiens naturgemäß nur Gereiftere, und die Möglichkeit der raschen Versorgung nach Vollendung des Studiums machte ein Umherwandern überflüssig. Das ist aber zugleich der Grund, warum unter den Vaganten die Zahl der Kleriker bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts die Oberhand behält, und warum wir gerade in Italien so wenige Spuren des Vagantentums finden.

§ 2.

Der Archipoëta (XII. Jahrhundert.)

Wandernde Kleriker, welche die Mildthätigkeit ihrer Standesgenossen in Anspruch nahmen, gab es in Deutschland seit alten Zeiten[4]), und auch an Dichtern fehlte es unter ihnen nicht.

[1]) Vergl. hierüber 1. Teil § 3 und Vorstehendes.

[2]) Hierüber siehe unten § 4, II.

[3]) In Cambridge wurden morgens die jüngeren Knaben in der Grammatik (Priscian), vorgerücktere in der Logik (Aristoteles) unterrichtet. Später erst wurde Rhetorik und Theologie getrieben (Hurter IV, 558). Von der Schule von Orleans sagt Gaufred in seiner poëtria nova (Hurter I, 29): Educat in cunis cunctorum lacte tenellos. Johann von Salisbury kam nach Frankreich als adolescens admodum (Metalog. II, c. 10. bei Migne CXCIX, 867).

[4]) Siehe Teil I, Seite 49 ff und Specht 192 ff.

In der sogenannten Cambridger Sammlung, welche in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts in Deutschland angelegt wurde und dann nach England kam, findet sich eine Reihe von Liedern, deren Verfasser dem geistlichen Stande angehörten[1]). Trotzdem kann von Vaganten in unserem Sinne keine Rede sein.

Die wenigen Kleriker, welche auf diese Weise ihr Fortkommen suchten, verschwanden vollständig unter den gewerbsmäßigen Spielleuten und wurden auch als solche behandelt, sodaß wir nur vermuten können, hinter dem „Spielmann" stecke ein Kleriker, da er sich der lateinischen Sprache bedient. Erst als die geistlichen Dichter, verlockt durch die glänzende Aufnahme, welche weltliche Sänger an den Höfen der weltlichen Großen fanden, auf den Gedanken kamen, in gleicher Weise an den Höfen der geistlichen Herren aufzutreten[2]); als sie in der Anfertigung und dem Vortrag von Liedern unter Beibehaltung ihres klerikalen Charakters den Spielleuten Konkurrenz machten, erst da entwickelten sich Begriff und Wesen des Vagantentums. Das war um die Mitte des 12. Jahrhunderts[3]).

Jener Zeit nun gehört eine Persönlichkeit an, welche man als den Vater des Vagantentums bezeichnen könnte, ein Dichter, der nur unter dem selbstgewählten Namen Archipoëta bekannt ist, und dessen hohe dichterische Begabung immer wieder zu dem Versuche lockt, das Dunkel, welches über seiner Persönlichkeit liegt, etwas aufzuhellen.

---

[1]) Herausgegeben von Jaffé in Haupts Zeitschrift XIV, 449 ff. Eines derselben stammt von Wipo, dem Hofkaplan Konrads II. Ferner finden sich daselbst 3 Lieder eines Spielmannes, der 1044 vor einem vornehmen Herrn sang und ebenfalls ein Kleriker gewesen sein muß.

[2]) In höchst bezeichnender Weise sagt der Archipoeta (IV, 22 f.):

doleo cum video leccatores multos . . .
sericis et variis indumentis cultos.
Vellem soli milites eis ista darent
et de **nobis** presules **nostri** cogitarent.

Hierin mag auch die unfreundliche Aufnahme Walthers von der Vogelweide in Benediktbeuern ihren Grund haben (Grimm 183); er war kein Kleriker, hatte also keinen Anspruch darauf, gleiche Gastfreundschaft, wie diese zu genießen.

[3]) Hierüber wird an anderer Stelle gehandelt werden.

Da er ohne bestimmtes Studium und ohne feste Stellung in der Welt umherschweift, dabei durch das Anfertigen und den Vortrag von Gedichten sich ernährt, auch als pauper scholaris sich selbst bezeichnet (IV, 21), so dürfen wir ihn für einen Vaganten in unserem Sinne halten, obwohl wir aus jener Zeit keine direkte Nachricht von der Existenz solcher haben.

Die Untersuchungen über die Person des Archipoeta ergaben bisher wegen der geringen Zahl von Anhaltspunkten recht zweifelhafte Resultate, sodaß man ihn nach einander für einen Engländer (Bale, Leyser, Wright), dann für einen Deutschen (Grimm), bald für einen Lombarden (Burckhardt) und wieder für einen Franzosen (Giesebrecht) gehalten hat[1]).

Doch wird sich wenigstens die deutsche Abkunft des Archipoeta nicht bestreiten lassen. Vers- und Reimgewandtheit können nicht auffallen in einer Zeit, wo man in Frankreich (und Italien) studierte[2]). Da nun der Dichter in einem seiner Lieder (III, 14) von Reinald von Dassel eine Unterstützung begehrt mit der Begründung:

Et transmontanos vir transmontane iuva nos, d. h. unterstütze mich, der ich ebenso jenseits der Berge zuhause bin wie Du, so kann der Archipoeta nur ein Deutscher gewesen sein[3]).

Wie er jedoch geheißen und welchem Geschlechte er entstammte, läßt sich einstweilen nicht entscheiden. Man liest überall noch von einem Archipoeten Walther, offenbar weil man früher in dem Archipoeten den Kanoniker Walther Mapes, welcher am Hofe Heinrichs II. von England lebte, entdeckt zu haben glaubte, und weil mehrfach in den carmina Burana ein gewisser Gual-

[1]) Bale-Flacius, Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poëmata, Basel. Leyser, historia poëmatum et poëtarum medii aevi, Halle 1721. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1877.

[2]) Übrigens wahren romanische Dichter die Reinheit der Form in noch höherem Grade wie der Archipoet. Hierüber jedoch an anderer Stelle.

[3]) Giesebrecht hält ihn für einen Romanen und fügt (aus Böhmer, fontes I. p. XIII und 131) bei, daß Nikolaus, Bischof von Butrinto, den Italienern gegenüber sich einen Citramontanen nennt, aber doch die Citramontanen von den Deutschen unterscheidet (Citramontani non Theutonici). Allein geht nicht gerade aus dieser Stelle hervor, daß man unter Citramontani (beziehentlich transmontani) ohne weitere Bezeichnung nur Deutsche zu verstehen hat?

therus erwähnt ist[1]). Allein nachdem Wright und Grimm die Unmöglichkeit jener Annahme nachgewiesen haben, nachdem ferner das erste der genannten Gedichte (C. B. 86 S. 49) offenbar auf Walther von Chatillon zurückgeht, und damit, daß in dem zweiten (C. B. 194, S. 75) ein **subprior Gualtherus** erwähnt wird, doch sicherlich nicht bewiesen ist, daß auch der Verfasser jenes Liedes so geheißen, so wäre es an der Zeit einzugestehen, daß wir den Namen des Archipoeten nicht kennen[2]).

Damit fallen alle weiteren Vermutungen, welche man an den Namen Walther geknüpft hat. In Erinnerung an die strenge Wahrung des literarischen Eigentums unter den Minnesängern hat Wackernagel angenommen, der Archipoeta stamme aus dem Geschlechte derer von Horburg in Schwaben oder Elsaß; allein er hat später selbst seine Annahme als irrig bezeichnet: Der Begriff „dönedieb" war den Vaganten etwas Unbekanntes, das Entlehnen des Versmaßes, bezüglich des Strophenbaues etwas ganz Gewöhnliches[3]), so daß sich aus der Gleichheit des Versmaßes durchaus nicht auf die Gleichheit des Verfassers schließen läßt[4]).

Fremde Nachrichten über den Archipoeten fehlen gänzlich, und aus den Gedichten desselben gehen nur zwei Punkte mit Sicherheit unmittelbar hervor, daß er wirklich *einem adeligen Geschlechte entsproßt war*[5]) und *bei Reinald von Dassel*, dem berühmten Reichskanzler Barbarossas, *das Amt*

---

[1]) Auch einen primas Walter gibt es in Salzburg. Vgl. S. 44, Bem. [2]). „Gedichte des Archipoeta Waltherus", darunter die „Confessio", hat Wackernagel in Haupt's Zeitschrift V, 293 ff. herausgegeben.

[2]) Vergl. übrigens unten Seite 35 und Bem. [1]) dortselbst.

[3]) Siehe: Martin, die Carmina Burana und die Anfänge des deutschen Minnesanges in der Steinmeyerschen Zeitschrift XX, S. 46 ff.

[4]) Ganz erdichtet ist die Existenz eines „Walther von Honnef, Stiftsschülers von Köln". (Erzählung von Kerner in „Alte und Neue Welt" 1886). Das Gleiche gilt von der Fortsetzung jener „Autobiographie" durch den „Bonner Erzpriester Gottfried."

[5]) IV, 18: Fodere non debeo, quia sum scolaris,
ortus ex militibus preliandi gnaris;
sed quia me terruit labor militaris
Malui Vergilium sequi quam te, Paris.

eines Hofdichters bekleidete[1]). Um nun zu erfahren, wann und wo die Beziehungen zwischen Kanzler und Dichter angeknüpft wurden, ferner wo und wann die einzelnen Gedichte entstanden sind, müssen wir die charakteristischen Merkmale feststellen, welche die Gedichte selbst bieten, und vor allem bei jeder Nummer uns darüber klar zu werden versuchen, ob dieselbe im Dienste Reinalds entstanden (und in Italien vorgetragen worden) ist oder nicht.

Gedichte, welche bestimmt dem Archipoeta angehören, besitzen wir im Ganzen 10 (Ausgabe von Grimm). Sieben davon werden ausdrücklich durch die Überschrift, „Archipoëta" in den Handschriften als dessen Eigentum bezeichnet. Daß aber alle 10 gemeinsamen Ursprunges sind, geht aus der Behandlung der Sprache und des Versbaues mit solcher Gewißheit hervor[2]), daß noch niemand daran gezweifelt hat.

Von den 45 Strophen des **1. Gedichtes** (Lingua balbus, hebes ingenio) sind die ersten 34 theologischen Inhalts, entsprechend dem geistlichen Charakter der Zuhörerschaft[3]): „Bittere Not, nicht Anmaßung, bewegt mich zum Sprechen. Daher will ich mich kurz fassen: Um die gefallene Menschheit selig zu machen, schickte Gott seinen Sohn, damit das Heidentum die Wahrheit kennen lerne. Ein schmaler Pfad nur führt zu dieser; ob wir ihn eingeschlagen, wird sich vor dem Richterstuhle Gottes zeigen. Gar bald wird das Leben entschwunden sein, und nach

---

[1]) Gestützt auf den Ausdruck (II, 25): tuus quondam adoptivus hat man die Behauptung aufgestellt, der Archipoeta sei der Taufpate Reinalds gewesen. Allein hätte dann der Dichter in so demütiger Weise um ein untergeordnetes Amt betteln müssen, wie er dies VI B, 5 und C. B. 192, 28 ff thut? War doch Reinalds Freigebigkeit überall bekannt! Und was heißt quondam adoptivus? Das Verhältnis der Patenschaft konnte durch die Flucht des Dichters nicht gelöst werden. Adoptivus heißt darum nicht mehr als Schützling. Als Hofdichter gehörte der Archipoet zur familia des Kanzlers (ein ähnliches Verhältnis siehe in einer Urkunde des Bischofs v. Wölky 1343 bei Frey, Über scolaris etc. Prgr. v. Königsberg 1878), konnte sich also bei seiner reumütigen Wiederkehr quondam adoptivus nennen.

[2]) Hierüber, sowie von anderen Gedichten, welche vielleicht dem Archipoeta zuzuweisen sind, wird an anderer Stelle die Rede sein.

[3]) 28, 1: vos pascitis gregem dominicum. 29, 1: decus ecclesiasticum.

dem Leben erwartet uns das Gericht. Wie wird es uns ergehen? Hoffen wir, daß Christus durch die Verdienste seines Leidens unserer Schwäche zuhilfe kommt. Die Bösen müssen sich fürchten, ihr aber werdet den Lohn für euer eifriges Streben im Dienste des Herrn empfangen, ihr werdet richten statt gerichtet zu werden. Gleichwohl thut gute Werke, um die kleinen Mängel, die jedem Menschen anhaften, zu tilgen. Der Tugenden schönste aber ist die Freigebigkeit: wer dem Armen gibt, gibt Gott. Durch Mitteilen von den Schätzen, die für den Gerechten doch bloß eine Last sind, werdet ihr Gott euch geneigt machen. Das ist für euch der Weg, der zum ewigen Leben führt. Allein das wißt ihr ja selbst; ich begnüge mich daher, nur noch einige Worte über mein Anliegen beizufügen: Obwohl über die Kinderjahre hinaus, habe ich doch kein selbständiges Vermögen. Ich bin arm, aber nicht schlecht. Daß ich gerne ein Geschenk annehme und mir selbst mehr gönne, wie meinem Nächsten, ist mein einziger Fehler. Das festliche Gewand, das ich trage, kann ich nicht verkaufen; es ist ein Geschenk des freigebigsten aller Bischöfe; lieber will ich hungern. Daher reicht mir eine Gabe; ich nehme alles, Geld, Kleider und ähnliches. Wer das nicht kann oder will, der spende, was er für gut findet. Der Herr soll es euch gesegnen."

Der Ton des Gedichtes ist durchweg bescheiden; der Dichter versucht sogar sich als einer Gabe würdig hinzustellen (Str. 37), was man von ihm sonst nicht gewohnt ist. Offenbar fühlt er sich noch fremd. Das geht auch daraus hervor, daß er vor Gästen Reinalds, wäre er bereits in dessen Diensten gestanden, unmöglich hätte sagen dürfen:

sic sum pauper et sic indigeo,
quod tam siti quam fame pereo (Str. 36),

daß er unmöglich hätte wagen dürfen, am Schlusse seines Gedichtes in so eindringlicher Weise um eine Sammlung von Gaben zu bitten, von der sich niemand ausschließen solle [1]).

Der Archipoeta und Reinald stehen sich also noch fremd gegenüber. Daß zugleich dieses Gedicht nicht das erste

[1]) Str. 41: Ne pauperi sit excusatio,
det quadrantem gazophylacio.

sein kann, ergibt sich daraus, daß der Dichter für den Vortrag eines Gedichtes von dem largissimus largorum omnium praesul (und als diesen bezeichnet er IV, 25 ausdrücklich Reinald) bereits einen Mantel erhalten hat[1]).

Auch das **2. Gedicht** (Fama tuba dante sonum, 93 V.) kann nicht das erste in der zeitlichen Reihenfolge sein:

„Ganz Vienne rüstet sich, den „Vater des Friedens", den „Rächer des Streites", wie Reinald bezeichnet wird, festlich zu empfangen. Schauspieler und Gaukler kommen in Menge und erhoffen sich reiche Geschenke. Ich aber muß gesenkten Hauptes erscheinen und darf meinen Namen und meine Würde (persona) nicht kund thun. Denn mein Leichtsinn[2]) hat mich verleitet, ein unpassendes Vergnügen zu genießen[3]), und ein zweiter Jonas, bin ich geflohen vor dem Zorne meines Herrn. Wie den Propheten der Haifisch, so hat mich das Unglück verschlungen. Siehe, Herr, dein Jonas bereut und bittet dich, ihm zu verzeihen. Nimm mich in Gnaden auf, dann muß das Meerungeheuer mich loslassen, und ich will, wiederum der glücklichste der Dichter (rursus vates vatum V. 59) dir unerhörte Gedichte schreiben."

Daraus geht unmittelbar zweierlei hervor: einmal, daß das vorliegende Gedicht zu Vienne, der geistlichen Hauptstadt von Burgund, vorgetragen wurde und dann, daß zu jener Zeit der Dichter nicht mehr im Dienste Reinalds stand.

Das **3. Gedicht** beginnt mit den selbstbewußten Worten:

Omnia tempus habent, et ego breve postulo tempus,
ut possim paucos presens tibi reddere versus,
electo sacro, presens in tegmine macro,
virgineo more non hoc loquor absque rubore.

---

[1]) I, 29: Largissimus largorum omnium
presul dedit mihi hoc pallium.
(IV, 25: commendetur largitas presulum largorum
electus Colonie primus est eorum.
26[2]: a regni negocio nomen est sortitus).

[2]) II, 26 ff: sed pluralis genitivus . . .
mihi factus est nocivus. Vgl. unser „Vokativ".

[3]) Das Vergehen dürfte von jener (namentlich unter den Studierenden von Paris viel verbreiteten) Art gewesen sein, deren Kaufmann Univ. I, 144 und die Gedichte in: Neues Archiv. f. ält. deutsche Geschichte 13, 358 ff. Erwähnung thun.

Von hier an ändert sich die Art der Reime (v. intercisi), und die Sprache wird anders: „Mögest du recht lange leben! (Folgt eine Reihe schmeichelhafter Anreden.) Das ganze Volk verehrt dich. Allein Sache des Mächtigen ist es, den Notleidenden zu unterstützen. Darum reiche auch mir eine Gabe. Ich bin ja, wie du, jenseits der Alpen zuhause. Meine ganze Hoffnung beruht auf dir; Hunger und Kälte drohen mich zu vernichten. Ständiger Husten quält mich; mein Gewand ist kaum mehr zu tragen. Erhöre darum meine Bitte." Offenbar gehörte der Dichter, als er dieses Bettelgedicht schrieb, noch nicht zu Reinalds Hofhaltung. Später klagt er unablässig, er könne nicht so rasch dichten, wie sein Herr verlange, und hier sollte er Verse anbieten? Unmöglich konnte auch der Dichter sagen:

> frigore atque fame tolletur spiritus a me
> asperitas brume necat horriferumque gelu me (V. 16.),

wenn er schon zum Hofdichter Reinalds ernannt gewesen wäre. Kein Gedicht ferner hat soviele und so feierliche Anreden[1]), so daß es fast den Anschein gewinnt, die vorliegenden Hexameter seien das erste von allen Gedichten, die wir vom Archipoeta besitzen. Dazu paßt das selbstbewußte Auftreten des von seinem hohen Werte überzeugten Dichters und die gezierte Sprechweise; dazu stimmt der Hinweis auf das gemeinschaftliche Vaterland, der eine Bitte um Unterstützung doch nur bei der ersten Begegnung begründen konnte, dazu endlich die Wahl des Versmaßes („versus"), das den Dichter zugleich als einen Gelehrten einführen sollte. Vorgetragen wurde das Gedicht unzweifelhaft in Italien[2]). Mit den Worten:

> in tali veste non sto sine fronte penes te,
> liber ab interitu sis et memor esto mei tu

schließt das Gedicht, und da der Archipoeta I, 39 erwähnt, er habe seinen Mantel (und vielleicht auch seinen bunten Rock) von

[1]) electus sacer; vir immensus; pontificum flos et maximus inter eos; plus Nestore consilii vas; vir pius; vir iustus; vir ratione vigens in den ersten 10 Zeilen!

[2]) Das geht hervor aus dem Hinweis, daß beider Vaterland jenseits der Berge sei.

Reinald erhalten, so folgt wohl das Gedicht I auf Nr. III, und ist gleich dieser in Italien enstanden.

Das **4. Gedicht** (Archicancellarie, vir discrete mentis, 35 St.) hat der Dichter im Dienste Reinalds verfaßt. Ausdrücke wie: domine, cuius servus et poëta; parce tuo vati; largum habens dominum lassen daran nicht zweifeln. Auch der ganze Inhalt entspricht dem: „Schonung, o Herr! Die Last, die mir auferlegt wurde, ist zu schwer. Alles, was du willst, bin ich zu dichten bereit, allein die nötige Zeit mußt du mir lassen. Was Homer und Vergil in 5 Jahren nicht vollenden könnten, bin ich außer stand innerhalb einer kurzen Woche zu beschreiben. Darum verzeihe mir: man muß zum Dichten die richtige Stimmung abwarten. Manchmal freilich entfließen die Verse mit Leichtigkeit meiner Feder, und dann erhebe ich mich weit über die anderen Dichter, die sich aufreiben, um einige schlechte Verse zustand zu bringen [1]); aber diese Stimmung hält nicht lange an. Für mich ärmsten unter den Dichtern schickt es sich gar nicht, die Thaten zu besingen, die ein Kaiser wie Friedrich in Italien vollführt hat. Und doch bin ich nicht aus eigener Schuld so schlimm daran: arbeiten darf (debeo) ich nicht, weil ich aus ritterlichem Geschlechte stamme, und zu betteln oder zu stehlen schäme ich mich. Ich kann nur klagen, und auch das nur vor gebildeten Männern; das gemeine Volk weiß einen Dichter nicht zu schätzen. Zum Glück haben die deutschen Herren Verständnis für die edle Dichtkunst, obwohl auch sie den ungebildeten und nutzlosen Gauklern Zutritt zu ihren Höfen gewähren, statt in erster Reihe uns Dichtern ihre Gaben zuzuwenden. Mögen sich jene an ihre Ritter halten, die Bischöfe gehören uns! Verwünscht sei der Geiz der italienischen Prälaten, gepriesen dagegen die Freigebigkeit der deutschen und besonders des erwählten Erzbischofs von Köln. Du bist meine einzige Hoffnung, Erzkanzler! Deine letzte Gabe ist gut verwendet worden, darum wirst du mich auch künftig unterstützen. Der Himmel schenke dir eine lange Reihe von Erfolgen und uns einen beredten Mund, dieselben zu besingen."

---

[1]) Die Strophen 10—15 sind der Confessio poëtae (Nr. X.) entnommen (dort = 18.19.14.15.16.17).

Entstanden ist das Gedicht in Deutschlad, denn unmöglich hätte der Dichter im Beisein italienischer Würdenträger sagen können (Str. 21):

A viris teutonicis multa solent dari
digni sunt pre ceteris laude singulari;
presules Italie, presules avari,
pocius ydolatre debent nominari,
vix quadrantem tribuunt pauperi scolari . . .

Das 5. **Gedicht**: Nocte quadam sabbati (25 Str.) hat gleichfalls den Hofdichter Reinalds zum Verfasser: „Jüngst wurde ich in den Himmel entrückt. Gott selbst sah ich nicht, denn seinem Antlitz entströmt ein Glanz, den kaum die Engel ertragen, wohl aber erblickte ich die himmlischen Wohnungen. Aristoteles und Homer waren nicht da, sondern dafür Augustinus und Michael. Der letztere zeigte mir manches, was im Schoße der Zukunft noch verborgen ist. Allein ich habe versprechen müssen, nichts davon zu verraten, und kann dir nur das eine sagen: Freue dich, Bischof, du hast einen besonderen Schutzengel. Durch seine Hilfe hast du bisher gesiegt, durch ihn wirst du auch Sizilien unterwerfen. Allein ich will nicht schmeicheln: ein Makel haftet auch dir an, und seinetwegen wollte dich der hl. Martin vor dem Herrn verklagen. Nur durch meine Thränen ließ er sich bewegen, davon abzustehen. Durch mein heftiges Weinen wurde ich wach und bitte dich, versöhne den hl. Martin, was von größerer Wichtigkeit ist als dein Friede mit dem Pfalzgrafen. Dafür aber, daß ich durch meine Thränen den Heiligen bewogen habe, von seiner Klage gegen dich abzustehen, solltest du — mir etwas Großes schenken. Es geht mit meiner Gesundheit ohnehin zu Ende, und der Wein, der meine Kräfte noch zusammenhält, ist durch den Pfalzgrafen verteuert worden. Das mag ihm der Himmel vergelten. Möge es mir immer so gut gehen, wie in dem Kloster, dessen Abt auf dein Geheiß mich seitdem wir uns nicht gesehen, gepflegt hat". Über den damaligen, Aufenthalt des Dichters finden wir keine besondere Andeutung; ich denke mir denselben, wofür manches spricht[1]), in Italien.

Das 6. **Gedicht** ist aus zwei, ursprünglich selbständigen

[1]) Siehe im Zusammenhang unten S. 32.

Teilen zusammengesetzt, welche in der Handschrift vielleicht deshalb vereinigt wurden, weil beide von einer „Rückkehr" des Dichters handeln und in Hexametern verfaßt sind. Daß jedoch zwei verschiedene Gedichte zugrund liegen, die im folgenden mit VI A und VI B bezeichnet werden mögen, geht aus mehreren Punkten hervor:

a) Die Verse sind nicht durchgezählt: nach Vers 22 beginnt eine neue Bezifferung der Verse 1—20[1]).

b) Das Vermaß ist verschieden.
VI A: En habeo versus, te precipiente reversus besteht aus 22 Leoninen.
VI B: Dum redeo, didici populi tocius ab ore ist in 5 Strophen von je 4 Hexametern mit gleichbleibendem Endreim (caudati) gegliedert.

c) Nach dem ersten Verse von VI A hat der Dichter zweifellos das Interesse Reinalds bereits geweckt[2]). — Dagegen läßt uns der kühle Anfang von VI B den Dichter viel fremder erscheinen. Die Anreden sind gewählt[3]); am Schlusse bietet der Dichter seine Dienste erst an:

inde poëta tuus tibi scribam carmen et odas,
sit finis verbi verbum laudabile: do, das.

d) In VI A meint der Dichter über die Italiener und Salerno:

laudibus eternum nullus negat esse Salernum . .
nec debet sperni, fateor, doctrina Salerni,
quamvis exosa michi sit gens illa dolosa.

So konnte sich der Dichter doch nur in Deutschland aus-

---

[1]) Grimm bietet im 2. Teil nur 19 Verse, hat aber nach W. Meyer, ludus de Antichristo p. 178 einen Vers übersehen:

Sic da pauperibus, sic in coelis coacerva;

offenbar ist derselbe aus der 4. Strophe von VI B weggefallen.

[2]) Auch des Dichters Entschuldigung:

nudus et incultus cunctis appareo stultus . . . .
nec me nudavit ludus nec fur spoliavit, ...
pro victu vestes consumpsi, dii michi testes (V. 18 ff).

läßt vermuten, daß Reinald, was er einem Fremden gegenüber wohl kaum gethan hätte, dem Dichter wegen seiner Leidenschaft für das Spiel schon einmal Vorstellungen gemacht hat.

[3]) Caesaris adiutor, optime vir, vir pie.

drücken! (Vgl. unten gens proterva.) Dagegen ist VI B allem Anschein nach in Italien entstanden. Der Archipoeta pflegt nämlich jeden Vornehmen hauptsächlich nach der Freigebigkeit zu beurteilen, die jener ihm gegenüber bethätigt. Deshalb lobt er die deutschen, deshalb tadelt er die italienischen Bischöfe (S. S. 19). Wenn er nun VI B, 3 sagt:

Cum de presulibus male quisque loquitur avaris,
omnes extollunt te laudibus undique claris;
tu cum trans Alpes famosus ut hic habearis,
re famam superas, non a fama superaris,

so heißt das nichts anderes als: im Gegensatz zu den italienischen Bischöfen wirst du von allen Sängern wegen deiner Freigebigkeit gepriesen; freilich bist du das von Deutschland her gewohnt, wo Gastfreundschaft gegen unseren Stand nicht selten ist; da du aber auch dort gefeiert wirst, wie hier (in Italien!) so bist du über jedes Lob erhaben. Auch aus dem Verse (4,2):

qua bene cuncta regis, quamvis in gente proterva

können wir erkennen, daß Reinald und sein Dichter zur Zeit, als die vorliegenden Verse entstanden, sich in Italien aufhielten.

e) Der Inhalt ist verschieden:

VI A: „Da bin ich wieder, wie du befohlen. In Salerno strömen Kranke aus der ganzen Welt zusammen, denn die Kunst seiner Ärzte ist wirklich nicht zu verachten, obwohl es Italiener (gens dolosa) sind. Vom Fieber geschüttelt kam ich an, und die Ärzte wußten mir nicht viel Tröstliches zu sagen. Trotzdem kam die Krankheit durch die geschickte Behandlung zum Stillstand. Meine blasse Gesichtsfarbe freilich läßt noch erkennen, wie schlimm ich daran gewesen bin, und mein notdürftiger Anzug ist nicht geeignet, den Eindruck den ich mache, zu verbessern. Und doch habe ich meine Gewänder nicht verspielt, sondern weggeben müssen, um nur leben zu können. Gott sei mein Zeuge."

VI B dagegen ist ein Bettelgedicht gewöhnlicher Art: „Da bin ich wieder, weil ich gehört habe, du seiest voller Barmherzigkeit gegen Notleidende. Deine Freigebigkeit soll über jedes Lob erhaben sein. Allein gib nicht alles den andern, sondern lege für mich etwas bei-

seite. Öffne deine milde Hand gegen mich, und ich erbiete mich, meine Kunst in deinen Dienst zu stellen."

Wir haben daher in VI B das letzte Gedicht, welches der Archipoeta anfertigte, bevor ihn Reinald an seinen Hof zog, während VI A den Anfang seiner Thätigkeit im Dienste des Reichskanzlers bildet, sobald er von Salerno zu diesem zurückgekehrt war [1]).

Als gewöhnliches Bettelgedicht enthält **Gedicht 7** (Archicancellarie, viris maior ceteris, 11 Str.) viele Lobsprüche auf Reinald, in dessen Sold der Dichter steht [2]). Das Gedicht ist nach der Einnahme von Mailand in Italien entstanden: „Erzkanzler, du bist die Sonne der Kirche und des Reiches. (Folgen Schmeicheleien). Du bist allmächtig. Selbst Mailand stünde noch, wenn nicht du des Kaisers Berater wärest. Da ziemt es sich doch nicht, daß dein Hofdichter so heruntergekommen aussieht. Darum schenke mir etwas, und zwar glaube ich, da ich die Verse nicht nur gedichtet, sondern auch in Musik gesetzt habe, einen Mantel und einen Leibrock verdient zu haben" [3]).

Ingleichem scheint das **Gedicht 8** (Presul urbis Agrippine) ein Bettelgedicht gewesen zu sein, da es mit Schmeicheleien anfängt. Erhalten hat sich nur eine Strophe von 6 Zeilen ohne besondere Merkmale.

Das **Gedicht 9** (Salve mundi domine, 33 Str.) ist an Kaiser Friedrich selbst gerichtet und besingt die Thaten Barbarossas in Italien: „Sei gegrüßt, Herr der Welt, sei gegrüßt Kaiser! Dir fügt sich hoch und niedrig, arm und reich. Jeder bringt seinen Zehnten, wir armen Dichter mit einem Liede. Mögen nicht Phöbus und Diana, noch die Musen mir Kraft verleihen, dein Lob zu künden, sondern Christus: Infolge der Unthätigkeit der römischen Könige sind viele Völker übermütig geworden, unter ihnen die Lombarden. Den Giganten gleich

[1]) Hierüber siehe das Nähere unten im Zusammenhang S. 31 f.

[2]) z. B. V. 10: archicancellarii vatem pulsat nuditas.

[3]) 11,2: Poëta composuit racionem rhythmicam
atque huic imposuit melodiam musicam
unde bene meruit mantellum et tunicam;
Die Handschrift hat atyrus (?). Grimm liest Satyrus.

türmten sie gewaltige Bauten auf; allerorten verweigerten sie den Tribut, und so entbrannte um die Stadt des hl. Ambrosius ein Krieg wie einst um Troja. Denn es erhob sich der Kaiser, grimmig wie der Löwe. Ein zweiter Judas Makkabäus, ein zweiter Karl zog er rächend zu Felde. Zuerst ergab sich Pavia, dann Novarra, dasdurch mein Lied ewig leben wird. Schließlich wurde Mailand durch Hunger zur Übergabe gezwungen und zerstört. Das lichtscheue Gesindel, das auf den Landstraßen sein Unwesen trieb, wurde in sein Dunkel zurückgescheucht. Daher verbreitete sich der Ruhm des Kaisers bis in die entlegensten Winkel der Welt. Schon fürchten sich der Griechenkaiser und der Tyrann auf Sizilien. Friedrichs rechte Hand bei diesen Unternehmungen war der Erzkanzler, der mich dem Elend entrissen hat. Bleibe auch in Zukunft, edler Kaiser, wie du jetzt bist: mild gegen deine Unterthanen, furchtbar deinen Feinden." Das Gedicht ist offenbar die Lösung einer der Aufgaben, welche Reinald seinem Hofdichter[1]) wiederholt stellte, und wurde im Beisein des Kaisers in Italien selbst vorgetragen.

Das **10. Gedicht** endlich ist die weltberühmte **Confessio poëtae**: „Mein Inneres ist in stetem Aufruhr, denn ich bin ein Mensch, leicht wie das Blatt im Winde, flüchtig wie der Strom, unstät wie der Vogel in der Luft oder das Schiff ohne Steuer. Ein schweres Herz ist mir etwas Unbekanntes und alle Mühen, welche mir die Liebe auflegt, ertrage ich gerne. Es ist wahr, ich huldige der Venus; aber ich bin eben jung. Wer könnte hier, in Pavia, den Lockungen widerstehen? Auch das gebe ich zu, daß ich dem Würfelspiele leidenschaftlich obliege. Allein gerade dann, wenn ich alles verloren habe, erwacht in mir die Lust zur Arbeit. Man wirft mir ferner vor, ich verehrte die Schenke. Ja, die habe ich nie verachtet und werde es nicht thun bis an mein seliges Ende. Denn der Wein ist das Öl für die Lampe meines Geistes; bei Wasser gedeiht die Dichtkunst nicht. Wenn ich dichten soll, muß ich Wein vor mir haben, und wie der Wein ist, den ich trinke, so werden die Verse. Wie müssen sich andere plagen, bis sie ein paar Verschen zusammenbringen:

[1]) IX, 32: (Archicancellarius) me de misèrie lacu liberavit.

ich brauche nur zu trinken, dann kommt Phöbus sofort und spricht Wunderbares aus meinem Munde. Siehe, ich habe aufrichtig alles eingestanden, was einige Leute, die sich bei dir einschmeicheln wollten, gegen mich vorgebracht haben: den ersten Stein aber werfe auf mich, wer sich frei weiß von Schuld. Ich will gern ein besserer Mensch werden, drum verzeihe mir, großmütig wie der Löwe." [Doch ich will dir nicht von Dingen reden, die allgemein bekannt sind. Behalte mich bei dir: ich kann Briefe abfassen und verstehe mich überhaupt auf den Dienst in einer Kanzlei. Willst du das jedoch nicht, so schenke mir etwas, und damit ihr im Beifallspenden nicht gehindert seid, will ich hiermit aufhören.] [1])

Nach Str. 8 und 9 wurde das Gedicht zu Pavia vorgetragen [2]). Wie es scheint, gehörte sein Verfasser damals noch nicht zum Hofgesinde Reinalds. Denn Verse wie:

Stultus ego comparor fluvio labenti
sub eodem aëre nunquam permanenti (Str. 2)
Feror ego veluti sine nauta navis,
ut per vias aëris vaga fertur avis;
me non tenent vincula, me non tenet clavis,
quaero mei similes et adiungor pravis (Str. 3)

konnte der Dichter doch nur schreiben, solange er wirklich unabhängig war. Für die Bestimmung der Zeit, in welcher die confessio gedichtet (bzgl. vorgetragen) wurde, ist der Umstand wichtig, daß 6 Strophen aus ihr in Gedicht IV sich wiederholen [3]). Offenbar ist Nr. X das ältere Gedicht: hier herrscht ein bestimmter Plan, der mit strenger Folgerichtigkeit durchgeführt ist. Wenn der Dichter zugegeben hat, daß er die Schenke gerne besucht, weil er dort am leichtesten die zum Dichten nötige Stimmung finde, dann kann er mit Recht fortfahren: „wenn ich getrunken habe, dann übertreffe ich mit Leichtigkeit alle die anderen, Mitleid erregenden Versschmiede". Bei Gedicht IV ist das Gefüge da-

[1]) Der eingeklammerte Schluß findet sich als Str. 25—30 nur in der Recension der carmina Burana. Siehe Bem. [1]) S. 31.

[2]) Quis Papiae demorans castus habeatur . . . .
Si feras Hippolytum hodie Papiae,
Non erit Hippolytus in sequenti die.

[3]) Siehe oben Bemerk. [1]) S. 18.

gegen viel lockerer: Str. 1—7 enthalten Klagen des Dichters über die Größe der gestellten Aufgabe. Wie sonderbar nimmt es sich nun aus, daß der Dichter, unmittelbar nachdem er Reinald um Verzeihung für seine Saumsal gebeten hat, seinen Zuhörern die Versicherung gibt, er übertreffe nach dem Genusse von Wein alle anderen Dichter! Die Verbindungsstrophen 8 und 9 vermögen nicht den Eindruck herzustellen, daß man ein Ganzes vor sich habe[1]), in Str. 16 wird sogar ohne jede Vermittlung auf den Gedanken der Einleitung zurückgegriffen, zugleich aber, weil es am Schlusse doch zu einer Bitte kommen soll, die Armut des Dichters besonders hervorgehoben. Wir werden also daran festhalten dürfen: Die in Frage stehenden 6 Strophen des IV. Gedichtes sind aus Nr. X entnommen, nicht aber zur Confessio erst erweitert worden[2]).

Fassen wir das bis jetzt Gefundene noch einmal in Kürze zusammen, so erhalten wir folgende natürliche Gruppierung der Gedichte:

a) Die Nummern III, I, VIB u. X entstanden in Italien und zwar zu einer Zeit, als der Dichter noch nicht im Dienste Reinalds stand.

---

[1]) IV, 8: Aliquando facio versus mille cito.
et tunc nulli cederem versuum perito,
sed post tempus modicum, cerebro sopito,
versus a me fugiunt carminis oblito;
das paßt doch mehr zu 7: nec me semper sequitur mea poëtria! Auch 9 führt nur den Gedanken aus: (ich konnte unmöglich fertig werden), ein solches Gedicht will sorgfältig ausgefeilt sein. Dann folgt unmittelbar
10: Loca vitant publica quidam poëtarum . . .
11: Jeiunant et abstinent poëtarum chori . . . u. s. w.
15 schließt: in me Phebus irruit et miranda fatur, und daran schließt sich sofort:
16: Scribere non valeo pauper et mendicus
que gessit in Latio cesar Fredericus . . .

[2]) Vergl. C. B. 194 S. 76: Die Strophen 1—4 dort sind dem Gedichte des Archipoeten Nr. IV entnommen (= Str. 20. 17. 18. 19). Ein literarisches Eigentumsrecht gab es unter den Vaganten überhaupt nicht. Um so mehr konnte ein Dichter passende Strophen eines Gedichtes, das ihm Beifall und Lohn gebracht hatte, in einem späteren Gedichte noch einmal verwenden. Gestatten sich doch auch berühmte Komponisten Wiederholungen von Arien und Melodien, die besonderen Beifall gefunden haben!

b) Die Nummern VIA und IV wurden in Deutschland vorgetragen; der „Archipoëta“ gehört zum Hofgesinde des Reichskanzler.

c) Die Nummer V, VII u. IX fertigte der am Hofe Reinalds lebende Archipoet in Italien.

d) Nr. II zeigt uns den Dichter in Burgund, nachdem er leichtsinniger Weise seinen Herrn verlassen hat.

Es fragt sich nun, ob diese Resultate mit dem, was wir von dem Kanzler Barbarossas sonst wissen, sich vereinigen lassen. Reinald von Dassel wird in mehreren Gedichten als electus Coloniae angeredet [1]). Da er nun zwischen dem 19. Febr. und 26. März 1159 zum Erzbischof von Köln erwählt, aber erst am 2. Okt. 1165 als solcher geweiht wurde, so fallen diese Gedichte zwischen die Jahre 1159 und 1165. Denn während dieses Zeitraumes nur konnte Reinald als electus bezeichnet werden.

Fassen wir nun den Aufenthalt des Reichskanzlers von 1159—1165 näher ins Auge, so erfahren wir Folgendes [2]):

1159: Reinald ist in Italien und wird in absentia in Köln zum Erzbischof gewählt. Im Juli begibt er sich nach Deutschland, um seiner Diözese sich vorzustellen, allein schon im Oktober finden wir ihn wieder in Italien.

1160: 5. Febr. Konzil von Pavia: Es wird zum Papst Viktor IV. gewählt. Reinald tritt für ihn ein; deshalb wird er als gewählter Erzbischof von Köln durch jenen sofort anerkannt. Am 15. Februar schloß das Konzil mit der feierlichen, im Beisein von deutschen und oberitalischen Prälaten vollzogenen Bannung Alexanders. — Zwischen Ende Febr. und 24. Juni Besuch des französischen Hofes und der Normandie. — Dann nach Deutschland. 25. Juli: Fürstentag zu Erfurt.

1161: Im Frühjahr mit 500 Rittern nach Italien. Im Mai vor Mailand; im Juni: Synode von Lodi. — Anfangs August Überfall der mailändischen Konsuln bei dem Kloster Bag-

[1]) III, 3. IV, 25,4. VII, 9. X, 24.

[2]) Hauptsächlich nach Ficker, Reinald von Dassel und Ritzsch, Geschichte des deutschen Volkes.

nolo durch Kölner Dienstleute. Da Pfalzgraf Konrad, der Halbbruder Barbarossas, ihnen freies Geleite zugesagt hatte, so ließ er sich nur durch die energische Verwendung des Kaisers bestimmen, an Reinald, den das Gerücht als den Urheber jenes Überfalles bezeichnete, nicht blutige Rache zu nehmen.

1162: 26. März. Einzug in Mailand. Friedrich dachte, nachdem am 22. April Brescia und am 11. Mai Piacenza gefallen waren, daran, König Wilhelm I. von Sizilien zu unterwerfen. Da sich aber keine Einigkeit zwischen Genua und Pisa herstellen ließ, und ohne deren Unterstützung ein Erfolg nicht zu erwarten war, so gab der Kaiser den Mitte Juni begonnenen Zug von selbst wieder auf. — Kaiserliches Hoflager in Pavia. — Im August nach Burgund[1]). — Sept. Synode nach Dôle. — Noch im Herbst nach Italien zurück.

1163: in Italien. 20. Sept. Dankfest zu Pisa.

1164: Ende Mai zu Pavia. Im Juni nach Deutschland zurück und zwar, um dem noch immer grollenden Pfalzgrafen auszuweichen, auf dem Umwege über Burgund. Hier Fürstentag zu Vienne[1]). — 24. Juli feierlicher Einzug in Köln (Gebeine der hl. drei Könige). 8. November. Reichstag zu Bamberg: Reinald zieht durch sein Benehmen gegen den Pfalzgrafen sich eine ernste kaiserliche Mahnung zu.

1165: an den englischen Hof zu Rouen. Dann nach Deutschland zurück. 24. Mai Reichstag zu Würzburg. Am 2. Okt. 1165 erhielt er die Weihen als Erzbischof v. Köln. In den Jahren 1159—1162 (1164), hat sich also wirklich der Aufenthaltsort des Reichskanzlers in der gleichen Reihenfolge geändert, wie wir das oben bezüglich seines Hofdichters gefunden haben, und damit können wir die Entstehungszeit für die oben angegebenen Gruppen von Gedichten festsetzen. Einzelne Anhaltungspunkte in den Gedichten selbst werden diese Folgerungen nicht nur bestätigen, sondern noch genauere Angaben ermöglichen.

[1]) Der Reichstag zu Vienne wurde nach Ficker 1164, Ende Juni oder Anfangs Juli, abgehalten. Grimm und Giesebrecht weisen den Tag dem Jahre 1162 zu. Für unsere Untersuchung ist es nicht von Belang, ob die Abwesenheit des Archipoeten vom Hofe Reinalds (S. Gedicht II) bis 1162 oder 1164 gedauert hat. Psychologisch richtiger wäre das Letztere. Vgl. Bem. [2]) S. 29

a) Die Gedichte III, I, VIB und X entstanden im Winter 1159 und im Frühjahr 1160, und zwar Nr. III noch im Winter 1159, da der Dichter über die große Kälte jammert[1]), Nr. I zu Anfang des Februar 1160, weil es nahe liegt, bei der aus Prälaten sich zusammensetzenden Zuhörerschaft an das Konzil von Pavia (15. Februar) zu denken, VIB und X zwischen dem genannten Konzil und Reinalds Abreise nach Frankreich (spätestens 24. Juni).

b): Die Gedichte VIA und IV fallen in das Jahr 1160 und sind in Deutschland entstanden, wohin der Dichter seinem Herrn nachgefolgt war. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir annehmen, daß Nr. IV, in welcher nicht nur Prälaten angeredet werden[2]), sondern auch der Sommer vorausgesetzt ist[3]), auf dem Fürstentag zu Erfurt (25. Juli 1160) vorgetragen wurde. Dann aber fällt VIA nicht lange vorher, denn der Dichter beklagt sich ausdrücklich, daß man ihm nicht hinreichend Zeit zur Anfertigung seiner Gedichte lasse[4]). 1161 begleitete der Archipoeta den Kanzler nach Italien, und hier entstanden

c) die Gedichte V, VII und IX in den Jahren 1161 und 1162. Was die Nummer V anlangt, so enthält sie einige ganz charakteristische Strophen, nämlich:

Str. 22 und 24: non possum diligere nomen Palatini
per quem facta carior est lagena vini...
omne ve, quod legitur in apocalypsi,
ferat, nisi liberet vites ab eclipsi.

Leider läßt sich nicht nachweisen, wann der Pfalzgraf den Weinzoll, über den der Dichter sich ärgert, eingeführt hat. Lohnender ist für uns daher Str. 19, in welcher der Dichter

---

[1]) Die Stelle (III, 16 f) siehe oben S. 17.

[2]) IV, 24: Eia nunc pontifices pietatis mire,
cum poëta soleat foris esurire
mimi solent cameras vestras intrôire.

[3]) IV, 29: Nummos quos tu dederas, bene dispensavi:
pauperem presbyterum hac aestate pavi. Auch fürchtet er sich vor dem kommenden Winter (Str. 27):
nudus ego metuens frigus atque brumam,
qui vellus nec habeo nec in lecto plumam.

[4]) IV, 5: vis et infra circulum parve septimane
bella scribam fortia breviter et nane.

Reinald auffordert, sich mit dem hl. Martin, der ihm seiner Hartherzigkeit wegen grolle, zu versöhnen:

Fac ergo concordiam cum sancto Martino,
quod hec pax sit melior quam cum Palatino.

Das kann sich nur beziehen auf die notdürftige Aussöhnung beider nach dem Überfall bei Bagnolo 1161, und es könnte Nr. V in das genannte Jahr fallen. Hinderlich ist nur Str. 12:

per hunc regnum Siculi fiet tui iuris . . .
tyrannus extollitur et est sine curis,
sed eius interitus venit instar furis,

da ein Zug gegen Wilhelm I. von Sizilien erst für das Jahr 1162 geplant war. Da nun das Verhältnis zwischen Reichskanzler und Pfalzgraf noch auf dem Reichstag zu Bamberg (1164) als sehr gespannt erscheint, eine Anspielung auf die Oberflächlichkeit jener ersten Versöhnung also auch 1162 am Platze war, so ist Nr. V vielleicht 1161, spätestens aber in das Jahr 1162 zu setzen. Dem gleichen Jahre sind die Nummern VII und IX zuzuweisen, und zwar ist das letztgenannte Gedicht bestimmt Ende März 1162 entstanden. In beiden Gedichten ist Mailand schon gefallen (26. März 1162), und obwohl in Nr. IX auch die sonstigen Erfolge der kaiserlichen Waffen aufgezählt werden, sind die nach dem März vollführten Waffenthaten nicht erwähnt [1]). Auch den geplanten Zug gegen Sizilien finden wir in IX, ähnlich wie in V, in nahe Aussicht gestellt (Str. 31).

In Italien nun verließ der Archipoeta vor der Mitte Juni (da er das Aufgeben des sizilischen Zuges noch nicht kennt) heimlich seinen Gönner und machte erst 1164, als sich Reinald in Burgund aufhielt, durch das Gedicht II den Versuch, von diesem wieder in Gnaden aufgenommen zu werden [2]).

[1]) VII, 8: Adhuc starent moenia Mediolanensium
IX, 17: Prima suo domino paruit Papia
18: Post Papiam ponitur urbs Noviarensis
22: Mediolanensium tante sunt ruine
30: Hac audita trepidat imperator Grecus
31: Jam tyranno Siculo Siculi detrectant. Die späteren Erfolge siehe oben S. 27 unter d. J. 1162.

[2]) Vom Frühjahr bis Herbst 1162 (Grimm, Giesebrecht) wäre doch wohl zu wenig Zeit verstrichen, als daß der Dichter auf Verzeihung hätte hoffen dürfen. Doch besteht kein zwingender Grund das Jahr 1162 abzuweisen.

Jetzt ist es uns möglich, das, was über den Archipoeta bisher bekannt war, zu erweitern und im Zusammenhange darzustellen. Mancher dunkle Punkt wird dabei noch aufgehellt werden.

Da der Archipoeta in X,7 sich unter die iuvenes rechnet und I,35 bemerkt: non sum puer aetatem habeo (ich bin majorenn[1]), so dürfen wir annehmen, daß er, als er so schrieb, etwa 20 Jahre alt, mithin um das Jahr 1140 geboren war. Er entstammte, wie schon oben bemerkt wurde, einer ritterlichen Familie, vielleicht des Rheingaues[2]), und wurde als jüngerer Sohn für den Dienst der Kirche bestimmt. Seinem lockeren Geiste sagten jedoch die theologischen Studien nicht zu, und wir treffen ihn gegen das Ende der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts in Italien, wo er die medizinischen Schulen von Salerno und Pavia aufgesucht hatte[3]). Auch mit dem Studium der Medizin war es jedoch dem Dichter nicht besonders Ernst. Er suchte lieber seines Gleichen und schloß sich den fahrenden Spielleuten an (= pravi? X,3), wenn er gleich sich über dieselben hoch erhaben fühlte. In Begleitung von solchen kam er im Winter **1159** an Reinalds Hof zu Pavia, der ob seiner Freigebigkeit von allen Fahrenden aufgesucht wurde[4]). Trotz des selbstbewußten Tones, mit welchem der Dichter von Reinald eine Gabe forderte (Ged. III), war der Eindruck, den er machte, kein ungünstiger: er bekam den gewünschten Mantel und das bunte Gewand, auf das er später so stolz ist.

Das zweitemal erschien der Dichter bei Reinald, als dieser den zum Konzil von Pavia versammelten Kirchenfürsten ein

---

[1]) Hiezu vergleicht Grimm leg. Luitpr. 2,45 de puero, qui infra aetatem est.

[2]) Diese Annahme setzt die Identität mit dem Archipoeta des Cäsarius von Heisterbach voraus. Vgl. S. 33 f.

[3]) Für ein Studium in Salerno spricht VIA 15 ff:
dum sapiens fieri cupio medicusque videri
insipiens factus sum mendicare coactus.
nunc mendicorum socius sum, non medicorum.
Daß er in Pavia war, geht besonders aus X, 8. 9 hervor; aus seiner Vorliebe für Novarra (IX, 19 ff) darf man ferner auf einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt schließen.

[4]) z. B. II, 10; 75; IV, 24. 25. 30. VI B, 1. 2. u. a.

großes Fest gab (Mitte Februar **1160**). Auch diesmal entsprach man der Aufforderung des Sängers (Ged. I), denn gerade die Freigebigkeit an des Kanzlers Hof bewog ihn, neuerdings vorzusprechen und seine Dienste als Dichter anzubieten (Ged. VI B). Reinald war nicht abgeneigt, auf das Anerbieten einzugehen, aber noch schwankte er. Es waren ihm von seinen Dienern gar sonderbare Dinge über das liederliche Leben des Dichters zu Pavia hinterbracht worden, und er forderte von diesem Aufklärung. Der Archipoeta gab sie in der klassischen Confessio poëte (Ged. X), deren hohe dichterische Schönheit den Kanzler bestimmte, den Verfasser als seinen Hofdichter anzustellen, um durch ihn Barbarossas Thaten besingen zu lassen [1]). Ein Hinweis darauf jedoch, daß die versprochene Besserung auch eintreten müsse, blieb dem Archipoeten wohl nicht erspart.

Da Reinald in Geschäften des Reiches eine Reise an den französischen Hof zu unternehmen hatte und hieran ein längerer Aufenthalt in Deutschland sich schließen sollte, so schickte er den Dichter, welcher von phthisischen Anfällen heimgesucht war [2]), zunächst nach Salerno, um dort Linderung seines Leidens zu suchen [3]), forderte ihn aber auf, in der besseren Jahreszeit ihm nach Deutschland zu folgen.

Diesem Befehle kam der „Archipoëta", wie er sich als Dichter des Archicancellarius seitdem nennt, noch im Sommer des gleiches Jahres nach, indem er Reinald in Köln aufsuchte. In VI A schildert er kurz seinen Aufenthalt zu Salerno, der ihm gut bekommen ist, und schließt mit der Bitte um eine Gabe,

[1]) Am Schlusse bietet er, ähnlich wie in VI B nochmals seine Dienste als Schreiber an:

vide, si complaceat tibi me tenere,
in scribendis litteris certus sum valere,
et si forsan accidat opus imminere
vices in dictamine potero supplere (Str. 28 der Münchener Rezension). Das bestimmt auch die Stelle der Confessio in der Reihenfolge der Gedichte.

[2]) z. B. III, 18. V, 21. VII, 10.

[3]) VI A, 10 f: et michi dicebant medici, qui signa videbant:
„ecce, poëta, peris, non vives, sed morieris." Da er als poëta angeredet wird (über die Sitte der damaligen Ärzte in Versen zu schreiben und zu sprechen siehe Giesebrecht, de studiis 20 und Hubatsch 7), so muß er als solcher entweder schon allgemein bekannt gewesen sein, oder — er hat sich als Dichter Reinalds bereits vorgestellt!

da er seine Kleider auf der Reise (pro solo victu) verbraucht habe. In der Folge fehlte es ihm weder an Geld (IV, 29) noch an reichen Geschenken (II, 78), so daß er lauter Festtage zu feiern glaubte. Unangenehm war es ihm nur, daß Reinald ihn fortwährend drängte auch zu arbeiten. Insbesondere sollte er Kaiser Friedrichs Thaten in einem Gedichte verherrlichen und auf dem Fürstentage zu Erfurt (25. Juli 1160) vortragen. Dadurch kam der Dichter in eine unangenehme Lage: auf der einen Seite hinderte ihn seine unbezwingliche Trägheit an der Ausführung des Auftrages, auf der anderen handelte es sich darum, einen möglichst guten Eindruck auf die Versammlung zu machen. Der Dichter fertigte daher wirklich ein Gedicht, aber er feierte nicht Barbarossa, sondern bettelte nur unter Hinweis auf seine dichterische Begabung und seine Armut um eine Gabe (Nr. IV). In Deutschland war seine „Beichte" noch nicht bekannt; deshalb flocht er einige Strophen aus derselben hier ein.

Im Frühjahr **1161** zog der Dichter mit seinem Herrn nach Italien. Sei es nun, daß Reinald durch die kriegerischen Unternehmungen um Mailand zu sehr in Anspruch genommen war, oder daß er den Dichter zur Arbeit zwingen wollte, er überwies ihn einem befreundeten Abte mit der Bitte, seinem Dichter nichts abgehen zu lassen, und die letzte Strophe des V. Gedichtes, welches möglicherweise schon 1161, spätestens aber **1162** zu setzen ist, bezeugt uns, daß der Auftrag gewissenhaft und zur Zufriedenheit des Dichters ausgeführt wurde [1]). Nach dem Falle von Mailand (26. März 1162) entstanden noch die Nummern VII und IX, dann aber folgte die Flucht des Dichters, und damit beginnt er sich unserem Auge zu entziehen. Wir haben zwar noch ein Gedicht von ihm (II), aus welchem wir ersehen, daß er (1162 oder wahrscheinlicher) **1164** um Verzeihung flehte; da ihm aber seine Bitte um Wiederanstellung abgeschlagen wurde, so ist sein ferneres Leben in Dunkel gehüllt. Nur wenige, unsichere Strahlen durchdringen dasselbe. Vielleicht ist er bald darauf gestorben. Wenn wir seinen wiederholten Klagen glauben dürfen, hatte er Anlagen zu einem

[1]) V, 25: Interim me dominus iuxta psalmum David
regit et in pascue claustro collocavit;
hic michi, non aliis, vinum habundavit,
abbas bonus pastor est, et me bene pavit.

Phthisiker, und die erste kritische Zeit der Lungenschwindsucht fällt gegen das Ende der zwanziger Lebensjahre. Von Schonung der Gesundheit war bei dem Archipoeten keine Rede, so daß sein Tod gegen 1170 erfolgt sein könnte. Wahrscheinlich aber haben wir eine Spur von ihm noch einmal aus späterer Zeit vor uns in einer Notiz des Cäsarius von Heisterbach.

Dieser berichtet nämlich in seinem Buche De miraculis et historiis memorabilibus II, 16: „Anno praeterito apud Bonnam, vicum dioecesis Coloniensis, vagus clericus quidam, Nicolaus nomine, quem vocant archipoëtam, in acutis graviter laboravit, et, cum mori timeret, tam per se ipsum quam per canonicos eiusdem ecclesiae, ut in ordinem susciperetur, apud abbatem nostrum obtinuit. Quid plura? cum multa, ut videbatur nobis, contritione tunicam induit, quam facta crisi celerius exuit et cum quadam irrisione proiciens aufugit."

Auch dieser „Archipoëta" war also eine am Mittelrhein allgemein bekannte Persönlichkeit, und es fanden sich unter den Mitgliedern des hochadeligen Bonner Stiftes Leute, welche die Aufnahme desselben in den Orden unterstützten [1]). Die tiefe Zerknirschung, die jener beim Empfange des Ordenskleides zeigte, beweist uns, daß sein früheres Leben kein erbauliches war und daß er die Anwesenden an einen Gesinnungswechsel glauben machen wollte. Daß er aber die Flucht ergriff [2]), so bald es ihm besser ging, erinnert uns stark an den Archipoeta, der es trotz seiner glänzenden Lage am Hofe Reinalds nicht aushielt, sondern durch die Flucht sich wieder Freiheit und Unabhängigkeit verschaffte. Auch die „irrisio quaedam" ist einem Landstreicher, zu welchem der Archipoeta inzwischen geworden sein mußte, recht wohl zuzutrauen. Zudem wäre es doch höchst sonderbar, wenn ein so seltener Titel wie Archipoeta [3]) in derselben

[1]) Das würde passen zur Abstammung des Archipoeta von einer (mittelrheinischen) Adelsfamilie.

[2]) Statt für Aufnahme und Pflege in Heisterbach sich dankbar zu erweisen, verschwanden mehrmals Vaganten unter Mitnahme geeigneter Gegenstände z. B. der sacerdos gyrovagus Goswinus (Cäsarius Dial. I, 10).

[3]) Außer dem Dichter am Hofe Reinalds und dem in Rede stehenden Kleriker Nikolaus gibt sich nur noch der Hofnarr Leos X. in einem Distichon den Namen Archipoëta (Grimm 16). Sonst kommt der Name nirgends vor.

Gegend von einem fahrenden Kleriker auf einen zweiten sich fortgeerbt und allgemeine Anerkennung gefunden haben sollte, ohne daß von dem letzteren eine Spur sich erhalten hätte.

Es fragt sich also, wann das erwähnte Ereignis stattgefunden hat. Cäsarius schrieb sein Buch 1220 oder bald nachher, so daß mit anno praeterito das Jahr 1219 gemeint sein könnte. Da nun der Archipoeta um das Jahr 1140 geboren war, so hätte er jenen Streich den Cistercienſern zu Heisterbach in einem Alter von nahezu 80 Jahren gespielt. Das ist freilich nicht wahrscheinlich. Allein es bietet sich noch eine zweite Möglichkeit. Aus der Darstellung (ut videbatur nobis; abbatem nostrum) geht hervor, daß Cäsarius dieser Einkleidung des Archipoeta persönlich beigewohnt hat. Das Ordensgelübde selbst legte er zwar erst Ende 1198 oder Anfang 1199 ab; allein zu Heisterbach lebte er schon seit 1190[1]), konnte also bereits 1191 das Vorkommnis so berichten, wie er das später gethan hat. Nun treffen wir nach Kaufmann[1]) bei Cäsarius die auffallende Erscheinung, daß er „gern entfernte Begebenheiten in seine Zeit rückt, um sie für den Leser spannender zu machen." Ich glaube jedoch, daß Cäsarius das gar nicht absichtlich thut, sondern daß er zu seinem inhaltsreichen Werke schriftliche Aufzeichnungen aus früherer Zeit benützte, ohne zu beachten, daß hiedurch in der Zeitangabe Irrtümer entstehen konnten[3]). Darnach ist es nicht unmöglich, daß die obige Notiz schon aus dem Jahre 1191 stammt, während das Ereignis selbst 1190 zu setzen wäre. Damit aber stehen wir in einer Zeit, in welcher der Archipoeta des Reinald von Dassel noch gelebt und so gehandelt haben könnte, wie Cäsarius berichtet[4]). Die Möglichkeit der Identität

[1]) Kaufmann 83; Wattenbach II, 342.

[2]) Kaufmann S. 127 und Anm.

[3]) Derartige grobe Verstöße gegen die Chronologie sind nicht gerade selten. In einem gleichzeitigen Gedichte auf die Aussöhnung zu Venedig 1177 wird der Papst Alexander „quartus" genannt (C. B. 29). Das Salzburger Exemptionsprivileg von 1209 ist erlassen „unter der Regierung Kaiser Heinrichs", der schon 11 Jahre tot war u. a.

[4]) Wir finden auch sonst unter den Vaganten alte Leute. In einem Liede ist der Primas vom Greisenalter gebeugt und von Seines-

unseres Archipoeta mit dem bei Cäsarius muß also zugegeben werden: mit der Annahme wäre zugleich der Name des Archipoeta nachgewiesen, er hätte dann Nikolaus geheißen [1]). Über das Todesjahr des Archipoeta (zw. 1191 und 1209) siehe unten S. 45.

Von den Gedichten des Archipoeta wird an anderer Stelle die Rede sein.

§ 3.

Die Vaganten des XIII. Jahrhunderts.

I. Die Bezeichnung „Golias" und „Goliarden".

Die oben (1. Teil und 2. Teil § 1) erwähnten Zustände, welche zu gleicher Zeit eine Verminderung der ausreichend dotierten geistlichen Stellen und ein Zunehmen der Zahl der Studierenden naturgemäß zur Folge haben mußten, äußerten ziemlich bald ihre Wirkung. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir so viele Schüler auf den Landstraßen, daß sie auf ein neues Mittel bedacht sein mußten, um sich zu ernähren. Ein solches gab ihnen die poetische Richtung des Zeitalters an die Hand.

Selbst in den gewöhnlichsten Schriftstücken jener Zeit finden wir auffallend schwunghafte Redewendungen [2]); man verfaßte nicht nur Anleitungen zum Dichten und Lateinschreiben, sondern auch Lehrbücher der Heilkunde und der Kochkunst in Versen [3]); Gebildete bedienten sich des Hexameters auch im ge-

gleichen verstoßen, weil er sich eines leidenden Bruders angenommen hat, und bittet um Wiederaufnahme in ein Kloster, das er unbesonnener Weise verlassen hat (Giesebrecht 372; Wright S. 64.)

[1]) Wie trotzdem Nikolaus=Walther werden konnte, darüber siehe S. 52 Bem. [1]).

[2]) In einem Briefe schreibt der hl. Bernhard (ep. 147 bei Migne) luctus noster in citharam versus est. Hiems transiit, imber abiit et recessit, flores apparuerunt in terra nostra. Ebenso heißt es in einem Geschichtswerke (cf. Du Méril 1847 p. 270 A. : cum iam in luctum verteretur cythara eorum et organum eorum in vocem flentium . .

[3]) Hubatsch 7.

wöhnlichen Verkehr [1]), und namentlich der Klerus wandte sich mit Vorliebe den dichterischen Erzeugnissen zu [2]). Poesie und Musik wurden zu einem Erfordernis bei jeder Festlichkeit; dem Verlangen zu entsprechen, mußte den Vaganten Gewinn bringen: sie wurden die Spielleute des Klerus.

Solange der Vortrag von Gedichten dem Geschmacke der Zeit entsprach, verkehrte man gern mit den liederkundigen Gesellen, unter denen sich nicht wenige fanden, welche in wohlklingenden Versen die Freuden der Liebe, die Schönheiten der Natur, das Vergnügen bei Würfel und Becher zu preisen verstanden. Es waren nicht alle Dichter, die so herumzogen; aber alle konnten sie singen, wie man es auf den Schulen lernte, alle ein passendes Gedicht vortragen. Ihre Anwesenheit bei festlichen Gelegenheiten war daher etwas Selbstverständliches, sie zu unterstützen schien durch die Würde des Standes geboten. Gerade weil sie mitten in der Zeit standen, fand man es nicht für nötig, ihre Existenz eigens zu erwähnen.

Als aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Reaktion gegen die Richtung des 12. Jahrhunderts eintrat, und der Sinn für wissenschaftliche Untersuchungen bei dem Klerus das Übergewicht erlangte über die Begeisterung für die Erzeugnisse der Dichtkunst, da fühlte sich auf einmal der Klerus nicht wenig belästigt durch das Vorhandensein einer vorher kaum bemerkten, jetzt aber größer und größer werdenden Menge von notleidenden Standesgenossen, welche nach wie vor eine Unterstützung beanspruchten, und auf ihr vermeintliches Recht hiezu pochend eine abweisende Antwort nicht gelten ließen. Jetzt häufen sich die Klagen über sie. Denn was in letzter Linie nur die Veränderung des Zeitgeistes verschuldet hatte, das schrieben die Vaganten dem Mangel an gutem Willen bei den Einzelnen zu und antworteten mit Spott, Hohn und Gewaltthätigkeiten auf die Abneigung, die man ihnen entgegenbrachte.

Sich gegen den Fortschritt der Zeit zu stemmen, war ein Fehler, der den Untergang der Vaganten nach sich ziehen mußte.

---

[1]) Giesebrecht, de studiis p. 20.

[2]) Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden die Hymnen in das Breviarium Romanum aufgenommen (Pauly, Hymni Brev. Rom. I Aachen 1868, 1).

Gleichwohl entbehrt dieser „Kampf ums Dasein“ nicht eines gewissen tragischen Momentes, das unsere Teilnahme weckt. Die Forderungen, welche die Vaganten stellten, waren weder gegen die kirchlichen, noch gegen die gesellschaftlichen Einrichtungen ihrer Zeit gerichtet; sie verlangten nichts, was ihnen nicht zustand, nur offenbares Unrecht wollten sie beseitigt wissen. Vornehme Geburt und Besitz von Vermögen gab in ihren Augen keinerlei Anspruch auf Bevorzugung. Ebenbürtig machte nur ein gleicher Grad von Tüchtigkeit[1]). Bei der Verleihung eines Amtes sollte daher nur die Würdigkeit des Bewerbers in Anschlag gebracht werden, und gleiches Recht für alle gelten, für den Armen so gut wie für den Reichen. Allein sie drangen mit ihren Vorschlägen nicht durch. Die Kirche suchte zwar den Mißständen, welche als die Grundlage des Vagantentums angesehen werden müssen, abzuhelfen, aber nach der Ansicht der Vaganten nicht mit dem nötigen Ernst. Der Klerus selbst schüttelte sie, sobald ihr Vorhandensein zur Last wurde, von sich ab, und die Laien hatten kein Interesse an ihnen, so daß sie Gefahr liefen, mit den ehr- und rechtlosen Spielleuten auf eine Stufe gesetzt zu werden.

Da bemächtigte sich der jungen Kleriker ein begreiflicher Haß gegen die Gesellschaft wie gegen die Kirche. Zur Gegenwehr gegen die Abneigung der ersteren schlossen sich die Vaganten schon bei Beginn des 13. Jahrhunderts zu einem großen Bunde zusammen, der alle „gebildeten“ Elemente der Landstraße an sich zog und dem Einzelnen einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt auf der Wanderschaft bot; aus Erbitterung gegen die Kirche gaben sie ihrer Zunft eine Organisation, welche das kirchliche Ordenswesen offen verhöhnte.

Als Bezeichnungen für diesen Bund finden wir ordo vagorum (C. B. 193), secta vagorum (Salzburg 1292) und familia Goliae (Rouen 1231); die Mitglieder desselben heißen scolares vagi, vagi, goliardi (Salzburg 1310: galiardi), goliardenses (Wr. XII), einmal auch pueri und discipuli Goliae (Wr. 69 f). Manchmal beziehen sich auch andere Bezeichnungen auf die Vaganten: Clerici ribaldi und Cornardi (Cornardini: Mainz und Magdeburg 1261), Trutanni (Trier (1227) 1277);

[1]) virtute, non sanguine, Decet niti sub honorum culmine, sagt ein Vagant C. B. XV.

allein dieselben haben doch im Grund genommen eine mehr allgemeine Bedeutung.

Über die Abstammung der beiden Wörter Golias und Goliardi, sowie ihr Verhältnis zu einander sind die mannigfachsten Vermutungen aufgestellt worden.

Nach Wright (Mapes XI), dem sich Laistner (XXII) wieder näherte, bedeutet das Wort goliardus, anlehnend an gula, soviel wie gourmand, Schlemmer. Allein wenn man bedenkt, daß schon die erste Notiz, welche uns den Namen Golias mitteilt, dieser Ableitung von gula Erwähnung thut, aber nur, um den Träger jenes Namens lächerlich zu machen, so wird man nicht länger der Meinung Wrights folgen können [1]). Grimm (46) wies auf das provençalische galiar, gualiar „betrügen" als das Stammwort hin und nahm daher goliardus (prov. gualiador; altfr. goliart, gouliart, go(u)liardois; altengl. goliardeis) in dem Sinne von Betrüger. Darnach wäre der Name von den Bauern den Vaganten gegeben worden, diese aber hätten ihn aufgenommen und, eine Erscheinung, die wir bei Spottnamen in der Geschichte öfters finden [2]), des Gehässigen entkleidet. Diese Annahme hat etwas für sich und ließe sich noch stützen durch die Wahrnehmung, daß die Bauern an ihren Überlieferungen ungemein zäh festhalten, und in allen späteren Erzählungen des Volkes von „fahrenden Schülern", „die da umgingen vor Jahren", der Betrug als charakteristisches Merkmal derselben erscheint [3]). Allein, wenn auch später das Wort

[1]) Die wichtige Stelle, auf welche mehrmals zu verweisen sein wird, ist entnommen aus dem (ungedruckten) speculum ecclesie des Silvester Giraldus, der dasselbe nach Giesebrecht (375) i. J. 1220, nach Grimm (112) „nach 1185" verfaßt hat. Sie findet sich bei Wright (Walter Mapes XXXVIII) und lautet: Parasitus quidam, Golias nomine, nostris diebus gulositate et leccacitate famossisimus, qui Gulias melius, quia gulae et crapulae super omnia deditus, dici potuit, literatus tamen affatim, sed nec bene morigeratus nec bonis disciplinis informatus in papam et curiam Romanam carmina famosa pluries et plurima tam metrica quam rhythmica non minus impudenter quam imprudenter evomuit.

[2]) Man denke an Patarer, Katharer (= Ketzer), Hugenotten, Geusen u. a.

[3]) In Paulis „Schimpf und Ernst" (1519) beginnt eine Erzählung: „Vor Zeiten gab es fahrende Schüler im Land, die trugen ge-

‚Goliardus' unzweifelhaft die Bedeutung „Betrüger" gehabt hat, so ist es doch sehr fraglich, ob dieselbe ihm schon von Anfang an zukommt. Sagt doch Wilhelm von Armorica 1201: Totamque munitionem illam vocavit Gaillardum, quod sonat in Gallico Petulantiam [1]). Auch eine Bemerkung des englischen Goliarden Richard:

deprecor attentius, supplex et devotus
Goliardus fieri, non vilis harlotus [2])

scheint darauf hinzuweisen, daß dem Namen etwas Verächtliches nicht anhaftete. Eine sonderbare Erklärung versuchte Büdinger (5): „Da in einem Briefe des hl. Bernhard (cf. Phillips, Walter Map, in den Berichten der k. k. Akademie, Wien X, 333) Abälard mit dem Riesen Goliath, Arnold von Brescia aber mit dessen Waffenträger verglichen wird [3]), so könnte goliardus soviel sein wie armiger Goliae, und somit nach Samuel I, cap. 16 Vers 7 und 16 einen Mann bezeichnen, der sich die Unterstützung eines windigen Helden zum Geschäft gemacht hat." Diese Worte wollen offenbar sagen: Gleichwie Arnold von Brescia seinen Lehrer Abälard in dessen Kampf gegen die Verweltlichung des Klerus unterstützte, so stehen die Goliarden dem (fingierten) Golias bei, der gegen die Mißstände unter dem Klerus aufgestanden

strickte Netze um den Hals und betrogen gern die Leut". Hans Sachs erzählt vom Bauern Klaus (1556):

„Eins Tags an einem Pfinztag spat
Ein fahrend Schuler zu ihm eintrat,
Wie sie dann umbgiengen vor Jahren
Und lauter Bauernbetrüger waren." Im liber Vagatorum (erster Druck zw. 1494/99, cap. VII. „Von Vagierern") tritt ein bettelnder Schüler auf und spricht: „hie kumt ein farender schuler der Sieben freien kunst ein meister", wobei hinzugefügt ist: Die houtzen zu beseflen = die Bauern zu betrügen. Siehe auch Kap. 6 dortselbst: Von Kammesierern. Heinrich Bebel sagt in seinen facetiae p. 35: quidam scholastici . . . variis artibus et illusionibus . . . simplices rusticos circumveniunt u. a.

[1]) Siehe Du Cange s. v. Goliardus.

[2]) Wright Mapes 69,8. Auch der Archipoeta hält das inhoneste trutannizare für eine Schande (II, 82).

[3]) Die Stelle lautet: „Peter Abälard schreitet dem Goliath gleich in voller Rüstung seinem Schildträger Arnold von Brescia voraus", und ist eine ungenaue Übersetzung des: Stans ergo Golias una cum armigero inter utrasque acies in ep. S. Bernardi: Necesse est c. 3.

Jetzt ist es uns möglich, das, was über den Archipoeta bisher bekannt war, zu erweitern und im Zusammenhange darzustellen. Mancher dunkle Punkt wird dabei noch aufgehellt werden.

Da der Archipoeta in X,7 sich unter die iuvenes rechnet und I,35 bemerkt: non sum puer aetatem habeo (ich bin majorenn[1]), so dürfen wir annehmen, daß er, als er so schrieb, etwa 20 Jahre alt, mithin um das Jahr 1140 geboren war. Er entstammte, wie schon oben bemerkt wurde, einer ritterlichen Familie, vielleicht des Rheingaues[2]), und wurde als jüngerer Sohn für den Dienst der Kirche bestimmt. Seinem lockeren Geiste sagten jedoch die theologischen Studien nicht zu, und wir treffen ihn gegen das Ende der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts in Italien, wo er die medizinischen Schulen von Salerno und Pavia aufgesucht hatte[3]). Auch mit dem Studium der Medizin war es jedoch dem Dichter nicht besonders Ernst. Er suchte lieber seines Gleichen und schloß sich den fahrenden Spielleuten an (= pravi? X,3), wenn er gleich sich über dieselben hoch erhaben fühlte. In Begleitung von solchen kam er im Winter **1159** an Reinalds Hof zu Pavia, der ob seiner Freigebigkeit von allen Fahrenden aufgesucht wurde[4]). Trotz des selbstbewußten Tones, mit welchem der Dichter von Reinald eine Gabe forderte (Ged. III), war der Eindruck, den er machte, kein ungünstiger: er bekam den gewünschten Mantel und das bunte Gewand, auf das er später so stolz ist.

Das zweitemal erschien der Dichter bei Reinald, als dieser den zum Konzil von Pavia versammelten Kirchenfürsten ein

---

[1]) Hiezu vergleicht Grimm leg. Luitpr. 2,45 de puero, qui infra aetatem est.

[2]) Diese Annahme setzt die Identität mit dem Archipoeta des Cäsarius von Heisterbach voraus. Vgl. S. 33 f.

[3]) Für ein Studium in Salerno spricht VIA 15 ff:

dum sapiens fieri cupio medicusque videri
insipiens factus sum mendicare coactus.
nunc mendicorum socius sum, non medicorum.

Daß er in Pavia war, geht besonders aus X, 8. 9 hervor; aus seiner Vorliebe für Novarra (IX, 19 ff) darf man ferner auf einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt schließen.

[4]) z. B. II, 10; 75; IV, 24. 25. 30. VIB, 1. 2. u. a.

großes Fest gab (Mitte Februar 1160). Auch diesmal entsprach man der Aufforderung des Sängers (Ged. I), denn gerade die Freigebigkeit an des Kanzlers Hof bewog ihn, neuerdings vorzusprechen und seine Dienste als Dichter anzubieten (Ged. VI B). Reinald war nicht abgeneigt, auf das Anerbieten einzugehen, aber noch schwankte er. Es waren ihm von seinen Dienern gar sonderbare Dinge über das liederliche Leben des Dichters zu Pavia hinterbracht worden, und er forderte von diesem Aufklärung. Der Archipoeta gab sie in der klassischen Confessio poëte (Ged. X), deren hohe dichterische Schönheit den Kanzler bestimmte, den Verfasser als seinen Hofdichter anzustellen, um durch ihn Barbarossas Thaten besingen zu lassen [1]). Ein Hinweis darauf jedoch, daß die versprochene Besserung auch eintreten müsse, blieb dem Archipoeten wohl nicht erspart.

Da Reinald in Geschäften des Reiches eine Reise an den französischen Hof zu unternehmen hatte und hieran ein längerer Aufenthalt in Deutschland sich schließen sollte, so schickte er den Dichter, welcher von phthisischen Anfällen heimgesucht war [2]), zunächst nach Salerno, um dort Linderung seines Leidens zu suchen [3]), forderte ihn aber auf, in der besseren Jahreszeit ihm nach Deutschland zu folgen.

Diesem Befehle kam der „Archipoëta", wie er sich als Dichter des Archicancellarius seitdem nennt, noch im Sommer des gleiches Jahres nach, indem er Reinald in Köln aufsuchte. In VI A schildert er kurz seinen Aufenthalt zu Salerno, der ihm gut bekommen ist, und schließt mit der Bitte um eine Gabe,

[1]) Am Schlusse bietet er, ähnlich wie in VI B nochmals seine Dienste als Schreiber an:

vide, si complaceat tibi me tenere,
in scribendis litteris certus sum valere.
et si forsan accidat opus imminere
vices in dictamine potero supplere (Str. 28 der Münchener Rezension). Das bestimmt auch die Stelle der Confessio in der Reihenfolge der Gedichte.

[2]) z. B. III, 18. V, 21. VII, 10.

[3]) VI A, 10 f: et michi dicebant medici, qui signa videbant:
„ecce, poëta, peris, non vives, sed morieris." Da er als poëta angeredet wird (über die Sitte der damaligen Ärzte in Versen zu schreiben und zu sprechen siehe Giesebrecht, de studiis 20 und Hubatsch 7), so muß er als solcher entweder schon allgemein bekannt gewesen sein, oder — er hat sich als Dichter Reinalds bereits vorgestellt!

da er seine Kleider auf der Reise (pro solo victu) verbraucht habe. In der Folge fehlte es ihm weder an Geld (IV, 29) noch an reichen Geschenken (II, 78), so daß er lauter Festtage zu feiern glaubte. Unangenehm war es ihm nur, daß Reinald ihn fortwährend drängte auch zu arbeiten. Insbesondere sollte er Kaiser Friedrichs Thaten in einem Gedichte verherrlichen und auf dem Fürstentage zu Erfurt (25. Juli 1160) vortragen. Dadurch kam der Dichter in eine unangenehme Lage: auf der einen Seite hinderte ihn seine unbezwingliche Trägheit an der Ausführung des Auftrages, auf der anderen handelte es sich darum, einen möglichst guten Eindruck auf die Versammlung zu machen. Der Dichter fertigte daher wirklich ein Gedicht, aber er feierte nicht Barbarossa, sondern bettelte nur unter Hinweis auf seine dichterische Begabung und seine Armut um eine Gabe (Nr. IV). In Deutschland war seine „Beichte" noch nicht bekannt; deshalb flocht er einige Strophen aus derselben hier ein.

Im Frühjahr **1161** zog der Dichter mit seinem Herrn nach Italien. Sei es nun, daß Reinald durch die kriegerischen Unternehmungen um Mailand zu sehr in Anspruch genommen war, oder daß er den Dichter zur Arbeit zwingen wollte, er überwies ihn einem befreundeten Abte mit der Bitte, seinem Dichter nichts abgehen zu lassen, und die letzte Strophe des V. Gedichtes, welches möglicherweise schon 1161, spätestens aber **1162** zu setzen ist, bezeugt uns, daß der Auftrag gewissenhaft und zur Zufriedenheit des Dichters ausgeführt wurde [1]). Nach dem Falle von Mailand (26. März 1162) entstanden noch die Nummern VII und IX, dann aber folgte die Flucht des Dichters, und damit beginnt er sich unserem Auge zu entziehen. Wir haben zwar noch ein Gedicht von ihm (II), aus welchem wir ersehen, daß er (1162 oder wahrscheinlicher) **1164** um Verzeihung flehte; da ihm aber seine Bitte um Wiederanstellung abgeschlagen wurde, so ist sein ferneres Leben in Dunkel gehüllt. Nur wenige, unsichere Strahlen durchdringen dasselbe. Vielleicht ist er bald darauf gestorben. Wenn wir seinen wiederholten Klagen glauben dürfen, hatte er Anlagen zu einem

[1]) V, 25: Interim me dominus iuxta psalmum David
regit et in pascue claustro collocavit;
hic michi, non aliis, vinum habundavit,
abbas bonus pastor est, et me bene pavit.

Phthisiker, und die erste kritische Zeit der Lungenschwindsucht fällt gegen das Ende der zwanziger Lebensjahre. Von Schonung der Gesundheit war bei dem Archipoeten keine Rede, so daß sein Tod gegen 1170 erfolgt sein könnte. Wahrscheinlich aber haben wir eine Spur von ihm noch einmal aus späterer Zeit vor uns in einer Notiz des Cäsarius von Heisterbach.

Dieser berichtet nämlich in seinem Buche De miraculis et historiis memorabilibus II, 16: „Anno praeterito apud Bonnam, vicum dioecesis Coloniensis, vagus clericus quidam, Nicolaus nomine, quem vocant archipoëtam, in acutis graviter laboravit, et, cum mori timeret, tam per se ipsum quam per canonicos eiusdem ecclesiae, ut in ordinem susciperetur, apud abbatem nostrum obtinuit. Quid plura? cum multa, ut videbatur nobis, contritione tunicam induit, quam facta crisi celerius exuit et cum quadam irrisione proiciens aufugit."

Auch dieser „Archipoëta" war also eine am Mittelrhein allgemein bekannte Persönlichkeit, und es fanden sich unter den Mitgliedern des hochadeligen Bonner Stiftes Leute, welche die Aufnahme desselben in den Orden unterstützten [1]). Die tiefe Zerknirschung, die jener beim Empfange des Ordenskleides zeigte, beweist uns, daß sein früheres Leben kein erbauliches war und daß er die Anwesenden an einen Gesinnungswechsel glauben machen wollte. Daß er aber die Flucht ergriff [2]), so bald es ihm besser ging, erinnert uns stark an den Archipoeta, der es trotz seiner glänzenden Lage am Hofe Reinalds nicht aushielt, sondern durch die Flucht sich wieder Freiheit und Unabhängigkeit verschaffte. Auch die „irrisio quaedam" ist einem Landstreicher, zu welchem der Archipoeta inzwischen geworden sein mußte, recht wohl zuzutrauen. Zudem wäre es doch höchst sonderbar, wenn ein so seltener Titel wie Archipoeta [3]) in derselben

[1]) Das würde passen zur Abstammung des Archipoeta von einer (mittelrheinischen) Adelsfamilie.

[2]) Statt für Aufnahme und Pflege in Heisterbach sich dankbar zu erweisen, verschwanden mehrmals Vaganten unter Mitnahme geeigneter Gegenstände z. B. der sacerdos gyrovagus Goswinus (Cäsarius Dial. I, 10).

[3]) Außer dem Dichter am Hofe Reinalds und dem in Rede stehenden Kleriker Nikolaus gibt sich nur noch der Hofnarr Leos X. in einem Distichon den Namen Archipoëta (Grimm 16). Sonst kommt der Name nirgends vor.

Gegend von einem fahrenden Kleriker auf einen zweiten sich fortgeerbt und allgemeine Anerkennung gefunden haben sollte, ohne daß von dem letzteren eine Spur sich erhalten hätte.

Es fragt sich also, wann das erwähnte Ereignis stattgefunden hat. Cäsarius schrieb sein Buch 1220 oder bald nachher, so daß mit anno praeterito das Jahr 1219 gemeint sein könnte. Da nun der Archipoeta um das Jahr 1140 geboren war, so hätte er jenen Streich den Cistercienſern zu Heisterbach in einem Alter von nahezu 80 Jahren gespielt. Das ist freilich nicht wahrscheinlich. Allein es bietet sich noch eine zweite Möglichkeit. Aus der Darstellung (ut videbatur nobis; abbatem nostrum) geht hervor, daß Cäsarius dieser Einkleidung des Archipoeta persönlich beigewohnt hat. Das Ordensgelübde selbst legte er zwar erst Ende 1198 oder Anfang 1199 ab; allein zu Heisterbach lebte er schon seit 1190[1]), konnte also bereits 1191 das Vorkommnis so berichten, wie er das später gethan hat. Nun treffen wir nach Kaufmann[1]) bei Cäsarius die auffallende Erscheinung, daß er „gern entfernte Begebenheiten in seine Zeit rückt, um sie für den Leser spannender zu machen." Ich glaube jedoch, daß Cäsarius das gar nicht absichtich thut, sondern daß er zu seinem inhaltsreichen Werke schriftliche Aufzeichnungen aus früherer Zeit benützte, ohne zu beachten, daß hiedurch in der Zeitangabe Irrtümer entstehen konnten[3]). Darnach ist es nicht unmöglich, daß die obige Notiz schon aus dem Jahre 1191 stammt, während das Ereignis selbst 1190 zu setzen wäre. Damit aber stehen wir in einer Zeit, in welcher der Archipoeta des Reinald von Dassel noch gelebt und so gehandelt haben könnte, wie Cäsarius berichtet[4]). Die Möglichkeit der Identität

[1]) Kaufmann 83; Wattenbach II, 342.

[2]) Kaufmann S. 127 und Anm.

[3]) Derartige grobe Verstöße gegen die Chronologie sind nicht gerade selten. In einem gleichzeitigen Gedichte auf die Aussöhnung zu Venedig 1177 wird der Papst Alexander „quartus" genannt (C. B. 29). Das Salzburger Exemptionsprivileg von 1209 ist erlassen „unter der Regierung Kaiser Heinrichs", der schon 11 Jahre tot war u. a.

[4]) Wir finden auch sonst unter den Vaganten alte Leute. In einem Liede ist der Primas vom Greisenalter gebeugt und von Seines-

unseres Archipoeta mit dem bei Cäsarius muß also zugegeben werden: mit der Annahme wäre zugleich der Name des Archipoeta nachgewiesen, er hätte dann Nikolaus geheißen [1]). Über das Todesjahr des Archipoeta (zw. 1191 und 1209) siehe unten S. 45.

Von den Gedichten des Archipoeta wird an anderer Stelle die Rede sein.

§ 3.

Die Vaganten des XIII. Jahrhunderts.

I. Die Bezeichnung „Golias" und „Goliarden".

Die oben (1. Teil und 2. Teil § 1) erwähnten Zustände, welche zu gleicher Zeit eine Verminderung der ausreichend dotierten geistlichen Stellen und ein Zunehmen der Zahl der Studierenden naturgemäß zur Folge haben mußten, äußerten ziemlich bald ihre Wirkung. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir so viele Schüler auf den Landstraßen, daß sie auf ein neues Mittel bedacht sein mußten, um sich zu ernähren. Ein solches gab ihnen die poetische Richtung des Zeitalters an die Hand.

Selbst in den gewöhnlichsten Schriftstücken jener Zeit finden wir auffallend schwunghafte Redewendungen [2]); man verfaßte nicht nur Anleitungen zum Dichten und Lateinschreiben, sondern auch Lehrbücher der Heilkunde und der Kochkunst in Versen [3]); Gebildete bedienten sich des Hexameters auch im ge-

gleichen verstoßen, weil er sich eines leidenden Bruders angenommen hat, und bittet um Wiederaufnahme in ein Kloster, das er unbesonnener Weise verlassen hat (Giesebrecht 372; Wright S. 64.)

[1]) Wie trotzdem Nikolaus=Walther werden konnte, darüber siehe S. 52 Bem. [1]).

[2]) In einem Briefe schreibt der hl. Bernhard (ep. 147 bei Migne) luctus noster in citharam versus est. Hiems transiit, imber abiit et recessit, flores apparuerunt in terra nostra. Ebenso heißt es in einem Geschichtswerke (cf. Du Méril 1847 p. 270 A. : cum iam in luctum verteretur cythara eorum et organum eorum in vocem flentium . .

[3]) Hubatsch 7.

wöhnlichen Verkehr [1]), und namentlich der Klerus wandte sich mit Vorliebe den dichterischen Erzeugnissen zu [2]). Poesie und Musik wurden zu einem Erfordernis bei jeder Festlichkeit; dem Verlangen zu entsprechen, mußte den Vaganten Gewinn bringen: sie wurden die Spielleute des Klerus.

Solange der Vortrag von Gedichten dem Geschmacke der Zeit entsprach, verkehrte man gern mit den liederkundigen Gesellen, unter denen sich nicht wenige fanden, welche in wohlklingenden Versen die Freuden der Liebe, die Schönheiten der Natur, das Vergnügen bei Würfel und Becher zu preisen verstanden. Es waren nicht alle Dichter, die so herumzogen; aber alle konnten sie singen, wie man es auf den Schulen lernte, alle ein passendes Gedicht vortragen. Ihre Anwesenheit bei festlichen Gelegenheiten war daher etwas Selbstverständliches, sie zu unterstützen schien durch die Würde des Standes geboten. Gerade weil sie mitten in der Zeit standen, fand man es nicht für nötig, ihre Existenz eigens zu erwähnen.

Als aber zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Reaktion gegen die Richtung des 12. Jahrhunderts eintrat, und der Sinn für wissenschaftliche Untersuchungen bei dem Klerus das Übergewicht erlangte über die Begeisterung für die Erzeugnisse der Dichtkunst, da fühlte sich auf einmal der Klerus nicht wenig belästigt durch das Vorhandensein einer vorher kaum bemerkten, jetzt aber größer und größer werdenden Menge von notleidenden Standesgenossen, welche nach wie vor eine Unterstützung beanspruchten, und auf ihr vermeintliches Recht hiezu pochend eine abweisende Antwort nicht gelten ließen. Jetzt häufen sich die Klagen über sie. Denn was in letzter Linie nur die Veränderung des Zeitgeistes verschuldet hatte, das schrieben die Vaganten dem Mangel an gutem Willen bei den Einzelnen zu und antworteten mit Spott, Hohn und Gewaltthätigkeiten auf die Abneigung, die man ihnen entgegenbrachte.

Sich gegen den Fortschritt der Zeit zu stemmen, war ein Fehler, der den Untergang der Vaganten nach sich ziehen mußte.

---

[1]) Giesebrecht, de studiis p. 20.

[2]) Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden die Hymnen in das Breviarium Romanum aufgenommen (Pauly, Hymni Brev. Rom. I Aachen 1868, 1).

Gleichwohl entbehrt dieser „Kampf ums Dasein“ nicht eines gewissen tragischen Momentes, das unsere Teilnahme weckt. Die Forderungen, welche die Vaganten stellten, waren weder gegen die kirchlichen, noch gegen die gesellschaftlichen Einrichtungen ihrer Zeit gerichtet; sie verlangten nichts, was ihnen nicht zustand, nur offenbares Unrecht wollten sie beseitigt wissen. Vornehme Geburt und Besitz von Vermögen gab in ihren Augen keinerlei Anspruch auf Bevorzugung. Ebenbürtig machte nur ein gleicher Grad von Tüchtigkeit[1]). Bei der Verleihung eines Amtes sollte daher nur die Würdigkeit des Bewerbers in Anschlag gebracht werden, und gleiches Recht für alle gelten, für den Armen so gut wie für den Reichen. Allein sie drangen mit ihren Vorschlägen nicht durch. Die Kirche suchte zwar den Mißständen, welche als die Grundlage des Vagantentums angesehen werden müssen, abzuhelfen, aber nach der Ansicht der Vaganten nicht mit dem nötigen Ernst. Der Klerus selbst schüttelte sie, sobald ihr Vorhandensein zur Last wurde, von sich ab, und die Laien hatten kein Interesse an ihnen, so daß sie Gefahr liefen, mit den ehr- und rechtlosen Spielleuten auf eine Stufe gesetzt zu werden.

Da bemächtigte sich der jungen Kleriker ein begreiflicher Haß gegen die Gesellschaft wie gegen die Kirche. Zur Gegenwehr gegen die Abneigung der ersteren schlossen sich die Vaganten schon bei Beginn des 13. Jahrhunderts zu einem großen Bunde zusammen, der alle „gebildeten“ Elemente der Landstraße an sich zog und dem Einzelnen einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt auf der Wanderschaft bot; aus Erbitterung gegen die Kirche gaben sie ihrer Zunft eine Organisation, welche das kirchliche Ordenswesen offen verhöhnte.

Als Bezeichnungen für diesen Bund finden wir ordo vagorum (C. B. 193), secta vagorum (Salzburg 1292) und familia Goliae (Rouen 1231); die Mitglieder desselben heißen scolares vagi, vagi, goliardi (Salzburg 1310: galiardi), goliardenses (Wr. XII), einmal auch pueri und discipuli Goliae (Wr. 69 f). Manchmal beziehen sich auch andere Bezeichnungen auf die Vaganten: Clerici ribaldi und Cornardi (Cornardini: Mainz und Magdeburg 1261), Trutanni (Trier (1227) 1277);

[1]) virtute, non sanguine, Decet niti sub honorum culmine, sagt ein Vagant C. B. XV.

allein dieselben haben doch im Grund genommen eine mehr allgemeine Bedeutung.

Über die Abstammung der beiden Wörter Golias und Goliardi, sowie ihr Verhältnis zu einander sind die mannigfachsten Vermutungen aufgestellt worden.

Nach Wright (Mapes XI), dem sich Laistner (XXII) wieder näherte, bedeutet das Wort goliardus, anlehnend an gula, soviel wie gourmand, Schlemmer. Allein wenn man bedenkt, daß schon die erste Notiz, welche uns den Namen Golias mitteilt, dieser Ableitung von gula Erwähnung thut, aber nur, um den Träger jenes Namens lächerlich zu machen, so wird man nicht länger der Meinung Wrights folgen können [1]). Grimm (46) wies auf das provençalische galiar, gualiar „betrügen" als das Stammwort hin und nahm daher goliardus (prov. gualiador; altfr. goliart, gouliart, go(u)liardois; altengl. goliardeis) in dem Sinne von Betrüger. Darnach wäre der Name von den Bauern den Vaganten gegeben worden, diese aber hätten ihn aufgenommen und, eine Erscheinung, die wir bei Spottnamen in der Geschichte öfters finden [2]), des Gehässigen entkleidet. Diese Annahme hat etwas für sich und ließe sich noch stützen durch die Wahrnehmung, daß die Bauern an ihren Überlieferungen ungemein zäh festhalten, und in allen späteren Erzählungen des Volkes von „fahrenden Schülern", „die da umgingen vor Jahren", der Betrug als charakteristisches Merkmal derselben erscheint [3]). Allein, wenn auch später das Wort

[1]) Die wichtige Stelle, auf welche mehrmals zu verweisen sein wird, ist entnommen aus dem (ungedruckten) speculum ecclesie des Silvester Giraldus, der dasselbe nach Giesebrecht (375) i. J. 1220, nach Grimm (112) „nach 1185" verfaßt hat. Sie findet sich bei Wright (Walter Mapes XXXVIII) und lautet: Parasitus quidam, Golias nomine, nostris diebus gulositate et leccacitate famossisimus, qui Gulias melius, quia gulae et crapulae super omnia deditus, dici potuit, literatus tamen affatim, sed nec bene morigeratus nec bonis disciplinis informatus in papam et curiam Romanam carmina famosa pluries et plurima tam metrica quam rhythmica non minus impudenter quam imprudenter evomuit.

[2]) Man denke an Patarer, Katharer (= Ketzer), Hugenotten, Geusen u. a.

[3]) In Paulis „Schimpf und Ernst" (1519) beginnt eine Erzählung: „Vor Zeiten gab es fahrende Schüler im Land, die trugen ge-

‚Goliardus' unzweifelhaft die Bedeutung „Betrüger" gehabt hat, so ist es doch sehr fraglich, ob dieselbe ihm schon von Anfang an zukommt. Sagt doch Wilhelm von Armorica 1201: Totamque munitionem illam vocavit Gaillardum, quod sonat in Gallico Petulantiam [1]). Auch eine Bemerkung des englischen Goliarden Richard:

deprecor attentius, supplex et devotus
Goliardus fieri, non vilis harlotus [2])

scheint darauf hinzuweisen, daß dem Namen etwas Verächtliches nicht anhaftete. Eine sonderbare Erklärung versuchte Büdinger (5): „Da in einem Briefe des hl. Bernhard (cf. Phillips, Walter Map, in den Berichten der k. k. Akademie, Wien X, 333) Abälard mit dem Riesen Goliath, Arnold von Brescia aber mit dessen Waffenträger verglichen wird [3]), so könnte goliardus soviel sein wie armiger Goliae, und somit nach Samuel I, cap. 16 Vers 7 und 16 einen Mann bezeichnen, der sich die Unterstützung eines windigen Helden zum Geschäft gemacht hat." Diese Worte wollen offenbar sagen: Gleichwie Arnold von Brescia seinen Lehrer Abälard in dessen Kampf gegen die Verweltlichung des Klerus unterstützte, so stehen die Goliarden dem (fingierten) Golias bei, der gegen die Mißstände unter dem Klerus aufgestanden

strickte Netze um den Hals und betrogen gern die Leut". Hans Sachs erzählt vom Bauern Klaus (1556):

„Eins Tags an einem Pfinztag spat
Ein fahrend Schuler zu ihm eintrat,
Wie sie dann umbgiengen vor Jahren
Und lauter Bauernbetrüger waren." Im liber Vagatorum (erster Druck zw. 1494/99, cap. VII. „Von Vagierern") tritt ein bettelnder Schüler auf und spricht: „hie kumt ein farender schuler der Sieben freien kunst ein meister", wobei hinzugefügt ist: Die houtzen zu beseflen = die Bauern zu betrügen. Siehe auch Kap. 6 dortselbst: Von Kammesierern. Heinrich Bebel sagt in seinen facetiae p. 35: quidam scholastici . . . variis artibus et illusionibus . . . simplices rusticos circumveniunt u. a.

[1]) Siehe Du Cange s. v. Goliardus.

[2]) Wright Mapes 69,8. Auch der Archipoeta hält das inhoneste trutannizare für eine Schande (II, 82).

[3]) Die Stelle lautet: „Peter Abälard schreitet dem Goliath gleich in voller Rüstung seinem Schildträger Arnold von Brescia voraus", und ist eine ungenaue Übersetzung des: Stans ergo Golias una cum armigero inter utrasque acies in ep. S. Bernardi: Necesse est c. 3.

ist; sie sind also gleichsam armigeri Goliae. Allein was weiter?? Hubatsch (15) meint, Golias sei die Personifikation der niederschmetternden Kraft der Vagantenpoesie, und nach ihm, ihrem Schutzpatron, hätten die Vaganten sich jenen Namen beigelegt. Nun war allerdings das Selbstbewußtsein der Vaganten hinsichtlich der Macht ihrer Poesie sehr stark entwickelt [1]), allein gegründet war dasselbe doch nur auf ihren satirischen Gedichten. Diese aber sind nicht die ältesten der Vagantenpoesie. Zudem ist es noch fraglich, ob man einem Namen, der auf einer so imaginären Größe beruhte, überall hätte Geltung verschaffen können. Auch die Ansicht von Diez [2]) genügt nicht. Er macht auf ein altitalienisches Zeitwort goliare = „gierig verlangen", aufmerksam, so daß nach ihm die Goliarden nichts anderes wären als ‚diu gêrnde diet' des deutschen Mittelalters. Dem läßt sich jedoch entgegenhalten, daß die Heimat des Vagantentums zweifellos in Frankreich zu suchen ist, daß man also schwerlich eine Bezeichnung für dasselbe aus Italien geholt haben wird. Zudem wollten die Goliarden um keinen Preis mit den Spielleuten gewöhnlichen Schlages (diu gêrnde diet) zusammengeworfen werden, hätten also gewiß eine Bezeichnung als solche weder sich gegeben noch angenommen. Giesebrecht (29) endlich lehnte eine direkte Stellungnahme ab und gab lediglich zu bedenken, ob nicht möglicherweise ein Zusammenhang mit dem italienischen gagliardo und dem französischen gaillard (= lebhaft, munter) zu suchen sei, und diese letzte Andeutung scheint mir das Richtige zu enthalten. Die Ableitung goliardus von gaillard ist durch die oben S. 39 angegebene Notiz Wilhelms von Armorica v. J. 1201 direkt bezeugt. Darnach wäre also goliardus = „Bruder Lustig", aber in dem Sinne, daß die Lustigkeit ihren Ausdruck im Dichten findet [3]). „Goliarde" ist also

[1]) Vergl. Reprobare reprobos et probos probare
et probos ab improbis veni segregare, (C. B. 193).
oder: Ad terrorem omnium surgam locuturus. (Du Méril 1847, 123) u. a.

[2]) Siehe Laistner, Golias XXI.

[3]) 1323 bildete sich in Toulouse ein Dichterverein von 7 Bürgern, die jeden ersten Sonntag im Mai zu poetischem Wettstreit zusammenkamen. Sie nannten sich Liebhaber der gay saber oder gaya sabensa, auch consistori de la gaya sciensa (Bartsch, Grundriß der provenc. Literatur. Bielefeld 1872 S. 74). Darnach ist also „die fröhliche Wissenschaft" = die Dichtkunst.

gleich „Jünger der fröhlichen Wissenschaft" oder „der Dichtkunst". Es bleibt uns hienach nur zu erklären, wie Golias = Goliath mit den Goliarden in Verbindung gesetzt wurde. Beide Bezeichnungen scheinen gleichzeitig gewählt worden zu sein [1]), und zwar zu Anfang des 13. Jahrhunderts, als die Vaganten sich enger an einander anschlossen. Das gibt uns einen Fingerzeig. Seitdem bildeten nämlich die Vaganten oder Goliarden einen eigenen Stand, eine Art Zunft („familia"), deren Gewerbe darin bestand, in vornehmen Häusern lateinische Lieder vorzutragen. Nach der Sitte der Zeit [2]) wählten sie für ihre Vereinigung auch einen Schutzpatron, und zwar den Riesen Goliath, eine Ehre, welche dieser wahrscheinlich nur dem Anklang seines Namens an das Wort Goliarden zu verdanken hatte.

II. Golias-Primas-Archipoëta (= Bundesvorstand?). Der „Orden".

Wenn man aber Golias nur als den Patron des ganzen Bundes, mithin als eine abstrakte Persönlichkeit faßte, so konnte man ihm unmöglich die Abfassung von Liedern zuschreiben, und da wir eine Anzahl von Gedichten besitzen, die in den Handschriften ausdrücklich als Schöpfungen des Golias bezeichnet werden, so muß mit dem Worte nicht nur der unsichtbare Schutzherr des Vagantenbundes, sondern noch eine weitere konkrete Persönlichkeit bezeichnet worden sein [3]).

---

[1]) In Betracht kommen hier: 1201 Gaillardum (= Goliardiam?) des Willelmus Armoricus (siehe oben S. 39), um 1220 den Golias des Silvester Giraldus (siehe oben S. 38), 1229 die Goliardenses bei Matth. Paris (299) und die clerici de familia Goliae in einem Konzil der Normandie vom J. 1231 (cf. Bem. [1]) S. 64). Hubatsch (49) hat freilich aus der Hist. litt. XV, 14 die Bemerkung, daß ein vatikanisches Manuscript des 12. Jahrhunderts einen rhythmus episcopi Gulii enthalte. Doch ist die Nachricht in dieser Form von höchst zweifelhaftem Werte.

[2]) Schlossen doch in Paris sich sogar die Dirnen zu einer zunftartigen Verbindung zusammen, welche auf bestimmten Satzungen beruhte, gewisse gemeinschaftliche Gebräuche hatte, die hl. Magdalena als Schutzpatronin verehrte und an deren Tag eine Prozession hielt (Kriegk, N. F. S. 321).

[3]) Vgl. die sonderbaren Verse des Bernhard von Morlay (Du Méril 1847 S. 180):

Stas tua quaerere, quaeris et addere monomachiam.
duplice corpore conspicis affore sponte Goliam.

Was bedeutet also Golias in konkretem Sinne?

Die Gedichte der Vaganten waren Gemeingut ihres Bundes, die Namen der Verfasser in der Regel schon den Zeitgenossen unbekannt [1]). Die große Mehrzahl von Vagantenliedern enthält daher überhaupt keine Andeutung ihres Ursprungs, andere laufen unter dem Namen von berühmten Gelehrten, eine dritte Gruppe endlich, welche gerade die besten Erzeugnisse der Vagantenpoesie umfaßt, bietet als Namen der Verfasser die Bezeichnungen Golias, Primas und Archipoëta. Dabei findet sich in englischen und französischen Handschriften regelmäßig der Name Golias, während in deutschen Quellen ausschließlich die Bezeichnungen Archipoëta und Primas an deren Stelle getreten sind.

Vergleichen wir die also überschriebenen Gedichte unter sich nach dem Inhalt, oder diesen mit der Überschrift, so fällt uns zunächst auf, daß „Golias" hier nichts anderes sagen will, als „Primas" und „Archipoeta" dort.

In einem Gedichte bei Wright (S. 64 ff): Golias de suo infortunio sagt der Dichter, als welchen die Überschrift ausdrücklich den Golias bezeichnet, von sich selbst:

„O quam dura sors primatis [2]),
quam adversis feror fatis." Mithin sind Golias und Primas gleichbedeutend.

Dasselbe Verhältnis besteht zwischen den Wörtern Golias und Archipoeta. Die confessio poëtae wurde ohne jeden Zweifel von dem Archipoeten gedichtet, der am Hofe

[1]) Silvester Giraldus kennt offenbar die Person, die lüderliche Lebensweise und den Bildungsgrad jenes Menschen, der Spottgedichte auf die römische Kurie fertigte, ziemlich genau, (siehe oben S. 38 Bem. [1]), weiß aber doch nur anzugeben, daß er — Golias heiße.

[2]) Am Schlusse heißt es:

Modo, fratres, iudicate
neque vestro pro primate
aberrantes declinate
a sincera veritate, und Vers 21:
primas sibi non prospexit. Diese Stellen führt Büdinger als Beweis gegen die Behauptung Grimms (172) an, daß „primas" in engl. Handschriften nicht vorkomme. Wir ziehen daraus den Schluß, daß das Gedicht nicht in England entstanden, sondern vollständig fertig von Deutschland eingeführt ist. Nur der Reim verhinderte in den Strophen eine Änderung primas in Golias gleich der Überschrift, nur das Versmaß (Golias) eine solche in Vers 21.

Reinalds von Dassel lebte, wird aber trotzdem in allen französischen oder englischen Handschriften dem Golias zugeteilt. Seiner Notiz über den leichtfertigen Golias fügt ferner Silvester Giraldus hinzu, jener habe schon bei Lebzeiten für sich gleichsam eine Grabschrift verfaßt durch die Verse [1]):

Tertio capitulo memoro tabernam .. = Str. 11
Meum est propositum in taberna mori = Str. 12
} der Confessio.

Der Archipoeta ist also in England zum Golias geworden, und beide Bezeichnungen sagen dasselbe.

Schließlich folgt aus der Angabe Grimms (182), eine von ihm zu Venedig entdeckte Handschrift enthalte „versus primatis presbyteri", welche sich genau mit solchen des Archipoeta deckten, daß auch die Titel primas und archipoëta das Gleiche besagen [2]).

Da nun dieser Golias-Primas-Archipoëta eine konkrete und zwar hervorragende Persönlichkeit gewesen sein muß, so lag es nahe, anzunehmen, daß „Golias" nicht nur den unsichtbaren Schutzpatron, sondern zugleich auch den jeweiligen Vorstand des Vagantenbundes bezeichnete. Durch diese Annahme erklärt es sich, wie Silvester Giraldus die Confessio, welche doch im Jahre 1160 entstanden ist, für ein Erzeugnis des Golias halten konnte, der zu seiner Zeit (nostris diebus i. e. vor 1220) existierte. Für ihn war der Dichter der Confessio (Archipoëta = Golias!) [3]) eben der Golias, der damals durch sein Schlemmerleben und seine Schmähgedichte sich einen berüchtigten Namen machte [4]). Nicht aufgeklärt bleibt aber, warum man für den Vorstand einer Genossenschaft, die sich über Frankreich, England und Deutschland ausdehnte, in jenen Ländern einen anderen Titel

[1]) sibi ipsi in tractatu quodam rhythmico, quem ipse de moribus suis et vita miserrima, finalique tamquam epitaphio proprio conscripsit, minime deferre dignum duxit. Ubi quidem ex cordis abundantia loquens ait: Tertio capitulo etc.

[2]) Salimbene, Chronica. Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentiam pertinentia III, 42 soll gleichfalls die confessio bieten mit dem Beisatz: auctore primate cancellarii Coloniensis.

[3]) Das Gedicht ist in den englischen Handschriften (Siehe Wright, Mapes 71) bekannt als: Confessio Goliae oder Guleardus de vitae suae mutacione.

[4]) Die Annahme Golias-Primas-Archipoeta = Bundesvorstand scheint schuld zu sein, daß man den Archipoeta irrtümlich für den Verfasser des Ordensliedes der Vaganten (C. B. 193) gehalten hat.

wählte, als bei uns. Ebenso wenig löst sich hiedurch die Schwierigkeit, daß es höchst wahrscheinlich mehrere Persönlichkeiten dieses Titels zu gleicher Zeit in verschiedenen Ländern gegeben hat. (Vgl. Bem. [2]) S. 45)

Die Thatsachen und Nachrichten, welche uns von der Existenz einer bestimmten Persönlichkeit mit dem Titel Archipoëta-Primas-Golias überzeugen, sind kurz folgende:

a) 1160—1162 lebt der Archipoet ohne weiter bekannten Namen am Hofe Reinalds von Dassel; 1164 ist er in Burgund; 1191 sucht der Archipoeta Nikolaus in dem Kloster Heisterbach Aufnahme, entflieht aber nach seiner Gesundung;

b) 1209 das sogen. Exemptionsprivileg des primas vagorum Surianus in Salzburg [1]); um die gleiche Zeit lebt ein Walther, primas ad cenam Salzburgiensis archiepiscopi (Eberhard II. 1200—1249)[2]);

c) vor 1220 der Golias des Silvester Giraldus; um dieselbe Zeit der Primasso des Boccaccio [3]);

d) in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts der primas vagorum im Elsaß [4]).

---

[1]) Mayer, Archiv f. österr. Geschichte 1851 p. 316.

[2]) Zeibig, Notizenblatt 1852 p. 26; Büdinger 12.

[3]) Dekamerone Erz. 7. Dieser Primasso lebt zu Paris und macht von hier aus dem Abte von Clugny einen Besuch. Die Erzählung ist dem messer Cane de la Scala, einem Zeitgenossen Friedrichs II., in den Mund gelegt.

[4]) Siehe M. G. SS. XVII, 233. Nach Antonius Senensis, Bibl. Fratr. Praed. Parisiis 1585 läßt sich die Lebenszeit der angeführten Männer leicht feststellen. Sie haben mit einer einzigen Ausnahme in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. gewirkt, sodaß wir uns für berechtigt halten, den Aufenthalt des „primas vagus“ im Elsaß in die gleiche Zeit zu verlegen. Der interessante Schluß jener Stelle aus den Kolmarer Annalen lautet: „Frater Henricus [prior Grimm 182] Basilensis fecit rithmos Theutonicos bonis mulierculis ac devotis. Frydancus vagus fecit rithmos Theutonicos gratiosos, Conradus de Wirciburg vagus fecit rithmos Theutonicos de beata Virgine preciosos, Dominus Albertus episcopus plures libros edidit naturales. Primas vagus multos versus edidit magistrales. Vicarius in Talliwire in suis dictaminibus dominos commendavit“. (Früherer Vagant?) Möglicherweise ist jener „Frater Henricus Basilensis“ = Heinrich zur Meise, genannt Frauenlob, der während seiner ersten Reise zw. 1283/91 auch in Basel eine Zeit lang verweilte, und Inhaber einer Pfründe als Kanonikus von Mainz war. (Vgl. Brümmer, Lex. deutsch. Dichter).

Davon sind nun die unter a) bezeichneten Archipoeten, wie oben nachgewiesen wurde, jedenfalls eine und dieselbe Persönlichkeit. b) Das Salzburger Exemptionsprivileg von 1209 ist zwar erlassen, „ultimo anno pontificatus nostri", während der primas Walther sich dem Erzbischofe gegenüber (wieder?) manches herausnehmen darf; allein da „Surianus" offenbar nur ein Deckname ist, und sich nicht einmal entscheiden läßt, welches der beiden Schriftstücke älter sei, so ist es immerhin möglich, daß auch die beiden Salzburger Primasse nicht als zwei verschiedene Persönlichkeiten zu fassen sind. Das Gleiche gilt c) bezüglich des Golias bei Giraldus und des Primasso bei Boccaccio. Aus der Bemerkung des Giraldus geht nämlich nicht hervor, daß der von ihm erwähnte Golias in England gelebt haben müsse; er kann also recht gut identisch sein mit dem Primasso, der um die gleiche Zeit zu Paris sich aufhielt [1]). Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Salzburger Primas und der französische Golias zur selben Zeit gelebt haben, sehr groß. (Vgl. b mit c!) Einen weiteren Schluß ermöglicht uns ein Vergleich zwischen a u. b: Es ist ganz undenkbar, daß der Vagantenbund zwei Vorstände in einem und demselben Lande gleichzeitig gehabt habe [2]). Da nun der Archipoeta 1191 aus Heisterbach floh, 1209 das Exemptionsprivileg des Primas in Salzburg erlassen wurde, so muß der Archipoeta zwischen den Jahren 1191 und spätestens 1209 gestorben sein, und zwar mit größerer Wahrscheinlichkeit schon am Ende des 12. Jahrhunderts, weil ja 1209 als letztes Amtsjahr des Salzburger Primas bezeichnet ist.

[1]) Dieser Primasso ist un gran valente uomo in grammatica, grande e presto versificatore, was auch Giraldus von seinem Golias erwähnt. Möglicherweise ist Walther von Chatillon darunter zu verstehen, der ja von sich sagte:

Insula me genuit, rapuit Castellio nomen;
perstrepuit modulis Gallia tota meis.

Wather v. Ch. wurde aus dem Klerus gestoßen. Warum? weiß man nicht. Aus der Notiz des Giraldus würden sich als Grund eben jene carmina famosa in papam et curiam Romanam ergeben.

[2]) Durch die bisherige Annahme, der Archipoeta des Cäsarius habe 1220 sich aus Heisterbach geflüchtet, würden wir nicht nur zwei „Ordensvorstände" gleichzeitig in Deutschland erhalten, sondern noch dazu den Golias im speculum ecclesiae und den Primasso!

Doch sehen wir weiter, ob wir nicht über das Verhältnis zwischen englischen und französischen Bundesgliedern uns klar werden können. Da scheint nun von Wichtigkeit ein Gedicht, welches sich bei Wright (Mapes 69) findet unter dem Titel: Epistola Goliae ad confratres Gallicos: Ein englischer Goliarde Namens Richard gibt einem magister et dominus Wilhelmus de Conflatis, welcher nach Frankreich sich begeben will, ein Gedicht mit, worin er den Überbringer als einen tüchtigen Goliarden „seinen lieben Herrn Confratres in Frankreich" angelegentlich empfiehlt und sich erkundigt, wie es der Orden hinsichtlich des Lebensgenusses halte. Nach dem Titel könnte man vermuten, daß der englische Golias an den französischen geschrieben, daß es also deren zwei gegeben habe. Allein im Gedichte selbst bezeichnet sich der Verfasser ausdrücklich als Goliardus, und wenn es auch am Schlusse heißt:

Summa salus omnium, filius Mariae,
pascat, potet, vestiat pueros Goliae
et conservet socios sanctae confratriae

dies usque ultimos Enoch et Eliae, so ist eben unter sacra confratria der große Vagantenorden zu verstehen, dem auch der Verfasser des Gedichtes als (con)frater angehört. In einer zweiten Handschrift ist das Gedicht wirklich betitelt: dicta cuiusdam Goliardi Anglici, so daß es scheint, die englischen Goliarden betrachteten sich als Glieder des französischen Vagantenbundes.

Dagegen nahmen, wie wir sofort sehen werden, die Deutschen eine gesonderte Stellung ein und hatten auch einen eigenen Ordensvorstand, sodaß die Gleichung nicht mehr heißt:

Archipoeta = Primas = Golias = Bundesvorstand, sondern Ordensvorstand Primas[1]) = Bundesvorstand Golias.

Das Salzburger Exemptionsprivileg vom Jahre 1209 beginnt: In nomine summe et individue vanitatis. Surianus, diutina fatuorum favente dementia per Austriam, Stiriam, Bavariam et Moraviam presul et archiprimas vagorum scolarium, omnibus eius-

[1]) „Archipoëta" läßt sich als Titel für den Ordensvorstand nicht nachweisen.

dem secte professoribus, sociis et successoribus fame siti frigore nuditate perpetuo laborare [1]). Warum bezeichnet sich dieser „Surianus“ nur als Bischof der Vaganten in Österreich, Steiermark, Bayern und Mähren? Aus dem einfachen Grunde, weil er nur hier als solcher galt. — Die Einleitungsformel eines anderen Dokumentes lautet: Nos Gorgias, ingurgitantium abbas, bacchantium antistes, tocius plagae australis, montis Parnasi et Caucasi summus pontifex, omnibus ac singulis religiosis, conventualibus necnon conversis nostris salutem et sinistri cubiti amplissimam benedictionem [2]). Auch hier haben wir einen besonderen Vorstand für die „östlichen Provinzen“. — Das deckt sich wieder mit dem Wanderkreis eines deutschen Vaganten [3]), der begeistert von der Freigebigkeit eines Prälaten ausruft:

Huic ignoro parem
circiter per totam Carinthiam,
si perambularem
Saxones, Francos et Bawariam,
Suevos, Renum, fertilem Alsatiam [4]).

Ganz folgerecht werden daher in dem „Ordensliede“ (C. B. 193) die „neuen Dekretale“ des deutschen **Ordens**vorstandes nur deutschen Stämmen verkündet:

Marchiones, Bavari, Saxones, Australes. . .
Auribus percipite novas decretales [5]),

während es an einer anderen Stelle desselben Gedichtes, wo es

---

[1]) Mayer a. o. O. (Bem. [1]) S. 44) „Archiprimas“ bedeutet möglicherweise nicht mehr wie „Erzbischof“. Von der Synode zu Frankfurt 1027 heißt es (M. G. SS. XI, 190): omnes primates (Äbte und Bischöfe) coram imperatore convenerunt. Ebendort XII, 232 Bischof Altmann von Passau sprach gegen die Priesterehe, cum plurimi convenirent primates et populi.

[2]) Büdinger 17 aus Hist. litt. XXII p. 156.

[3]) Nach einer Randbemerkung im cod. Buran. (von späterer Hand) stammt das Gedicht von Marner.

[4]) Carm. Bur. 201 (S. 80). Über Simon von Elsaß ebendort 177, 4 (S. 238.)

[5]) Diesen novae decretales stehen die decreta des Subpriors Walther (C. B. 194,14 S. 75, gegenüber.

sich darum handelte, die milde Anschauung des ganzen großen Vagantenbundes gegenüber der sozialen Gesellschaft hervorzuheben, heißen kann:

secta nostra recipit . . . .
Boëmos, Teutonicos, Slavos et Romanos.

Die Sonderstellung der deutschen Vaganten gegenüber den französischen und englischen läßt sich also nicht bezweifeln. Durch diese aber erklärt sich von selbst der Gebrauch verschiedener Bezeichnungen für die Ordensvorstände [1]). Als Sammelpunkt der deutschen Vaganten jener Zeit erscheint Salzburg.

Wann diese förmliche Teilung des Vagantenbundes in eine romanische und eine deutsche Hälfte stattgefunden hat, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, wahrscheinlich in jener Zeit, als die Vagantenzunft, zu welcher die fahrenden Kleriker, um in der Ausübung ihres Gewerbes gegenseitige Unterstützung zu finden, sich vereinigt hatten, zum Vagantenorden ausartete, der gegen die Kirche angriffsweise vorging. Dabei muß es auffallen, daß schon in dem Erlasse des Salzburger Primas v. J. 1209 die verschiedenen Arten von Mitgliedern der Vaganten „sekte" (S. S. 46 f.) erwähnt sind, während um die gleiche Zeit in dem Stammlande des Vagantentums kaum noch von „Goliarden" die Rede ist (S. S. 41 Bem.) [1]). Sollte der Vagantenbund seine kirchliche Organisation auf deutschem Boden angenommen haben, und diese erst später nach Frankreich verpflanzt worden sein? Von seinem Golias erzählt Giraldus mit einem gewissen Schauder über dessen unerhörte Keckheit, er habe famosa carmina in curiam Romanam geschrieben; 1231 dagegen treffen wir schon die ersten Konzilienbeschlüsse gegen die Auswüchse des Vagantenordens: in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts erst hat also der „Bund" in Frankreich seine Organisation als „Orden" erhalten [2]).

[1]) Hier primas, dort golias.

[2]) Einen näheren Anhaltspunkt, wann dieser Übertritt des „Ordens" nach Frankreich erfolgt sein könnte, gibt uns vielleicht die Überlieferung, daß 1227 zu Trier Bestimmungen gegen die Goliarden getroffen wurden, mag auch die Bestimmung selbst schon älter und nur unter dem Beisatz „aut goliardos" damals erneuert worden sein. Ganz gewiß ist dies der Fall bei einer Synode von Sens, die Labbé in das Jahr 923 setzt, Du Méril 1847 S. 180) aber in das Jahr 1223 verlegt hat. Bestimmungen gegen clerici vagi gab es

So vollständig wie in Deutschland bürgerte sich „der Orden“ in Frankreich und England nicht ein: in diesen Ländern blieb die Auffassung der Genossenschaft als eines zünftlerischen Bundes vorherrschend, obwohl man dem Titel des Vorstandes (Golias) eine weitere Bezeichnung beifügte, welche der kirchlichen Einrichtung entsprach [1]). In Deutschland dagegen kannte man nur einen Vagantenorden [2]); an dessen Spitze stand ein pontifex (summus), episcopus, primas, presul [abbas, subprior] oder wie er sonst nach eigener Schätzung sich heißen mochte. Bei ihnen war nicht, was sie der Hierarchie zum Vorwurf machten [3]), die Würde an Reichtum oder vornehme Geburt gebunden, sondern zum Primas wurde erwählt, wer am meisten heruntergekommen war, sofern der zu Ernennende nur gleichzeitig Gewandtheit im Versschmieden besaß [4]). — Im übrigen kennzeichnet sich die Bruderschaft der bettelnden Vaganten als eine Parodie auf die gleichzeitig entstandenen sog. Mendikantenorden [5]). Die Mitglieder nannten sich fratres und confratres,

---

längst (z. B. Mainz 813; Tousi 850); so mögen auch Sens 923 solche getroffen worden sein. „Goliarden“ jedoch gab es damals noch nicht, und der Beisatz „inprimis de familia Goliae“ in der jetzigen Fassung stammt erst aus jener Zeit, in welcher die Goliarden zur hauptsächlichsten und gefürchtetsten Art der clerici vagi geworden waren. Übrigens ist diese 2. Synode von Sens in das Jahr 1231 zu setzen, weil alle derartigen Synodalerlasse gruppenweise vorkommen. Vergl. unten S. 64 u. 68.

[1]) Wright (Mapes) bietet z. B. Apocalypsis Goliae episcopi S. 1; Metamorphosis Goliae episcopi S. 21; Sermo Goliae pontificis S. 40; Discipulus Goliae episcopi S. 54. — In Deutschland finden wir außer den oben angeführten Bezeichnungen: presul et archiprimas, summus pontifex und primas nur noch einen Galtherus subprior (C. B. 194) und einen abbas Cucaniensis (C. B. 196). [Cucania = Schlaraffenland].

[2]) „ordo“: Carm. Bur. 192; Wright 70; Exemptionsprivileg: ordo inordinatus; die Vita vagorum des Joh. v. Nürnberg. Dagegen nach kirchlicher Auffassung secta: C. B. 193. Salzburg 1232[3].

[3]) Am schärfsten ist diese Ansicht der Vaganten ausgesprochen: C. B. 18. 19. 21; Wright (Mapes) 65; Hubatsch 80 ff.

[4]) C. B. 183 heißt es zweimal: primas, qui dicitur vilissimus. Daß auch die Fähigkeit, Gedichte zu fertigen, dazu gehörte, siehe unten S. 53. In der zweiten Bedingung haben wir noch einen Anklang an den alten Vagantenbund.

[5]) Die Franziskaner wurden 1209, die Dominikaner 1216 vom Papst bestätigt. S. Teil I, Tab. 1.

und zerfielen in religiosi, conventuales und conversi [1]). Der Orden hatte seine „Dekretale“ [2]) und seine bestimmte Regeln, welche aber der reinste Hohn auf die kirchlichen Ordensgelübde und Ordensbräuche war. Frühaufstehen und Matutinhalten gilt als Thorheit; mehr empfiehlt sich langer Schlaf und gutes Leben [3]). Kleiderluxus ist den Vaganten wie den Mönchen untersagt, nur legen die ersteren das Verbot (uti dupla veste) höhnisch so aus, daß Obergewänder und Unterkleider nicht in der Mehrzahl oder auch nur zusammen im Besitze eines Ordensmitgliedes sein dürfen [4]). Während der Mönch beim Eintritt in das Kloster ein Gewand erhält, verliert der Vagant das seine bei der Aufnahme in den Vagantenorden. Das ersehen wir aus einer Stelle in der vita vagorum [5]) des Johann von Nürnberg:

„Mein Orden ist ein freies Leben,
Dem wir die Regel han gegeben;
Den sprich ich: Exue te veterem hominem,
Et indue novum ribaldum et leccatorem!
Das Gewand git er den Teufern [6]) dar
Und spricht wohl dann mit Jammer gar:
Nudus egressus sum ex utero
Et nudus revertar denuo.

---

[1]) Siehe S. 46 f.

[2]) C. B. 194: Hoc Galtherus subprior iubet in decretis, und ibid. 193: auribus percipite novas decretales.

[3]) Ordo noster prohibet semper matutinas,
sed statim cum surgimus querimus pruinas;
illuc ferri facimus vinum et gallinas
nil hic expavescimus preter Hashardi minas. (C. B. 193 Str. 3.)

[4]) Quod de summis dicitur, in imis teneatur;
camisia qui fruitur, bracis non utatur,
caliga si sequitur, calceus non feratur,
nam qui hoc transgreditur, excommunicatur. (Ibid. Str. 12.)

[5]) Das trotz seines lateinischen Titels deutsch gehaltene Gedicht stammt zwar aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, allein die formellen Einrichtungen des Vagantentums waren von der Änderung, welche die soziale Stellung seiner Mitglieder betroffen hatte, nicht berührt worden. Das Gedicht steht Grimm, altdeutsche Wälder II, 49, die Stelle selbst Vers 67 ff.

[6]) Grimm liest an dieser Stelle: „den Teufeln“, was sich höchstens

Diese Aufnahmeformel ist entnommen dem Rituale bei der Profeßablegung, sodaß der Schluß gestattet ist, die ganze Aufnahme sei feierlich und unter gewissen, die kirchliche Ordenseinkleidung parodierenden Förmlichkeiten vorgenommen worden. Wie ferner der Mönch bei der Profeßablegung vom Abte einen anderen Namen erhält, den er im Kloster fortan führt, so wurde der Vagant bei der Aufnahme in den Vagantenorden „umgetauft“ [1])

durch die Annahme von verkleideten Gesellen (vgl. den späteren Depositionsritus!) erklären ließe. Über unsere Lesart vgl. die folgende Bemerkung.

[1]) Von Wichtigkeit für diese interessante Thatsache ist eine Stelle aus dem (nicht vor 1509 gedruckten) „Bettelorden“ des Pamphilus Gengenbach [herausgeg. v. Gödecke, Hannover 1856]:

„Das VI. Capitel sagt von Camisierern,
das sind schuler, die nit gern studieren . . . .
und also apostasieren.
kummen also hinder die gesellschaft,
die gut sind uff der wanderschaft,
die helfen in daz ir verionen und versenken. [‚verspiln, versetzen‘]
darnach sie noch dem orden gdenken
Kummen also in bettler orden
Und sin ouch kamensierer worden.
Gar bald so theuffen sy in dann
Und wirt ihm dann ein ander nam
Als dann under in ein gwonheit ist . .
daz sie viel seltsame namen hant.“ Die erste Hälfte dieser Stelle findet sich jedoch schon im liber vagatorum (1494): „das VI. Capitel sagt von Kammesierern, das sint gelert betler idem junge Scolares . . . die apostatieren und komen hinder boss gesellschaft, die auch gelert sind auff der wandersehaft, die helfen jne das ir verjonen, versenken und verkimmern (verkaufen) verschochern (vertrinken).“ Da nun dem letzteren offenbar eine gereimte Quelle zugrund lag (siehe auch die folgende Stelle), so dürfen wir annehmen, daß Gengenbach diese Quelle selbst veröffentlicht hat Die Ähnlichkeit zwischen dem Gengenbachschen Bettelorden und dem liber vagatorum ist so groß, daß ein Zweifel daran nicht bestehen kann. Zur Probe nur einen Abschnitt. Der bettelnde Schüler spricht im:

„Bettelorden“ cap. VII: Von Vagierern:	liber vagat. cap. VII: Von Vagierern:
„hie kumpt ein farender schuler	„hie kumt ein farnder schuler
der siben freien kunst ein meister	der Siben freien kunst ein meister
Und der hutzen ein beseffler	(die houtzen zu beseflen) [Z.S. 38 Bm 3].
Ein beschwerer der dufel	ein beschwerer der Teufel

und erhielt einen „Kneipnamen", unter welchem er fortan für seine „Bundesbrüder" existierte und dichtete [1]). Schließlich dürfen wir annehmen, daß, wie auf die Einkleidung eines Mönches ein feierliches Amt folgt, so eine der üblichen blasphemischen Spiel- und Trinkmetten der Vaganten [2]) die Aufnahmsfeierlichkeit zum Abschluß brachte.

Auf die Ordensregel wurde der Novize ausdrücklich verpflichtet, Nichtbeachtung derselben wurde mit der „Exkommunikation" bestraft, und vermuthlich auch diese unter Verhöhnung

---

fur wäter nnd fur hagel	fur hagel fur wetter
Und ouch fur alles ungehur	und fur als ungeheur.
dazu fur wasser und ouch für.	
darnach etlich charakter macht	Darnach spricht er etlich Carakter
Und spricht sie haben solche krafft	und macht 2-3 Creutz und spricht:
wo diese wort werden gesprochen	wo diese wort werden gesprochen
do mag nieman werden erstochen	do wird niemaṅ erstochen
kein unglück inen godt zu handen	es geet auch niemant unglück zu han-
hie und wo sie sind in landen.	hie und in allen Landen, [den
Und macht dann ein krütz oder dry	und viel andere kostliche wort,
Uff das do sig der gloub darby.	
So went dann der hutz es sig also	so wenen dann die houtzen es sey also,
entfacht in schon, und ist gar fro	und sin fro, das er komen ist"
das er ist zu ihm kommen har"	
u. s. w.	u. s. w.

Darnach stellen sich die wenigen Erweiterungen bei Gengenbach nicht als Zuthaten dieses Druckers dar, sondern sie standen wohl bereits in der ursprünglichen Quelle, und das Alter dieser ist durch den Druck eines **Auszuges** nach rückwärts nicht begrenzt.

[1]) Der Archipoeta des Cäsarius kann also wirklich Nicolaus geheißen und daneben unter dem Namen Walther gedichtet haben. Auch Galwinus = Gawein (Wr. 77. 293) könnte ein solcher Kneipname sein. Auffallend häufig kommt übrigens der Name Walther unter den Vaganten vor. Sollte Walter (v. „walten") = antistes, rector sein?

[2]) Über diese an anderer Stelle. Eine Trinkmesse bei Wright reliquae antiquae II, 208—210; eine Spielmesse C. B. 189 (S. 248). Ein evangelium secundum marcas argenti ibid. 21 (S. 22). Das Gleiche, aber vollständiger in dem Buche: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740" II. S. 483. Verhältnismäßig harmlos diesen „Messen" gegenüber ist die oben (S. 46) erwähnte Parodie der Eingangsformel von Urkunden: in nomine sanctae et individuae trinitatis zu: in nomine summe et individue vanitatis = „im Namen der heiligen und unheilbaren Einfältigkeit" (Giesebrecht 35).

der von der Kirche in solchen Fällen benützten Formeln ausgesprochen [1]).

Die Würde eines Primas-Golias scheint lebenslänglich (d. h. für die Dauer der Ordensangehörigkeit) verliehen worden zu sein, da wir unter den Vaganten, welche damit bekleidet waren, wiederholt alte Leute erwähnt finden [2]). Ferner war nicht jeder hiezu geeignet. Denn wenn auch die Carmina Burana (S. 250) sagen: Primas qui dicitur vilissimus, und wenn die Bezeichnung Surianus, die sich der Salzburger Primas 1209 beigelegt, dazu paßt [3]), so geht doch aus allen übrigen Notizen unzweifelhaft hervor, daß Golias-Primas (wie Archipoëta) nur einen Vaganten bezeichnete, der seine Genossen an dichterischer Begabung übertraf [4]).

Unter diesen hervorragenderen Geistern des Vagantenbundes sind also vor allem die Schöpfer der Vagantenlieder zu suchen; die große Menge begnügte sich damit, deren Erzeugnisse in allen Ländern zu verbreiten. Gar mancher Vagant trug dabei, wie sich das an einigen Gedichten nachweisen läßt, das Gedicht eines anderen seinem Gönner als eigenes Produkt vor, um dadurch eine reichere Spende zu er-

[1]) C. B. 193: qui hoc transgreditur excommunicatur.
ib. 194: excommunicamus hos . . . omnes anathema sint. Die Wendung in einem Spielgedicht (C. B. 195): denudetur a planta pedis usque ad verticem capitis findet sich auch in einer Fluchformel gegen etwaige Schädiger des Klostervermögens von Stablo (Martene, coll. ampl. II, 80).

[2]) Wright 64; (C. B. 10. 11. 78); der Archipoeta bei Cäsarius. Dagegen scheint zu sprechen das lebenslustige Exemptionsprivileg des Salzburger Primas, das erlassen wurde ultimo anno pontificatus nostri; allein diese Wendung konnte der Primas auch im Scherze gebrauchen: „Der Archidiakonus will gegen unseren Bund einschreiten, und da ist es mit meiner Herrschaft aus"; oder der Verfasser verließ die Gesellschaft der Vaganten, weil er eine feste Stelle antreten wollte.

[3]) Giesebrecht 35 Anm. 2: „Surianus war im gelobten Lande ein Knecht, der zu gemeinen Diensten gebraucht wurde".

[4]) Der Archipoeta bei Reinald, der Primas in Salzburg und der Archipoeta bei Leo X. sind Hofdichter. Der Primas vagorum fertigte nach den Kolmarer Annalen multos versus magistrales (M. G. S. S. XVII. 233) d. h. meisterhafte Gedichte in klassischem Versmaß. Auch der Primas ist un grande e presto versificatore.

halten. Selbstverständlich mußten dabei alle charakteristischen Anspielungen, welche der eigentliche Urheber in denselben sich etwa noch gestattet hatte, weggelassen werden, und der wirkliche Verfasser trat hiedurch so zurück, daß es ebenso schwer hält, den Urheber eines solchen zum Gemeingut gewordenen Vagantenliedes mit Bestimmtheit nachzuweisen, wie den Dichter irgend eines Volksliedes ausfindig zu machen.

§ 4.

Die Bekämpfung des Vagantentums.

I. Gründe für das Einschreiten der Kirche.

Die Gedichte der älteren Vaganten, welche darnach strebten es ihren Vorbildern, den Troubadours, gleich zu thun, gehören zu dem Schönsten, was die neulateinische Poesie hervorgebracht hat. In echt dichterischem Drange vertraute man alles, was in Freud und Leid, in Zuneigung und Haß die Brust erhob, dem Liede an, und so finden wir die Wonne der Liebe, die Lust an Spiel und Wein, zum Teil auch die Pracht der Natur in Liedern von hohem poetischem Wert besungen. Durch die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung, durch das Feuer der Sprache und den edlen Fluß der Verse entzücken diese Lieder noch heute jeden, der ihnen seine Aufmerksamkeit schenkt. Kein Wunder, daß man jene gerne hörte und dem Sänger reichlich lohnte, selbst wenn er, wie er das von den Schulen her gewohnt war [1]), seinem witzigen Spotte über einen Gegenstand freien Lauf ließ. Von dem dichterischen Beiwerk zur Hälfte verdeckt, verletzte dieser die einzelnen Zuhörer nicht. Derartige Lieder aber gedeihen nur auf dem Boden der Zufriedenheit. Als diese zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus den Reihen der jungen Kleriker schwand, änderte sich daher auch die Art ihrer Poesie. In bissigen, maßlosen Satiren wendeten

[1]) Die Stelle, aus Wright, biogr. Britt. hist. II 364, siehe bei Du Méril 1847 S. 194.

sie sich gegen die Mißstände, welche in der kirchlichen Gliederung und unter dem Klerus eingerissen waren und nach der Vaganten Anschauung schuld trugen an der Verschlimmerung ihrer Lage.

Die Freigebigkeit unter dem Klerus schwand immer mehr, zumteil weil er sich durch die fortwährenden Angriffe der Vaganten verletzt fühlte, mehr noch, weil er an dichterischen Erzeugnissen überhaupt keinen Geschmack mehr fand, sondern sich dem praktischen Leben [1]) oder wissenschaftlichen Beschäftigungen zuwandte [2]). Daher treffen wir unter den späteren Vagantenliedern soviele Bettelgedichte und Klagen, daß die Zeiten sich verschlechtert hätten, daß früher mehr Verständnis für das Edle zu finden gewesen sei. Noch hatten die Vaganten den Grund für diese plötzliche Abneigung des Klerus nicht erkannt, sondern glaubten das Interesse, das die Dichtkunst früher an und für sich gefunden hatte, durch zwei Mittel wieder wecken zu können, die allerdings zu allen Zeiten von einem gewissen Erfolge begleitet gewesen sind: durch persönlichen Spott und durch Schmutz. Die Satire wurde zum Pasquill [3]), das Liebeslied zum widerlichen Schmutzgedicht.

Geholfen jedoch hat ihnen auch das nicht. Ihre Zeit war um, und

---

[1]) Nach einer Wiener Handschrift fordert ein Studierender einen Genossen auf, seine bisherige Schule zu verlassen und zu ihm nach Mägdunum (bei Orleans) zu kommen, wo man den Geschäftsstil (dictaminis profectus s. scientia) am besten lehre: „Vir discretus honesta sequitur et ea maxime, que maiorem fructum prestare debeant et honorem. Quos ducit mollities aetatis insipide et infelix lascivia . . . cum molli versiculo nimisque tenero pruritus generant auditori cuilibet. Ad honorem suum hoc putant cedere, quod cedit ad risum. Circumscripta namque bonorum (einflußreich) hominum aspernatur discretio, quod ipsi diligant, et sic eos tibicinum adequat ordini, quod gradum non provehit altiorem. Moram satis in vili studio minorum vilium, et profectum nullum aut nimis modicum ex labore tali diutino consequeris. Vero enimvero, qui dictandi secuntur scientiam, ad reges (cf. Hor. carm. I, 4. 14 und C. B. Nr. 65,3) veniunt et prelatis ecclesie traduntur a regibus ad honores ecclesiasticos interventus sui potentia promovendi. (Archiv für ältere deutsche Gesch. X, 559).

[2]) Siehe Bemerk. [3]) S. 64.

[3]) Solche Spottverse siehe Matth. Paris S. 299. — Carm. Satir. v. Nikolaus von Bibera V. 929. Vergl. Specht S. 225. Auch in Spanien finden sich Spottgedichte auf den Klerus erwähnt: Tarragon 1239[11],

ihr Untergang nicht unverschuldet. Denn wie aus den späteren Dichtungen der Vaganten Zucht und Sitte völlig geschwunden sind, so fehlt in ihrem Leben jeder versöhnende Zug.

Ganz abgesehen davon, daß sie in höchst unanständigem Aufzuge im Lande herumzogen [1]) und die Geistlichen unter Schmeicheleien oder Drohungen auf die moralische Verpflichtung, sie zu unterstützen, hinwiesen [2]); sie drangen auch haufenweise, mit Rapieren, Schwertern und Hellebarden bewaffnet, in die Pfarrhäuser und erzwangen durch Schimpfen und Gewaltthätigkeiten die Auslieferung des Geldes, das für die Ortsarmen bestimmt war [3]). Das Erbeutete wurde dann gemeinschaftlich verjubelt [4]).

In hellen Haufen zog man nach einer Schenke, um unter Gesängen auf Liebe und Wein dem Bacchus zu huldigen [5]). Oberste Trinkregel ist:

Ita bibas absque pare,
ut non possis pede stare
neque recte verba dare. Darum muß der Wein in Strömen fließen, bis die in den Pfarrhäusern oder sonst wo gemachte Beute in die Hände des Tabernarius gewandert ist [6]). Dann Würfel und Karten her! Gegen Kleider gibt der Wirt neuen Wein [7]). Bald ist das Gewand verloren. Doch was

[1]) C. B. 197: Eo sine veste Satis inhoneste. Ibid. 198: Non sit vobis cor iratum Adversus me sic denudatum; 195: denudetur a planta pedis usque ad verticem capitis; ferner 189. 196. 174. Salzburg 1292[3]: publice nudi incedunt, in furnis (s. Bem. 4) iacent, tabernas, ludos et meretrices frequentant.

[2]) C. B. 197, 4; 198, 1. 2; 14; 192, 2. 3.

[3]) Passau 1284[14]. ibid. c. 16; Salzburg 1274[16]. Selbst die Anwesenheit des Bischofes hielt sie nicht ab: St. Pölten 1294[16].

[4]) Salzburg 1292[3]. Die „furni“ daselbst sind Bäder. Über das Treiben in diesen vgl. Carm. satir. Vers 1872/83.

[5]) C. B. 190; 182 (socialis femina); 124; 127. Über das wüste Treiben in den Tabernen Erfurts vgl. das Carm. satir. Vers 1893—1928.

[6]) C. B. 179. 176: Tum rorant cyphi desuper
et canna pluit mustum.

[7]) C. B. 180. 189. Nach dem carm. satir. setzt man die Kleider gegen einander, für die des verlierenden Spielers bringt der Wirt ein entsprechendes Maß Wein, das dann gemeinschaftlich vertrunken wird.

verschlägt's! Was das Glück heute genommen, kann es morgen doppelt wieder bringen; Unglück im Spiel, Glück in der Liebe (C. B. 174). Drum weiter! Aber bald unterbricht der laute Ruf nach Waffen und blutiger Streit das Spiel, da einer „das Glück zu verbessern" suchte [1]). Gar mancher verliert so das letzte Gewand und ruft dann, vor Kälte mit den Zähnen schnatternd: „Schuch und Wehe, was haben wir für einen strengen Orden [2])!" Gespielt und getrunken wird solange, bis Zunge und Füße den Dienst versagen. Dann schwankt man auf die Straße und schläft, wo man eben niedersinkt, sei es auch im schmutzigen Straßengraben oder in den Brennesseln, wie sie wild am Wege wachsen [3]).

Von den verachteten Gauklern und Spielleuten unterschieden sich die Vaganten zu Ende des 13. Jahrhunderts nur noch durch die Sprache und durch das Festhalten an ihren klerikalen Privilegien [4]). Aber gerade dadurch wurde die Kirche genötigt, gegen sie vorzugehen. Sie mußte um jeden Preis das Ansehen des Klerus, welches durch das schamlose Gebahren der Vaganten in den Augen des Volkes aufs schwerste geschädigt worden war [5]), wieder herstellen.

---

[1]) C. B. 174: In taberna fraus eterna semper est in ludo. Eine anschauliche Schilderung von diesem Treiben siehe bei Nikolaus v. Bibera v. 1940 ff. Vgl. C. B. 196.

[2]) C. B. 174. 176. 180. 189. 195.

[3]) C. B. 176: ex domo strepunt gressu inaequali
nasturtio procumbunt plateali
in luto strati dicunt: Orate
per posteriora dorsi mox auditur: Levate.

[4]) Selbst die Bezeichnungen für Vaganten und Possenreißer werden synonym: Quercy 1289 Goliardia vel histrionatus; Tulle 1289 ioculatores. goliardi seu buffones; Salzburg 1292: quidam sub vagorum nomine discurrentes scurriles; Bremen 1292: vagi scolares, qui goliardi vel histriones alio nomine appellantur. Dekret Bonifaz' VIII. und Salzburg 1310: clerici, qui se ioculatores seu Goliardos faciunt aut buffones u. a.

[5]) Mainz 1259: man gebe ihnen nichts, cum vitam ducant reprobam et infamem; Salzburg 1274[16]: reverentiae clericali multum detrahitur, dum blasphemi huiusmodi se personas ecclesiasticas profitentur. Passau 1284[14]: vagos scolares, detrahentes clericis. Salzburg 1292[3]: se clericos in vituperium clericalis ordinis profitentur.

Ebenso mußte die Kirche gegen die Vaganten einschreiten des Ärgernisses wegen, welches diese durch die offene Verhöhnung des kirchlichen Offiziums und die freche Entweihung des Heiligsten dem gläubigen Volke gaben. Man hatte ihnen hie und da gestattet, bei festlichen Gelegenheiten (wie Primizen und Kirchweihen) den Gottesdienst durch Gesang zu verschönern, und sie benutzten diese Gelegenheit, um während der heiligen Handlung leichtfertige Lieder zu singen [1]). Sie zeigten auf den Dörfern falsche Reliquien und erteilten Abläße [2]), hielten Predigten und Prozessionen [3]), lasen, ohne geweiht zu sein, heilige Messen [4]) und benützten den Altar zum Würfelspiel [5]),

Bremen 1292: scolares vagos, per quos non modicum vilescit dignitas clericalis. Mainz 1310: clericos vagabundos, quorum vita est Deo odibilis et laicos scandalizat . . . cum non modicum detrahere dinoscantur clericalis ordinis dignitati.

[1]) Trier 1227[8] und Magdeburg 1262[20]: omnes sacerdotes ne permittant Trutannos et alios vagos scholares aut goliardos cantare versus super Sanctus et Agnus Dei aut alias in missis vel in divinis officiis, quia ex hoc sacerdos in canone quam plurimum impeditur et scandalizantur homines audientes. Man denke an Trink- und Spielmetten, sowie Umdichtungen von Hymnen z. B. vinum bonum et suave aus verbum b. e. s. Zu Avignon 1209[17] werden theatralische Tänze, unanständige Bewegungen und Reigen, sowie das Singen von Liebesliedern in den Kirchen verboten.

[2]) cf. den liber vagatorum. Köln 1300[12]. Doch scheint man hierin zuviel auf ihre Rechnung zu schreiben. Würzburg 1287[34]: leccatores seu apostoli reprobati sind wenigstens keine Vaganten sondern, was aus Trier 1310[10] hervorgeht, Bauern. Eine Klage des hl. Petrus Damiani über solche siehe bei Kaufmann, Univ. I, 73.

[3]) Noyen (Rheims) 1344[7]: es darf nicht mehr geschehen, daß Possenreißer und Komödianten [und das waren in den Augen der Kirche später die Vaganten] angeblich heilige Wachskerzen in Prozession herumtragen und das Volk zur Verehrung verleiten.

[4]) Mainz 1310: clerici vagabundi . . . in villis, quae carent propriis sacerdotibus, aliquando celebrare presumunt seu quod verius est . . . . divina officia profanare. Prag 1349[6] heißt es übrigens: Es geschieht oft, daß sich jemand auf ein ganz armes Benefizium institutieren läßt, um einen titulus für die Weihen zu haben. Ist er dann Priester so verläßt er sein Benefizium und schweift in der Welt umher, dient an verschiedenen Kirchen, um seinen Unterhalt zu erwerben, und macht durch seine Aufführung dem geistlichen Stande Unehre, indem er (can. 21) die die schmähliche Kunst der Possenreißer treibt.

[5]) 1276 erließ der päpstliche Legat zu Paris eine Bulle, in der es heißt: Et quod est dictu horribile factoque nefandius, in ipsis eccle-

kurz sie führten ein so ärgerliches Leben, daß Abhilfe dringend geboten war.

Diese wurde denn auch beschlossen. Die Kirche wußte recht gut, daß es auch unter den Vaganten noch brauchbare Elemente gab. Denen sollte noch einmal Gelegenheit geboten werden, sich wieder an ein geordnetes Leben zu gewöhnen[1]); den Rest konnte man dann unschädlich machen, ohne daß etwas verloren war. Deshalb begnügte man sich nicht damit, scharfe Verbote gegen das Vagantentum zu erlassen, sondern man strebte gleichzeitig darnach, soweit als möglich, die Mißstände zu beseitigen, welche dasselbe hervorgerufen hatten.

II. Positive und prohibitive Maßregeln der Kirche.

Die zahlreichen Bestimmungen der Kirche gegen den cumulus beneficiorum, von denen bereits die Rede war (I, 47), bezweckten zunächst das Fernhalten übertriebenen Aufwandes und die Verhütung von Pflichtvergessenheiten, wie sie gewöhnlich das Gefolge allzu großer Einkünfte bildeten. Gleichwohl hatten diese Bestimmungen auch eine segensreiche Wirkung für das Vagantentum. Denn, ob eigens beabsichtigt oder nicht, mit der strengeren Durchführung der Verbote, wie sie im 13. Jahrhundert sich bemerken läßt, wurde eine große Anzahl von Benefizien für eine anderweitige Besetzung frei.

Nicht zufrieden damit bestrebte man sich, neue Stellen zu schaffen. Es ist oben (I, 44) bemerkt worden, daß man

---

siis, dum divina celebrare deberent officia, etiam super sacris altaribus, ubi corpus et sanguis redemptoris nostri per sacerdotum mysterium consecratur, non sine nota haereticae pravitatis (cf. „secta“) ad taxillos ludere non verentur, nomen creatoris ipsius et virginis gloriosae et aliorum Sanctorum domini . . . . bl sphemantes (Bulaeus, hist. univ. Paris III, 431). Zusammenkünfte ribaldischer Geistlicher, Würfelspiele und Schmausereien in Klöstern und den Vorhöfen der Kirchen schon verboten Paris 1212 I[16].

[1]) Salzburg 1292[3] heißt es ausdrücklich: pio zelo pro salubri eorum correctione, und bald darauf: prioribus statutis pro salute animarum suarum, quam querimus, salvis. . .

im 12. Jahrhundert den Klöstern öfters gestattete, die Seelsorge einer Gemeinde zu übernehmen, sofern die hiezu auserlesene Persönlichkeit vorher dem Bischof präsentiert wurde [1]). Obwohl diese „venditiones altarium“ für die Bischöfe eine bequeme, weil angebotene Einnahmequelle waren [2]), so machte man doch nicht überall den Mönchen jenes Zugeständnis, sondern hielt in manchen Gegenden streng an den Bestimmungen 7 und 18 der 9. allgemeinen Synode von 1123 fest, wonach die Mönche, da ihnen priesterliche Funktionen überhaupt nicht zustünden, an ihren Kirchen Priester halten mußten, die vom Bischof zu bestätigen waren [3]). Allerdings mag auch hier zunächst der Gedanke maßgebend gewesen sein, die Mönche vor den Gefahren, welche eine selbständige Pfarrei mit sich brachte [4]), zu bewahren, allein die Thatsache, daß man diese lästige und den Wert einer Schenkung sehr herabsetzende Forderung auch an arme Klöster stellte, denen

[1]) Vgl. außer den Belegstellen im 1. Teil noch Clermont 1095[33]; 12. allgem. Synode 1215[61]: für die Kirchen, die ihnen nicht pleno iure zustehen, müssen sie dem Bischof den anzustellenden Seelsorger präsentieren.

[2]) Unter v. a. versteht man die Gewohnheit der Bischöfe, gegen die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes den Äbten zu erlauben, ihre Pfarreien mit einem Klostergeistlichen zu besetzen (Mansi XIX, 722). Doch unterstand dieser Pfarrer auch dann noch der Jurisdiktion des Bischofs (Poitiers 1078[6]). Während z. B. Fulda exempt war, gebührte die Gerichtsbarkeit über den Pfarrer, den das Kloster für den Ort stellte, dem Bischof v. Würzburg (Hefele IV, 698[1].

[3]) Mansi XXI, 281. Nach Mon. Boic. III, 556 schenkt ein Bischof 1197 an ein armes Kloster eine Kirche mit der Bestimmung, einen passenden Geistlichen und einen Vikar anzustellen, der die Seelsorge leite. Ebendort VIII, 18 aus dem Jahre 1206 der gleiche Fall mit der Bestimmung quod presbyter ibidem a preposito institutus a nobis investiatur. Tours 1239: es ist nicht erlaubt, daß Mönche ohne Zustimmung des Bischofs an Pfarrkirchen funktionieren.

[4]) Fritzlar 1259[5]: Die Vergebung von Kirchen an Mönche hat einen doppelten Nachteil. Solche Mönche werden leicht dissolut und, wenn der Bischof sie in ihre Schranken zurückweisen will, hindert dies der Abt, damit dem Orden keine Schande erwachse, und und nimmt sie entweder ins Kloster zurück oder versetzt sie auf eine andere Pfarrei. Ähnlich Vienne 1311 u. a. Über den Kauf solcher Exposituren durch Mönche, denen es im Kloster selbst nicht gefiel, siehe Paris 1212 II c. 13. Was der Expositus dann aus der Pfarrei über den Kaufpreis vereinnahmte, das gehörte ihm, und er suchte daher sein Einkommen „per fas et nefas“ zu vergrößern. Selbst versteigert wurden derartige Pensionen: Rouen 1231[43].

man doch mit der Schenkung aufhelfen wollte, legt uns die Vermutung nahe, daß man dabei gleichzeitig die Verschlimmerung der Lage des Weltklerus im Auge behielt und derselben Einhalt zu thun bestrebt war.

Dem Bewußtsein, daß ein guter Teil Schuld an der Notlage des Klerus zu suchen sei in dem ausgeprägten Streben der Mönche nach Erweiterung ihres Besitzes, und dem guten Willen, hierin Abhilfe zu schaffen, entstammte die allgemein gültige Bestimmung, daß alle mit Klöstern unierten Pfarreien und Kirchen von Weltpriestern besorgt werden sollten[1]). Wenn irgend möglich, sollte jede Kirche ihren eigenen, fest angestellten Geistlichen oder wenigstens einen vicarius perpetuus haben[2]), und Kapläne nicht mehr zur Stellvertretung, sondern nur dann gehalten werden dürfen, wenn mit der Kirche eine weitere selbständige Präbende verbunden sei[3]). Ferner sollte es nur dann gestattet sein, einen derart angestellten Vikar zu entlassen, wenn er sich etwas habe zu schulden kommen lassen, oder wenn der Pfründeherr die Geschäfte selbst besorgen wolle[4]), sodaß dem häufigen Wechsel mit Vikaren ein Riegel

---

[1]) London 1200[14]; 12. allgemeine Synode 1215[32]; Rouen 1231[7]: St. Quentin 1231[4]; Beziers 1233[11]; Paris 1248[5]; Fritzlar 1259[5]; Kirchen, die Klöstern uniert sind, müssen durch Weltpriester verwaltet werden; Mainz 1261[47]: Fortan darf den Mönchen keine Kirche mehr verliehen werden, die den Klöstern gehörigen Pfarreien aber müssen von Weltgeistlichen verwaltet werden. Das Gleiche Lyon 1274; Mainz 1310[96].

[2]) 10. allgemeine Synode 1139[10]: Die Kirchen sollen nicht „gemieteten" Priestern anvertraut werden, sondern jede muß, wenn ihre Einkünfte reichen, ihren eigenen Priester haben. Das Gleiche Rheims 1131[8] und 1148[10]; 12. allgem. Synode 1215[32]; Rouen 1231[4]; Beziers 1233[12]; Arles 1234[19] und 1236; Paris 1248[5]; Salzburg 1274[10].

[3]) Trier 1227[7]: vicarii perpetui ne ponant mercenarios. Rouen 1231[30]: Wenn ein vicarius perpetuus seine Stelle verläßt oder stirbt, so fällt diese dem Personat zu, und fortan muß die Person selbst, nicht ein Vikar, an der betreffenden Kirche dienen. Beziers 1233[12]; Salzburg 1274[8]. (In Salzburg wurde 1281 die Erlaubnis, Vikare zu halten, wieder zurückgezogen, weil die Anstellung nicht in der geforderten Weise erfolgt war.) Würzburg 1287[16].

[4]) Aschaffenburg 1292[1]: Manche Pfarrer wechseln aus Habsucht sehr oft mit ihren Vikaren. Deshalb soll fortan kein Vikar auf Ansuchen seines Pfarrers entfernt werden, außer wenn der letztere den Dienst in der Kirche persönlich übernimmt, oder wenn er genügende Gründe zur

vorgeschoben war [1]). Überdies durfte, solange die Einkünfte einer Kirche die gleichen blieben, auch die Zahl der an derselben dienenden Geistlichen nicht vermindert, und von diesen keine neue Abgabe verlangt werden [2]).

Dadurch schuf man nicht nur eine bedeutende Anzahl von Stellen förmlich neu, sondern sicherte auch die Inhaber derselben besser gegen die Willkür der Patrone, als dies bisher der Fall gewesen war.

Die Einkünfte der einzelnen Stellen waren und blieben natürlich verschieden; allein dadurch, daß man wenigstens ein Minimum für die Einkünfte eines Priesters festsetzte [3]), wurde auch hier eine wesentliche Besserung erzielt. Um nämlich den Mindestanschlag zu erreichen, forderte man ausdrücklich vonseiten der Kirche das Zusammenwerfen mehrerer Benefizien, die einzeln nicht ausreichten [4]), oder man behielt von den

Entfernung des Vikars vorlegt. Rheims 1148 [0]: kein Priester darf ohne Urteil des Bischofs abgesetzt werden; Mon. Boic. VIII, 18: non removeatur nisi pro rationali causa; 12. allgem. Synode 1215[61]; Rouen 1231[46]; Fritzlar 1243[9].

[1]) Avranches 1172[1]: Kirchen sollen nicht an Vikare, welche bloß auf ein Jahr gedungen sind, vergeben werden. Ähnlich Mainz 1225[12]. St. Pölten 1284 Append. 1: ein Vikar darf nicht alle Jahre fortgeschickt, sondern muß 3 Jahre behalten werden.

[2]) Rouen 1231[7]: Die Äbte und Prioren sollen in den Abteien und Prioraten soviele factores (Seelsorgpriester) halten, als herkömmlich sind, und keine neuen Abgaben von ihnen verlangen. St. Quentin 1231[4]: es dürfen nicht zu wenig servitores (Priester) gehalten werden, wie oft aus Habsucht geschieht. Das Nämliche Paris 1248[5]; Würzburg 1287[17].

[3]) Oxford 1222[15]: ein vicarius perpetuus muß wenigstens 5 Mark erhalten. (Er steht also auf einer Stufe mit einem Kölner Vasallen. Richter I, 219,. Rouen 1231[31]: Wenn eine Kirche vakant wird, die von einem Priester besorgt werden kann, so soll der zur Zeit der Erledigung daran dienende Priester jährlich mindestens 15 Turon. Pfund erhalten; braucht aber die Kirche 2 Priester, so sollen sie $20^1/_2$ Pfund von den Einkünften der Kirche erhalten. Cognac 1260[11]: Der Kaplan oder Pfarrer einer Kirche, deren Personat einem Kloster zusteht, muß von diesem wenigstens 300 solidi jährlich beziehen. (Vgl. die Forderung von 100 solidi für den titulus patrimonialis Piacenza 1095). [Über Münzen und Geldwert vgl. Teil I, Tabelle 2.]

[4]) Padua 1350[9]: Wo sehr arme Kaplaneien an einer Kathedral- oder Kollegiatkirche sind, dürfen mehrere uniert werden; doch soll das Einkommen einer Kaplanei nicht über 20 Goldgulden betragen. 15. all-

Einkünften einer Kirche den entsprechenden Teil für den Unterhalt der an ihr angestellten Priester zurück [1]),

Diese positiven Bemühungen für die Besserstellung des niederen Klerus entzogen dem Vagantentum die noch zu rettenden Bestandteile und ließen ein Gemenge verkommener Existenzen zurück, gegen welches strenge Maßregeln ganz am Platze waren. Gleichwohl suchte man das Ziel zunächst immer noch ohne Härte zu erreichen. Man scheute sich offenbar, gegen Mitglieder des eigenen Standes einzuschreiten und diese unter Entziehung der geistlichen Vorrechte der weltlichen Gerichtsbarkeit zu überweisen, weil man dadurch eine Gelegenheit zu Übergriffen in die kirchliche Jurisdiktion zu schaffen befürchtete. Man wollte daher nur dem Ärgernis ein Ende machen, welches die Vaganten als Mitglieder des Klerus dem gläubigen Volke gaben. Erblickte das letztere in jenen nicht mehr Kleriker, so erregte ihre Über-

---

gemeine Synode 1311[8]: auf zu arme Benefizien darf überhaupt nicht mehr instituiert werden. Das Gleiche Paris 1347[8.18]; London 1102[5.16]: Neue Kirchen dürfen ohne Genehmigung des Bischofs, und ohne daß die Bedürfnisse der anzustellenden Geistlichen schon im voraus gedeckt sind, nicht mehr gegründet werden.

[1]) In einer Schenkung heißt es, dem Pfarrer solle bleiben competens et honesta pro sua sustentatione et pauperum receptione portio (Ried, cod. dipl. Ratib. 324; Hurter III, 493). An einer anderen Stelle (Mon. Boic. VI, 363), wo der Ortspfarrer als Stellvertreter des Abtes in der Seelsorge aufgefaßt ist, heißt es i. J. 1206: unde habeat idem sacerdos subsidium in victu et vestitu . . . ad ipsum spectent fidelium consolationes, oblationes et minorum fructuum decimationes. Reliqua: dotes, census, frugum decimationes, in usus fratrum transeant. Sonst begnügte man sich mit der Forderung, der Geistliche müsse von den Einkünften der Pfarrei oder der Kirche soviel erhalten, daß er anständig leben könne: Rheims 1148[10]; London 1200[14]; 12. allgem. Synode 1215[12]: portio congruens, auch wenn der bisherige Satz alte Gewohnheit ist; Narbonne 1227[9]; Chateau-Gontier 1231[5]; Beziers 1233 c. 11 u. 12; Fritzlar 1243[9]; Beziers 1246[26]: Die Verordnung der Lateransynode (1215), daß die Seelsorgpriester (desservants) an den Kirchen der Mönche und anderer eine hinlängliche Sustentation erhalten sollen, wird den Äbten und Prioren, und allen, welche Kirchen haben, neuerdings eingeschärft. Mainz 1261[24]; Vienne 1311[3]; Prag 1349[10]: Manche Prälaten und Kanoniker geben den vicarii perpetui an den Pfarrkirchen, die ihnen gehören, so wenig, daß diese davon nicht leben können.

weisung an die weltliche Gerechtigkeit kein Aufsehen. Daher bestimmten die Synoden von Rouen 1231[8], Sens und Chateau-Gontier 1231[21], den ribaldischen Klerikern, insbesondere aber denen von der Bruderschaft des Golias, sollte auf Befehl der Kirchenvorsteher das Haar so geschoren werden, daß man die klerikale Tonsur an ihnen nicht mehr sehe; jedoch nur dann, wenn dies ohne Ärgernis und Gefahr (für den Klerus) geschehen könne [1]).

Die Wirkung war kräftiger als man erwarten konnte: Die Abneigung des Klerus und der Haß der Landleute [2]) nahmen diese Bestimmungen so freudig auf und führten sie mit solchem Eifer durch, daß die Goliarden dem plötzlich über sie hereinbrechenden Unwetter auszuweichen beschlossen. Der größte Teil derselben wandte sich nach Deutschland, wo ja „die höfische Poesie noch etwas galt [3])", und fünfzig Jahre hindurch hören wir nichts mehr von Goliarden in Frankreich.

In Deutschland fanden sie jedoch die gehoffte Freistätte nicht. Die in rascher Aufeinanderfolge erlassenen Bestimmungen der norddeutschen Synoden von Fritzlar 1259[3], Cöln 1260[3], Mainz 1261[17] und Magdeburg 1262[20]

[1]) Statuimus, quod clerici ribaudi, maxime qui dicuntur de familia Goliæ, per episcopos, archidiaconos, officiales et decanos christianitatis tonderi precipiantur vel etiam radi, ita, quod eis tonsura non remaneat clericalis; ita quod sine scandalo et periculo ista fiant (Consil. Normann. I, 136 oder Labbé, Consilia XI, 439 oder Martene, Thesaurus anecdot. IV, 729). Über die Synode v. Sens siehe Bem. [2]) S. 48.

[2]) In der Spielmesse carm. bur. 189 heißt es: „Deus omnipotens, qui magnam inter clericos et rusticos seminasti discordiam". Clerum odit laïcus Wright, Mapes 43. An der Martinskirche zu Worms findet sich die Inschrift (Hubatsch 22.:

Cum mare siccatur et daemon ad astra levatur
Tunc primo laicus fit clero fidus amicus.

[3]) Das Verdrängen der Poesie durch scholastische Studien schildert uns Heinrich von Andeli (s. XIII. 2. H.) in seiner „La bataille des sept-arts" (Ruteboeuf, oeuvres par Jubinal II, 415 ff): Zwischen den Schulen von Paris (Logik) und Orleans (Grammatik) kommt es zu einer gewaltigen Schlacht, die zu Ungunsten der Grammatik ausfällt. „Seit jenem Tage hat die höfische Poesie sich zwischen Orleans und Blois zurückgezogen und darf sich in Frankreich nicht mehr sehen lassen. Dagegen: Li Breton et li Alemant
Font encore i poi son commant."

gegen jede Unterstützung der wandernden Kleriker[1]) erschwerten ihnen die Fortführung des gewohnten Lebens gar unliebsam. Sie zogen sich daher auch aus diesen Gegenden zurück, aber nur, um bald darauf im südlichen Deutschland wieder aufzutauchen[2]). Vielleicht im Bewußtsein, daß man ihresgleichen südlich von der Donau immer gerne gesehen hatte[3]), traten die Vaganten hier in so anmaßender Weise auf, daß die kirchlichen Behörden geradezu herausgefordert erschienen. Eine Synode von Salzburg 1274[16] sprach sich denn auch sehr entschieden gegen die unverschämte Zudringlichkeit derselben aus und bestimmte, wer nicht binnen zwei Monaten sich an ein geordnetes Leben gewöhne, dem solle jegliche Unterstützung verweigert werden[4]).

[1]) Mainz 1261[17]: clerici et vagabundi, quos vulgus Cornardinos (= Cornardos?) vocat . . . a clericis vel personis ecclesiasticis recipi prohibemus, firmiter statuentes, ne aliquid dent eisdem. — Magdeburg 1262[20]: Da die herumlaufenden Scholaren, welche Cornardiner genannt werden, ein verabscheuungswürdiges Leben führen, durch Verunstaltung des kirchlichen Officiums die Laien ärgern, den Mönchen aber durch willige Aufnahme in ihre Gesellschaft Veranlassung zur Apostasie geben, so darf kein Kleriker sie beherbergen oder ihnen etwas geben, bei Strafe der Suspension.

[2]) Da sie zuerst nach Salzburg und von hier aus nach Passau kommen, so scheinen sie rheinaufwärts und den Fuß der Alpen entlang gezogen zu sein. Auf diesem Wege, in dem von Füssen bis zur Benediktenwand sich ziehenden, mit Klöstern reich versehen „Pfaffenwinkel", lag Benediktbeuern. So erklärt es sich, warum in diesem verhältnismäßig abgelegenen Kloster die reichhaltigste Sammlung der Welt von Vagantenliedern mit französischen Bestandteilen!) sich erhalten hat.

[3]) Denke an den primas unter Eberhard II.! Zudem war Salzburg der Mittelpunkt des deutschen Vagantenordens, und es fanden sich unter dem Salzburger Klerus, der sich um jene Zeit keines besonders guten Rufes erfreute (Hefele VI, 230), viele Gesinnungsgenossen der Vaganten. 1281 setzte König Rudolf auf dem Reichstage zu Regensburg „die Lotterpfaffen mit langem Haar, welche sich in Gemeinschaft mit Spielleuten und Weibspersonen herumtreiben", ohne Rücksicht auf ihren klerikalen Charakter „aus dem Landfrieden und ward darobhart gescholten." (Barthold, deutsche Städte III, 27). Hierunter können, der Natur der Sache gemäß, nur verkommene Vaganten gemeint sein.

[4]) Sub vagorum scolarium nomine quidam per Salzburgensem provinciam discurrentes scurriles monasteriis et ecclesiis adeo onerosos se exhibent, quod per eorum importunitatis (Impertinenz) audaciam nonnumquam clerici illud eis coguntur erogare, de quo sit necessitatibus pauperum providendum (Armenkasse): denegantibus sibi suffragia,

Es kam jedoch den Vaganten gar nicht in den Sinn, ihr Leben zu ändern: Die Gegend war wohlhabend, der Klerus mildthätig gegen wandernde Schüler[1]), die Ausdrücke des Ediktes nicht einmal so streng wie die vorausgehenden norddeutschen Synodalerlasse. Sie zogen sich daher mehr in die angrenzende Passauer Diözese, setzten aber das gewohnte Leben fort. Deshalb erließ die Synode von St. Pölten 1284[14.26] gegen das Treiben der Vaganten Bestimmungen, welche in der Sorgfalt, mit denen man würdige Schüler auf der Wanderschaft von den nichtsnutzigen zu scheiden suchte, und dem strengen Verbote, an letztere etwas zu geben, den Ernst erkennen lassen, mit dem man an die Ausrodung des lästigen Unkrautes ging[2]). Jedenfalls setzte sich Passau außerdem mit Salzburg in Verbindung, denn die Vaganten wagten nicht, sich wieder dorthin zu wenden, sondern beschlossen, in das Land, in welchem die Wiege des Vagantentums gestanden hatte, zurückzukehren.

Fünf Jahrzehnte waren seit der Wanderung aus Frankreich verflossen. Die dort zurückgebliebenen oder inzwischen dorthin zurückgekehrten Genossen waren nicht weiter belästigt worden. Zwar hatte man mittlerweile Bestimmungen getroffen, welche den Kleriker dem Auge sofort kenntlich machten: auf ältere Bestimmungen zurückgreifend verlangte man jetzt mit aller Strenge, daß die Glieder des Klerus dunkle Kleider und die Tonsur in

---

per quae occasionem nutriunt malæ vitæ calumnias inferunt, conferentibus sibi, quod postulant, vituperium existunt: reverentiæ clericali utique multum detrahitur, dum blasphemi huiusmodi se personas ecclesiasticas profitentur . . . . prohibemus, ne quis prælatorum, plebanorum aut vicariorum seu quæcunque persona ecclesiastica post spatium duorum mensium, infra quem terminum de ordinata sibi vita provideant, ipsis aliquid beneficii vel iuvaminis præsumat. (Strafe 1 Pfund!)

[1]) St. Pölten 1284 wurde noch erlaubt, einem oder höchstens zwei zusammen vorsprechenden Schülern etwas zu geben. 1294 mußte diese Erlaubnis zurückgenommen werden. Siehe die folg. Bem. u. Bem.[4]) S. 69.

[2]) Item de vagis scolaribus duximus statuendum, ut cultellos longos et gladios ac arma deferentes non recipiantur omnino . . . aliis autem humanitatis causa uni vel duobus tantummodo venientibus et non pluribus detur modicus pastus in charitate, et si importuni vel infesti fuerint vel alia dona petierint: puta denarios vel vestes, penitus repellantur, sub pœna LX denariorum . . . .

der vorgeschriebenen Weise tragen sollten[1]); wer dies künftig nicht thue, der solle seine Privilegien als Kleriker verlieren und von der Kirche, sofern die weltlichen Gerichte ihn wegen irgend eines Vergehens ergriffen, nicht mehr geschützt werden[2]), Bestimmungen, deren Spitze zunächst gegen die Goliarden gerichtet erscheint, und deren Strenge ohne diese Beziehung unverständlich wäre. Allein man konnte sich ja dieser Äußerlichkeit der Tonsur fügen, erreichte hiedurch sogar mit größerer Leichtigkeit seinen Zweck, als Mitglied des Klerus angesehen zu werden, und in der Abneigung gegen dunkle Kleidung hatte man Bundesgenossen in Menge an den Geistlichen selbst[3]). Also zurück nach Frankreich! Vielleicht hatte sich die Gesinnung der Bevölkerung inzwischen gebessert.

1287 treffen wir Scharen von Vaganten in Lüttich und namentlich in Würzburg. Die ersteren mögen im Zusammenhang stehen mit jenen zu Trier 1227 (1277) erwähnten Goliarden, die letzteren aber sind zuchtlose, von der Donau nach Frankreich zurückwandernde Vagantenhaufen, die ihr ausschweifendes Leben auf der Fahrt fortsetzen. Deshalb erließ das große National-

[1]) Rouen 1190[5]; Avignon 1209 [8]; Paris 1212 I[1]; Montpellier 1215[1-23]. 12. allgem. Synode 1215[16]; Oxford 1222[33] u. s. w. Die Korona der Tonsur sollte 3 Finger breit, die Ohren noch sichtbar sein.

[2]) Montpellier 1258[3]; Lambeth 1261[20]; Magdeburg 1261[20]; Pont-Audemer 1279[21] u. a.

[3]) Siehe Teil I Anm. 1 S. 47 und ib. S. 4. Diese Eitelkeit der Vaganten ist übrigens ganz charakteristisch. Schon der Archipoeta sagt I,38:

Si vendatur propter denarium
indumentum, quod porto, varium,
grande mihi fiet obprobrium;
malo diu pato ieiunium.

Die gewöhnliche Tracht der Fahrenden war nämlich grau. „Wir müssen in bunten Kleidern reiten, damit man uns nicht zu den Fahrenden zählt" (Dolch S. 105). „Wer den grawen Rock antreit, dem is tisch und bett bereit" (Grimm, altdeutsche Wälder II,26). Gerade um sich von den gewöhnlichen Fahrenden zu unterscheiden, strebten daher die Vaganten nach bunten Kleidern, und der Archipoeta klagt wiederholt, daß auch gewöhnliche Possenreißer solche erhielten (II. IV,22.24). Das Bild eines Spielmannes in einer alten Handschrift zeigt diesen in grünem Rock, gelben Hosen, roten Schuhen, auf dem Kopf einen roten Federbusch (Richter I,291). Im „Renner" V. 16472 heißt es: „rot, grün; gelb, blau; schwarz, weiß (also grell!) sind die Hosen, Schnüre und Hüte der dummen und stolzen Schüler."

konzil von Würzburg 1287 in seinem 34. Kanon die wichtige Bestimmung, daß diese unverbesserlichen fahrenden Schüler als der klerikalen Vorrechte beraubt zu betrachten und daher (wie gewöhnliche Landstreicher und Spielleute) von den weltlichen Gerichten zu bestrafen seien [1]).

Damit war der Lebensnerv des Vagantentums getroffen. Das läßt sich sofort daraus erkennen, daß der Weiterzug der Vaganten jetzt mit der größten Hast erfolgte. Ihre Privilegien wollten sie um keinen Preis aufgeben; wo man diese antastete, zeigten sie sich nicht mehr [2])! Schon zwei Jahre nach der Würzburger Synode waren solche Scharen von Vaganten in Frankreich angelangt, daß noch im Jahre 1289 vier Synoden Bestimmungen gegen diese Landplage erließen. Gleichwie zu Würzburg sprach man hier die Entziehung der geistlichen Vorrechte gegen alle aus, welche ein Jahr lang der Sekte angehörten und bis dahin oder auf eine dreimalige Aufforderung nicht austreten würden [3]) — und seit jener Zeit hören wir nichts mehr von Goliarden in Frankreich.

Ein Teil derselben wandte sich wieder moselabwärts [4]) nach Nordosten und kam bis Bremen, wo er durch eine Verordnung des dortigen Erzbischofes 1292 zurückgeworfen

[1]) Leccatores seu reprobatos apostolos . . . . omnino volumus, quod nullus clericus, nulla secularis (ecclesiastica) persona eos recipiat aut eis alimenta ministret. Quod et in vagis scholaribus tractandis observari volumus **et quod clericali privilegio coram seculari iudice nequeant se tueri.**

[2]) Wegen ihrer Wirksamkeit wandte man diese Bestimmung in der Folge öfters an. In der Wiener Schulordnung von 1296 heißt es: swelich schuler ungevürich und ungevolgich dem schulmaister wolde sein, der sol diu stat raumen oder er werde laie (Müller, Vorreformatorische Schulordnungen I, 1885 S. 2).

[3]) Cahors 1289: precipimus, quod clerici non sint ioculatores Goliardi seu buffones, declarantes, quod si per annum illam artem diffamatoriam exercuerint omni privilegio ecclesiastico sint nudati. — Quercy 1289: item si (clerici) in goliardia vel histrionatu per annum fuerint vel breviori tempore et tertio admoniti non desistunt, omni privilegio clericali sunt exclusi. Ähnlich die gleichfalls 1289 abgehaltenen Synoden von Rhodez und Tulle.

[4]) Sie ziehen überhaupt gern auf Straßen, wo es ihnen gut erging. Bezüglich Triers vergleiche C. B. 181.

wurde [1]), der größere Teil jedoch kehrte, da ihm der Weg durch die Würzburger Diözese verlegt war, durch das Elsaß nach Süddeutschland zurück [2]).

Hier erfolgte die Entscheidung. Den ersten Schlag führte die Synode von Salzburg 1292 [3], indem sie allen Vaganten, welche nicht innerhalb eines Monats die Sekte verlassen oder derselben erst neu beitreten würden, **ipso facto** die geistlichen Vorrechte absprach, und, falls sie in irgend einer Form lästig werden sollten, allen kirchlichen Personen die Anrufung des weltlichen Armes ausdrücklich erlaubte [3]).

Jetzt wurde es bitterer Ernst; darüber gab es keine Täuschung mehr. Wie früher schon wendeten sich die Vaganten nach der Donau, bis ihnen 1294 durch den Kanon 16 der Synode von St. Pölten, daß an fahrende Schüler überhaupt keine Gabe mehr gereicht werden dürfe [4]), jede Ausflucht

---

[1]) Item omnibus et singulis prelatis et clericis nostre diœcesis et provincie prohibemus, ne in domibus suis vel commestionibus scolares vagos . . . ullatenus recipiant, illos maxime, qui in sacris constituti ordinibus a clericali habitu apostantes et ordine laicalem habitum assumpserunt.

[2]) Über den primas vagus im Elsaß siehe S. 44. Bem. [1]).

[3]) Vgl. S. 56 Bem. [1]). Peccatis suis victum sibi emunt, inveterat sectam suam non deferunt ... ideoque denuntiamus .... sub pœna privilegii clericalis publice prohibentes, ne quis sectam scholarium vagorum reprobatam assumat; seu in ea permaneat vel eam exercere presumat. Alioquin eos, qui huiusmodi sectam ante hanc nostram constitutionem temere assumptam infra mensem a tempore promulgationis eiusdem constitutionis numerandum penitus non dimiserint et illos, qui nunc assumere presumpserint, **ipso facto** statim omni privilegio clericali exui precipimus et nudari, volentes, ut, quandocunque a monasteriis, ecclesiis vel clericis cuiuscunque rei importuni aut violenti fuerint exactores, ipsis eosdem liceat nostra auctoritate capere, invocato ad hoc, si opus fuerit, brachio seculari ....

[4]) Zunächst wird die St. Pölten 1284 gegebene Erlaubnis, einzeln kommenden Schülern eine Gabe zur reichen, wieder zurückgezogen. Quia vero predictorum scolarium vagorum insolentie adeo per diœcesim excreverunt, ut etiam in presentia nostra a clericis et ecclesiasticis personis denegantibus sibi, quod poscunt, blasphemias inferant et impo-

abgeschnitten wurde. Der Vagantenbund war vernichtet[1]).

§ 5.

Das Ende des Vagantenbundes.

Das Wandern im Lande und das Vortragen von Gedichten war nur wenige Jahrzehnte hindurch für die Vaganten eine Quelle des Vergnügens gewesen. Der erste Zwiespalt zwischen ihnen und der sozialen Gesellschaft entstand, seitdem das freundliche Entgegenkommen, das sie anfangs gefunden hatten, in Gleichgültigkeit oder Abneigung sich verwandelte. Es kränkte sie, um eine Gabe betteln zu sollen, wo sie nach ihrer Ansicht eine solche zu fordern berechtigt waren. Je mehr sie aber an ihrer Auffassung festhielten, desto hartnäckiger verweigerte man ihnen, was man als Almosen gerne gereicht hätte. Sie versuchten es nun mit Gewaltthätigkeit: scharfe Verordnungen gegen sie waren die Folge. Zum Schluß drohte sogar die Verstoßung aus dem

---

nant: statuimus, providemus et de novo strictius inhibemus ne . . eorum aliquis ad panem recipiatur . . . . Daß die Vaganten unter Verlust ihrer Privilegien den weltlichen Gerichten zu überweisen seien, ist in der vorliegenden Form der Synode nicht ausdrücklich erwähnt, doch dürfen wir bei den vielen engen Beziehungen zwischen Passau und Salzburg die Durchführung der strengeren Bestimmungen auch für die erstere Diözese annehmen. Höchst wahrscheinlich ist die überlieferte Fassung nicht vollständig.

[1]) Wenn in **England** keine kirchlichen Verbote gegen die Goliarden erwähnt werden, so hat dies seinen Grund darin, daß die englischen Vaganten mit den französischen im engsten Zusammenhang standen und mit diesen zugleich fallen mußten. Auch war eine Überschwemmung durch auswandernde Goliarden infolge der natürlichen Abgeschlossenheit des Landes nicht so leicht möglich wie bei Deutschland. Gegen einheimische Auswüchse jedoch reichte vollständig das Dekret Bonifaz' VIII. (Papst seit 1294): clerici, qui clericalis ordinis dignitati non modicum detrahentes se ioculatores seu goliardos faciunt aut bufones, si per annum artem illam ignominiosam exercuerint ipso iure, si autem tempore breviori et tertio admoniti non resipuerint, careant omni privilegio clericali (Dekretale VI, Buch III cap. I: de vita et honestate clericorum).

Klerus, und darauf warteten nur die weltlichen Gerichte, um sie gleich den ehrlosen Spielleuten zu behandeln. Was war also innerhalb weniger Jahrzehnte aus den sangesfrohen „Jüngern der Dichtkunst" geworden! Zu den Entbehrungen, welche die Wanderschaft an und für sich im Gefolge hatte, waren noch Verachtung bei Klerus und Volk, seit dem Einschreiten der Kirche sogar nicht geringe persönliche Gefahr gekommen. Die Kirche strebte offen darnach durch die Furcht vor Schimpf und Schande (vgl. Mainz 1310, Bem. [3]) auf folg. Seite) die Irrenden auf den richtigen Weg zurückzulenken und ließ gewiß kein Mittel unversucht, um ihr Ziel zu erreichen. Wer mußte sich nicht angewidert fühlen durch ein solches Leben! Selbst die Spielleute waren besser daran; als Kinder von Gauklern fühlten sie das Entehrende ihres Standes wenig oder nicht. Dagegen die Vaganten, die sich mit Stolz zum Klerus rechneten! Einen Weg hatte ihnen die Kirche offen gelassen, und die besseren Elemente unter den Vaganten schlugen ihn ein: durch Übernahme eines Vikariats oder den Eintritt in ein Kloster konnten sie sich wieder an ein „geordnetes Leben" gewöhnen, und daß manche Synoden (z. B. Salzburg 1292) eine so kurze Zeit zur Besserung festsetzten, läßt uns die Vermutung aussprechen, daß solche Stellen damals bereits in genügender Anzahl vorhanden waren.

Die schlimmeren Bestandteile des Vagantentums, auf welche derartige Erwägungen keinen Eindruck machten, traten vollständig in den „Orden" der Gauner und Bettler, welcher seit jener Zeit eine eigene Abteilung für „gelehrte Bettler" hat [1]).

---

[1]) Vgl. liber vagatorum, Gengenbach u. a. Über die Beteiligung des Gelehrtenproletariates am internationalen Gaunertum wird an anderer Stelle die Rede sein. Hier nur Eines: Im Dezbr. 1888 ging durch verschiedene Zeitungen die Nachricht, die Londoner Polizei habe einen berüchtigten Berliner Einbrecher verhaftet, bei dem sich ein Drohbrief gefunden habe mit dem Schlusse: „Sollten Sie meine Verhaftung versuchen lassen, so werde ich Sie meinen zahlreichen Kollegen aufs wärmste empfehlen. Bruder **Goliath.**" Ebenso war 1890 in den Zeitungen die Rede vom Tode des Farkas Miska, „des berühmten Raaber Zigeuner-„**Primas**", während derselbe Dirigent einer Musikbande war. Es haben sich also möglicherweise Anklänge an den

Ein dritter, nicht unbedeutender Bruchteil suchte allen Verordnungen zum trotz das bisherige Leben fortzusetzen. Der Boden Frankreichs und ein großer Teil Deutschlands bot ihnen keine genügende Sicherheit mehr. Daher wanderten sie teils donauabwärts nach Österreich, wo wir ihnen später an verschiedenen Orten begegnen [1]), teils nach Böhmen [2]).

Die letzten in Deutschland zurückbleibenden Reste wurden durch die scharfen Bestimmungen der Synoden von Köln 1300, Mainz 1310 und Salzburg 1310 vernichtet [3]).

Damit war der „Orden" völlig zersprengt. Die etwa noch vorhandenen Mitglieder desselben mußten wohl oder übel auf den hartnäckig festgehaltenen geistlichen Charakter verzichten und sich als Laien betrachten und behandeln lassen. Von diesem Zeitpunkte an

---

Vagantenorden bis auf den heutigen Tag im Gauner- und Zigeunertum erhalten. Stammt doch die ganze Organisation des „Bettelordens" unzweifelhaft von den Vaganten!

[1]) 1323 suchten während eines halben Jahres 44 Priester und 151 fahrende Schüler die Gastfreundschaft der Augustiner in Kloster Neuburg auf. (Horawitz, Klosterleben i. Österr. in: Ztschft. f. Geschichte, Cotta 1884 S. 24.) Im Stiftungsbrief der Wiener Universität 1365 heißt es: leno, rybaldus vel aliquis vagus nullam certam habens residenciam (Klink, Gesch. der Univ. Wien II,13). 1377 wurde ein Onkel Burkard Zinks, ein geb. Memminger, Pfarrer in Krain (Chroniken deutscher Städte, V² S. 123.)

[2]) In Böhmen werden noch 1349 [21] Kleriker als Possenreißer erwähnt. 1355 wiederholte aber eine Synode zu Prag das Dekret Bonifaz' VIII. unter Beifügung „aut (post) trinam ammonitionem" nach „per annum", und dann hören wir auch in Böhmen nichts mehr von Vaganten.

[3]) Köln 1300 [2]: sacerdotes non permittant quaestionarios, Goliardos vel quoscunque ignotos intra parochiam suam in ecclesia vel in via . . . praedicare vel ostiatim deferre indulgentias pro quaestu faciendo (Du Cange). Mainz 1310 enthält außer den Bestimmungen von ib. 1261 den Beisatz: ne ad ordines vel ecclesiastica beneficia admittantur. Ad haec quia clerici vagabundi . . . aliquando celebrare praesumunt . . . teneantur in custodia carcerali, ad hoc, si necesse fuerit, invocando auxilium brachii saecularis. Sie sind jeglichen geistlichen Vorrechtes zu berauben und zu keinen kanonischen Handlungen zuzulassen. Sicque respersi infamia et repulsa ruboreque suffusi a statu huiusmodi pestifero retrocedant. — Salzburg 1310 [1] = dem Dekrete Bonifaz' VIII. (S. 70 Bem. [1])), nur daß es die Form galiardos bietet.

hatte die Kirche an ihnen kein Interesse mehr. Das waren fahrende Schüler weltlichen Standes, wie es deren gar viele gab [1]), und so verschwinden die letzten Spuren der Vaganten unter einer anderen Gesellschaft von scholares vagantes„ die sich inzwischen gebildet hatte, unter den **Bachanten.**

[1]) Nichts als dichterische Eitelkeit bestimmte manche fahrende Schüler des 14. Jahrhunders sich den Titel Goliardus beizulegen. So der 1315 vorkommende Adolfus, oder die 1392 erwähnten Bänkelsänger Laetus Georgius und Facundus (Büdinger 21; Giesebrecht 41). Über den „ordo vagorum“ des Johann von Nürnberg wird in einer späteren Abhandlung die Rede sein.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

3Nov59PM

IN STACKS

OCT 20 1959

REC'D LD

JAN 20 1960

JUN 10 '64 B

REC'D LD

JUN 6 '64-10 AM

OCT 28 1969 02

REC'D LD DEC 4 '69-2PM

NOV 15 19

AUTO DISC JUL 28 '91

LD 21A-50m-4,'59
(A1724s10)476B

General
University
Berk

U.C. BERKELEY LIBRARIES
C031362242
YC156

M302450
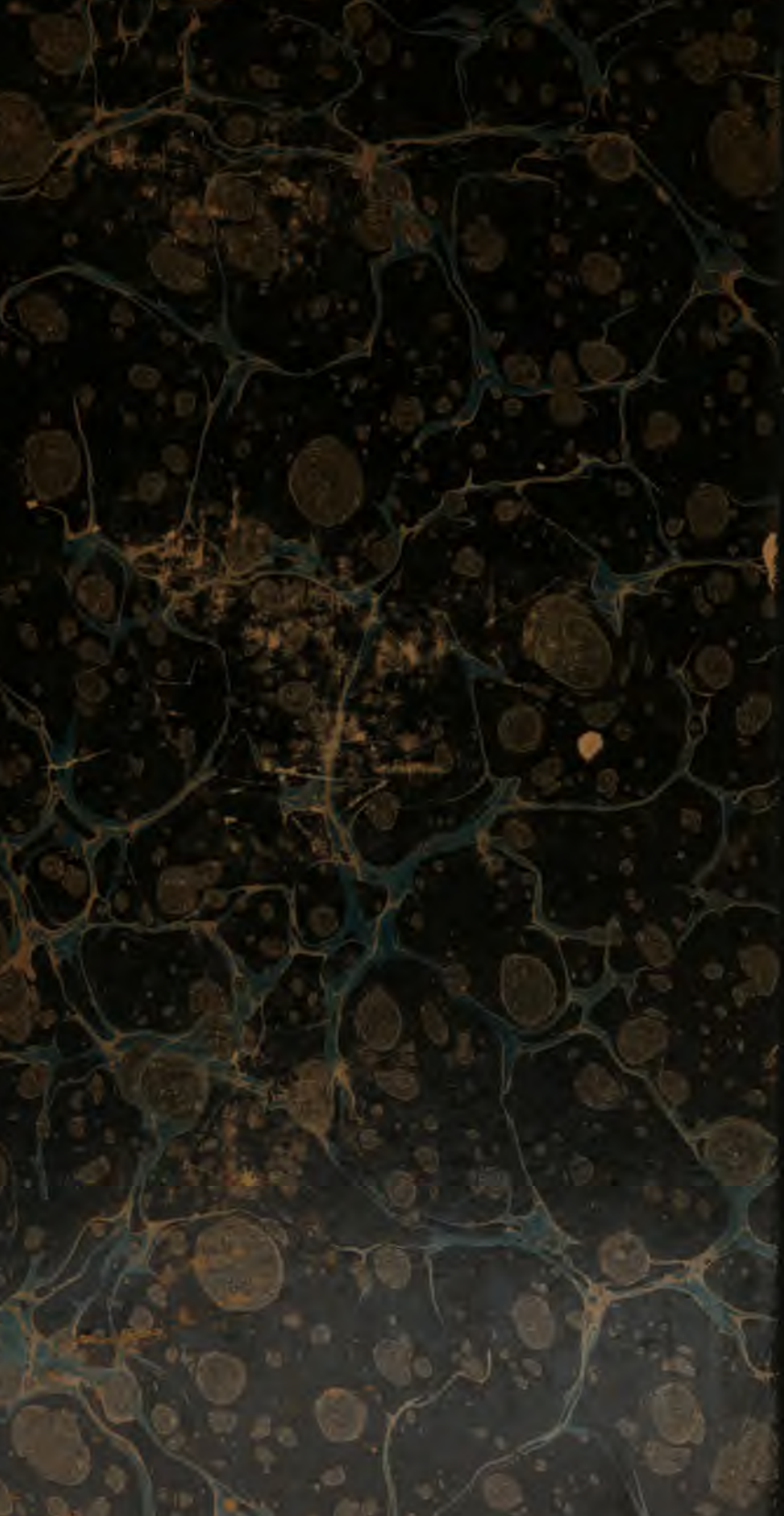
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY